

## CRASHKURS

### 3. Teil: Finale - Der Explorand

Dezember

Die „gutachterliche Exploration“ durch Dr. Achim Berg, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, am Nachmittag des **6. Dezember 2016**, den das Betreuungsgericht anstelle des von Martin abgelehnten Dr. Leumeier mit der Erstellung des Gutachtens zu den Fragen, „ob und in welchen Bereichen eine gesetzliche Betreuung für den Betroffenen weiterhin erforderlich ist“ sowie „ob zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für das Vermögen des Betroffenen die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts erforderlich ist“ beauftragt hatte, war eine einzige Zumutung.

Nachdem sich beide zu Beginn der Untersuchung darauf geeinigt hatten, die Unterhaltung jeweils mit den Diktiergeräten ihrer Smartphones aufzuzeichnen und Martin es abgelehnt hatte, Dr. Berg Schweigepflichtentbindungserklärungen zur Einsicht in Krankenhausunterlagen zu geben, kündigte dieser an, sich von Martin die aktuelle Betreuungssituation, seine Krankengeschichte und seine Lebensgeschichte schildern lassen zu wollen.

Martin, der gedacht hatte, es ging in erster Linie darum, ob er dazu in der Lage wäre, seine Angelegenheiten zu erledigen, und sich wunderte, welchen Aufschluss seine Lebensgeschichte darüber geben könnte, erfuhr schließlich auf mehrfach wiederholte Nachfrage, mit welcher Zielrichtung Berg das alles abfragen wollte, nach zehn Minuten und einer Reihe von

diffusen Antworten, dass, falls er die Fortsetzung der Betreuung ablehnte, Berg offenbar herausfinden wollte, ob Martin seinen dahingehenden Willen auch frei bilden könnte. Nachdem Martin das vorläufig so hingenommen und Bergs folgende ohne erkennbare Linie in alle Richtungen gestellten Fragen zwanzig Minuten lang ohne weitere eigene Rückfragen beantwortet hatte, erregten im fortschreitenden Gesprächsverlauf Bergs zunehmende Ignoranz und immer penetrantere Fragen mehr und mehr Martins Widerstand gegen die ausufernde Ausforschung seiner Leidensgeschichte. Er begann, Berg darauf hinzuweisen, dass sich dessen Fragen wiederholten, für die zu beantwortenden Fragen des Gerichts aus seiner Sicht unerheblich wären oder viel zu weit in die Vergangenheit zurückreichten. Berg, der zum Beispiel mehrfach wissen wollte, wie Martin in seiner Wohnung zurecht käme, obwohl der schon beim ersten Mal verständnislos zurück gefragt hatte, wie Berg denn in seiner Wohnung zurecht käme, oder der dreimal fragte, welche Unterstützung Martin denn außer der Betreuung noch hätte und dabei dessen Antwort, weder die ihm aufgedrängte Betreuung noch sonst irgendeine Unterstützung zu brauchen, als er das zweite und dritte Mal fragte, schlicht ignorierte, rechtfertigte seine sich wiederholenden Fragen wiederholt und stereotyp damit, dass er sich sonst kein Bild vom Sachverhalt machen könne, die bis ins Jahr 1988 zurückreichenden Fragen damit, dass er ohne Kenntnis der Vergangenheit weder Gegenwart noch Zukunft beurteilen könnte und war sogar tatsächlich ernsthaft der Ansicht, auch Fragen stellen zu müssen, die sich im Nachhinein (?) als irrelevant herausstellen würden, um sich das erforderliche Bild vom Sachverhalt machen zu können.

Nach über einer Stunde hatte Martin unter anderem Fragen beantwortet, wie sein Tagesplan aussähe, ob er die vollständige Aufhebung der Betreuung wollte, wie hoch seine Rente wäre, seit wann er in seiner Wohnung wohnte und wie er hier zurecht käme, wie hoch seine Miete wäre, wie die Betreuung und insbesondere der Einwilligungsvorbehalt praktisch umgesetzt würden, welche Meinung Heiderich zu der Frage hätte, ob die Betreuung notwendig wäre oder nicht, welchen Anlass es für die spätere zwangsweise Erweiterung des Betreuungsumfangs gegeben hätte, wo er stationär behandelt worden wäre, welche Medikamente er wie lange dort bekommen hätte, wo und wie lang er die Langzeittherapie gemacht hätte und welche Rolle Drogen dabei gespielt hätten, was zu seiner Psychose geführt hätte und ob sie durch Drogen ausgelöst worden wäre, welche Symptome Martin gehabt hätte, ob er halluziniert oder sich bedroht oder verfolgt gefühlt, Stimmen gehört oder Dinge auf sich bezogen hätte, die mit ihm nichts zu tun gehabt hätten, wann Sam gestorben wäre und mit welchem Abstand sich die Psychose darauf entwickelt hätte, wo Martins Kinder wären, wie alt sie wären, ob er Kontakt zu ihnen hätte und wie sich das Jungenamt verhalten würde, was es mit einem BTM-Urteil aus 1988 auf sich hätte, um was für eine Psychose es sich gehandelt hätte, wegen der Martin 1990 per PsychKG untergebracht gewesen wäre, aus welchem Grund es 2013 zu einem Feuerwehreinsatz gekommen wäre, ob er wegen seiner HIV-Infektion in Behandlung und wie der Immunstatus wäre, was Martin im Gespräch mit Leumeier damit gemeint hätte, dass die HIV-Erkrankung geheilt wäre, was er zu Leumeiers Diagnosen einer schizotypischen und paranoiden Persönlichkeitsstörung sowie Cannabis Abusus, Alkoholmissbrauch, Kokain- und Amphetaminmissbrauch sagen würde, ob er von diesen Substanzen weg wäre oder noch

etwas nähme und warum es in Martins Augen nicht erforderlich wäre, dass Gesundheits- und Aufenthaltsbestimmung zu Heiderichs Aufgabenkreis zählten.

Er hatte Berg neben viel anderem die Entwicklung von Sams Tod, über den schwierigen Umzug nach dem Verkauf des Hauses, die zunehmenden Schwierigkeiten im Büro, die Inobhutnahme seiner Kinder durch das Jugendamt, der die Aufgabe seines Büros gefolgt war, die Räumung des Hauses bis hin schließlich zu seinem Umzug in das Haus seines Vaters nach Frechen geschildert und ihm erklärt, warum er die Betreuung ablehnte, nämlich weil sie einen massiven rechtswidrigen Eingriff in seine Grundrechte darstellte, weil sie, nachdem er sie ursprünglich zu einer Zeit selbst angeregt hätte, in der er anders als heute das Gefühl gehabt hätte, Hilfe zu brauchen, nicht wieder aufgehoben sondern sogar gegen seinen Willen erweitert worden wäre, nachdem diese Zeit lange vorbei gewesen wäre, und ihm nun auch noch stundenlang irrelevante Fragen gestellt würden.

Berg hatte ihm seine zunehmende Erregung vorgehalten, ihn als impulsiven Typen bezeichnet und ihm vorgeworfen, dass seine Bereitschaft, Fragen zu beantworten unter dem Vorbehalt stehe, dass diese nicht irrelevant wären, worauf Martin erwidert hatte, dass er ihm auch ein viertes Mal sagen würde, eine irrelevante Frage nicht beantworten zu wollen, deren Beantwortung er bereits dreimal abgelehnt hätte, dass er dann aber irgendwann eben etwas impulsiv würde.

Erst als Martin ihn aufgefordert hatte, ihm doch wenigstens eine einzige für die Problematik relevante Frage zu stellen, Berg darauf tatsächlich sogar

gefragt hatte, welche Frage denn relevant wäre und Martin geantwortet hatte, zum Beispiel: welche konkreten Pflichten er denn überhaupt hätte, die er möglicherweise nicht erfüllen könnte bzw. welche Angelegenheiten genau es denn möglicherweise geben würde, die er nicht erledigen könnte, stellte Berg die nach Martins Ansicht einzige entscheidende Frage, welche Pflichten und Angelegenheiten Martin denn hätte.

Als er unmittelbar, nachdem Martin darauf geantwortet hatte, wieder auf schon ausgiebig besprochene Punkte zurückkam und bereits gestellte Fragen erneut und mit Martins Antwort offenbar unzufrieden anschließend nur leicht abgewandelt noch einmal stellte, fragte Martin Berg schließlich, wo er als selbstständiger Freiberufler die Zeit hernehme, ihn stundenlang zu befragen und was er für das Gutachten bekäme. Berg antwortete, er bekäme eine vom Zeitaufwand unabhängige fixe Pauschale, er würde sich aber auch fünf Stunden für Martin nehmen, worauf Martin in Erwägung zog, dass nicht er sondern Berg möglicherweise nicht in der Lage wäre, seine Angelegenheiten zu regeln, da es klar wäre, dass Berg Verluste, die er mit dem Gutachtenauftrag machen würde, wenn er zu lange bei Martin sitzen würde, nur wieder ausgleichen könnte, wenn er seinen tatsächlich kranken Patienten entsprechend weniger Zeit widmen würde.

Selbst dieser Wink mit dem Zaunpfahl hielt Berg, als er die Unterhaltung beendete, schließlich nicht davon ab, Martin zu fragen, ob er ihn noch einmal anrufen dürfte um das Gespräch wieder aufzunehmen und fortzuführen.

Nachdem Berg sich verabschiedet und er ihn zur Tür gebracht hatte, bezweifelte Martin ernsthaft, dass er es schaffen würde, über den Berg, der ihm

da in den Weg gelegt worden war, bei der kommenden Anhörung hinwegzukommen.

.....

Januar

.....

Am 28. Januar fand Martin schließlich ein Scheiben vom Amtsgericht in seinem Briefkasten. Der Umschlag war mit einem Stempel „Irrläufer“ versehen, der wieder durchgestrichen war und das Adresssichtfeld mit einem Adressaufkleber mit Martins Adresse überklebt, obwohl die durch das Sichtfeld zu sehende Adressierung des Schreibens des Amtsgerichts bereits richtig war. Es hätte ohne weiteres sofort zugestellt werden können. Martin öffnete den Umschlag. Er enthielt die Ladung zur Anhörung in Sachen Aufhebung oder Verlängerung der Betreuung und datierte auf den 12. Januar. Es hatte ihn also erst mit einer Verspätung von über zwei Wochen erreicht. Die Anhörung war schon auf den 7. Februar terminiert. Schließlich war der Ladung das Gutachten von Berg beigelegt, das ebenfalls vom 12. Januar war.

Martin überflog die 29 Seiten. Nachdem Berg auf den ersten Seiten über die Aktenlage, berichtet, wobei er Passagen aus Akten des Gesundheitsamts und aus den Gutachten seines Kollegen Leumeiers, Vermerke über Aussagen seines Betreuers, seines Bruders, der Polizei in Hürth, der überflüssigen Verfahrenspflegerin, der ebenso überflüssigen Betreuungsstellen der Städte Düren und Köln, ja selbst aus der vorangegangenen richterlichen Anhörung (für die Richterin vermutlich ganz neue Informationen) sowie aus dem Ent-

lassungsbericht der Klinik in Römheld zitiert hatte und anschließend auf nur viereinhalb Seiten das achtzigminütige Gespräch mit Martin am 6. Dezember zusammen gefasst hatte, folgte auf Seite 23 unter dem dritten Gliederungspunkt „Diagnose“ zunächst dieselbe Diagnose, die Leumeier schon gestellt hatte und die lautete: „1. paranoide Persönlichkeitsstörung mit 2. wiederkehrenden psychotischen Störungen, 3. anamnestisch multipler Substanzmissbrauch von Kokain, Opiaten, Stimulantien (Amphetamine), Halluzinogenen, Beruhigungsmitteln, Cannabinoiden, 4. Alkoholmissbrauch sowie schließlich 5. HIV-Infektion. Martin wunderte sich nur, warum nicht auch noch seine Blinddarmentfernung vor 35 Jahren, seine Meniskusoperation vor 15 Jahren und seine Kurz- und Weitsichtigkeit aufgeführt waren. Statt wenigstens zu versuchen, seine Diagnose schlüssig zu begründen, erklärte Berg unmittelbar nach ihrer Nennung im nächsten Satz, dass diese mit einer relativ hohen Unsicherheit behaftet und auch unterschiedliche Differentialdiagnosen „in Erwägung gezogen“ worden wären. Diese Unsicherheiten erläuterte er auf dieser und der folgenden Seite 24, wobei er über eine ganze Seite irgendeine medizinische Richtlinie (ICD-10) für die Erstellung von psychiatrischen Diagnosen zitierte. Auf Seite 25 folgte unter dem vierten Gliederungspunkt eine unmotiviert vollkommen überflüssige „Zusammenfassung“ der ersten 24 Seiten, an die sich ab Seite 26 endlich der fünfte und letzte Gliederungspunkt „Beurteilung“ anschloss, unter dem Berg schließlich neun vom Gericht gestellte Fragen wiedergab und jeweils mit wenigen kurzen Sätzen wieder ohne Begründung beantwortete. So schrieb er auf die erste Frage, ob bei dem Betroffenen eine psychische Krankheit oder eine geistige, seelische oder körperliche Behinderung vorläge, dass eine psychische Krankheit (tiefgreifende seelische Störung) vorläge, nämlich

neben einem multiplen Substanz- und Alkoholmissbrauch eine paranoide Persönlichkeitsstörung mit wiederkehrenden psychotischen Störungen. Auf die zweite Frage, **welche** Angelegenheiten der Betroffene deshalb nicht selbst besorgen könnte, schrieb er schlicht: „Der Betroffene ist allein nicht in der Lage, **seine** Angelegenheiten zu erledigen.“ Um welche Angelegenheiten es sich dabei handelte, wonach ausdrücklich gefragt worden war, und warum er nicht zu ihrer Erledigung in der Lage sein sollte, beantwortete er dagegen nicht. Die dritte Frage lautete: „Ist der Betroffene in der Lage, die für und wider eine Betreuerbestellung sprechenden Gesichtspunkte zu erkennen, gegeneinander abzuwägen und entsprechend zu entscheiden?“ Berg schrieb dazu, dass Martin das nicht sei. Martin überschätze seine eigenen Fähigkeiten. Er sei zwar durchaus grundsätzlich bzw. intellektuell in der Lage, notwendige Überweisungen zu tätigen. Die erheblich erhöhte Kränkbarkeit, die geringe Frustrationstoleranz und insbesondere der paranoide Verarbeitungsmodus verhinderten aber, dass er seine Angelegenheiten tatsächlich ausreichend zielorientiert verfolgen und erledigen könne. Die abstrakte Einsichtsfähigkeit sei insofern zwar lediglich eingeschränkt, aber die Fähigkeit, nach dieser Einsicht zu handeln, sei zurzeit nicht ausreichend gegeben. Herr B. wäre nach seiner Beurteilung zum Untersuchungszeitpunkt einem Geschäftsunfähigen gleichzustellen. Der Einwilligungsvorbehalt sei erforderlich, um weiteren finanziellen Schaden abzuwenden und schließlich, dass die Aufhebung der Betreuung nach seiner Einschätzung „experimentellen“ Charakter haben würde, was prognostisch zu einer erneuten Betreuungsanregung und ggfs. –einrichtung führen würde. Auf die vierte Frage, welche Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten bestünden, antwortete Berg, dass Martin sich in regelmäßige psychiatrische Behand-

lung begeben sollte und dass nach seiner Auffassung die erneute Gabe eines atypischen Neuroleptikums indiziert wäre. Die Krönung stellte schließlich seine Antwort auf die fünfte Frage dar, wie lange die Krankheit und das daraus folgende Unvermögen zur Besorgung der eigenen Angelegenheiten voraussichtlich fortbestehen würden. Berg antwortete: „Die schweren strukturellen Defizite und die Neigung zu psychotischen Dekompensationen werden dauerhaft bestehen bleiben. Bei Drogenabstinenz und mit psychiatrischer Behandlung kann eine relative Stabilisierung eintreten. Die Betreuung sollte vorerst für die Dauer von fünf Jahren fortgeführt werden.“

Martin traute seinen Augen bzw. seiner Brille nicht. Nicht er sondern Berg litt ganz offensichtlich unter erhöhter Kränkbarkeit, geringer Frustrationstoleranz und einem paranoiden Verarbeitungsmodus, was seine Verarbeitung des Gesprächs am 6. Dezember zu diesem Gutachten mit insbesondere dieser Beurteilung nicht nur nahelegte, sondern eindeutig bewies. Die Beurteilung resultierte erkennbar einzig und allein aus verletztem Stolz und gekränkter Eitelkeit, nachdem Martin sich im fortgeschrittenen Verlauf des Gesprächs erlaubt hatte, ihn auf die Irrelevanz seiner mehrfach wiederholten Fragen nach relativ bis unverhältnismäßig weit zurückliegenden Sachverhalten aufmerksam zu machen und diese nicht mehr zu beantworten.

Die weiteren Fragen sechs bis neun waren schließlich nach Martins oberflächlicher ersten Einschätzung nicht mehr von besonderer Bedeutung, was er nach der später wiederholten, sorgfältigeren, Lektüre allerdings anders beurteilen sollte.

Nachdem er das Gutachten überflogen hatte, verzichtete Martin darauf, es erst noch einmal sorgfältig zu lesen, sondern überlegte sich sofort, welchen

Anwalt er um Hilfe bitten könnte. Er hatte bereits die Erfahrung mit Leumeier gemacht, dessen zweites Gutachten genauso unverschämt gewesen und durch nichts gerechtfertigt war, was Martin auf seine Fragen über fast zwei Stunden geduldig geantwortet hatte, das aber ohne dass es hinterfragt worden wäre, die einzige Entscheidungsgrundlage für die Richterin dargestellt hatte, den Umfang der Betreuung sogar gegen Martins Willen zwangsweise zu erweitern, da ihre eigene Anhörung Martins kaum länger als zehn Minuten gedauert und allein dazu gedient hatte, ihm diesen Beschluss mitzuteilen. Er wusste, dass es genauso wieder geschehen würde, wenn er ohne Anwalt bei der Anhörung erschiene. Da diese schon in wenigen Tagen stattfinden würde, die Ladung und das Gutachten waren ihm ja mit über zweiwöchiger Verspätung zugegangen, musste er möglichst schnell einen geeigneten Anwalt finden. Gerd, den er an sich gerne genommen hätte, hatte sich allerdings beleidigt gezeigt und kurz vor dem 6. Dezember 2016 abgelehnt, an dem Gespräch mit Berg teilzunehmen, worüber Martin im Nachhinein sogar froh war, obwohl er anders als beabsichtigt auch das Gespräch mit Berg wieder ohne Zeugen führen musste, worauf er sich nach der bitteren Erfahrung mit Leumeier eigentlich nicht mehr hatte einlassen wollen. Gerd's Ansatz, er würde vor Übernahme des Mandats gerne ihren gemeinsamen Cousin Bernhard, der Psychiater war, bitten, sich mit Martin zu unterhalten, damit Gerd seinen Gesundheitszustand einschätzen und entscheiden könnte, ob er die Verantwortung dafür übernehmen könnte, sich um eine Beendigung der Betreuung zu bemühen, wäre geeignet gewesen, Martin maßlos zu beleidigen, wenn sich dadurch stattdessen nicht schon Martins maßlose Enttäuschung von Gerd, als es um Jacky ging, bestätigt hätte. Gerd kannte Martin gut genug. Wäre Martin tatsächlich verwirrt gewesen, hätte er das

ohne weiteres selbst erkannt. Es war nichts anderes als eine verklausulierte Ablehnung, was spätestens klar war, als er Bernhard nach über drei Wochen noch nicht erreicht haben wollte. Martin war schon zu enttäuscht, um noch beleidigt sein zu können. Gerd hatte offenbar schon, als es um Jacky ging, seine anwaltliche Berufsehre zugunsten eines spektakuläreren Crashkurses im Dienst der Volksunterhaltung an den Nagel gehängt. Gewundert hatte Martin damals allein, dass Maria mit dem ängstlichen Schmusekurs, den Gerd mit dem Jugendamt einschlagen wollte, so zufrieden war. Inzwischen konnte er sich halbwegs vorstellen warum. In die gleiche Richtung wie der vorgeschlagene Schmusekurs mit dem Jugendamt ging der Ansatz, zuerst Martins Gesundheitszustand zu hinterfragen. In beiden Fällen tendierte er so eher zu den Positionen der Gegner als zu denen seiner Mandanten. Einen solchen Anwalt brauchte kein Mensch! Martin rief stattdessen Moritz, einen befreundeten Anwalt aus seinem Fußballfreundeskreis an, der ihm aber absagte, weil er sich im Betreuungsrecht nicht auskenne, und ihm empfahl, sich an einen darauf spezialisierten Kollegen zu wenden. Das war vermutlich nur die halbe Wahrheit. Die andere war, dass er als Freund, den Martin lange als normalen Menschen gekannt hatte, vermutlich seit Beginn von Martins Crashkurs ebenso befangen war, wie seine Familie und alle anderen seiner Freunde. Das nahm Martin ihm aber nicht übel, da der Rat, einen Spezialisten um Hilfe zu bitten, vernünftig und es dreimal besser war, von einem unbefangenen Anwalt (ob der nun der neuen Art angehörte oder nicht, spielte wie bei jedem Menschen, den er nach Beginn seiner Fortbildung zum Vollmenschen kennenlernte, keine Rolle mehr) unterstützt zu werden, als möglicherweise von einem alten Freund am Ende so enttäuscht zu werden wie von Gerd, zumal sich ja auch seine Fußballfreunde während

der WM 2014 ihm gegenüber eindrucksvoll kumulativ als Angehörige der ihm seinerzeit noch völlig neuen Menschenart geoutet hatten.

Martin fand schließlich im Branchenbuch eine Kanzlei, die unter anderem auf dem Gebiet des Betreuungsrechts tätig war. Es war die einzige unter dieser Rubrik genannte Kanzlei, weshalb die Auswahl nicht schwerfiel. Er rief an und bat um Rückruf, da beide Anwälte nicht anwesend waren, und die Sekretärin versprach ihm, dass er zwischen 17 und 18 Uhr zurück gerufen würde. Wurde er nicht, wobei er sich nichts dachte und es am nächsten Tag selbst wieder versuchte. Die Anwälte waren wieder nicht anwesend, die Sekretärin erklärte Martin aber, dass Herr Wessel, ihr Chef, am Vortrag noch versucht hätte, Martin zurück zu rufen, der aber nicht ans Telefon gegangen sei. Sie werde Herrn Wessel aber eine neue Rückrufnotiz auf den Schreibtisch legen. Martin bedankte sich und schaute in sein Telefon, fand aber keinen Hinweis auf einen entgangenen Anruf. Am nächsten Tag, es war inzwischen Montag, der 30. Januar, erreichte er Herrn Wessel schließlich und beide vereinbarten einen Besprechungstermin am kommenden Donnerstag, den 2. Februar. Gott sei Dank, dachte Martin, hatte er jemanden gefunden und hoffte, dass es noch nicht zu knapp war. Die Anhörung würde schon am darauffolgenden Dienstag stattfinden, zwischen der Besprechung mit Herrn Wessel und der Anhörung lagen also mit Freitag und Montag nur noch zwei Werkzeuge.

Februar

Am Mittwochmorgen, den 1. Februar, holte Martin sein Geld für die erste Februarhälfte bei Heiderich ab, der ihm außerdem eine E-Mail seines Ver-

mieters an seine Mutter gab, die per Post noch nicht angekommen war, obwohl Heiderich sie schon freitags abgeschickt hatte. Martin las die E-Mail auf dem Rückweg in der Straßenbahn, in der der Vermieter seiner Mutter mitteilte, vergeblich versucht zu haben, Martin anzurufen, dieser unter der von ihm genannten Nummer aber nicht erreichbar gewesen wäre und dass der Schimmel in Martins Wohnung nur durch falsches Lüften verursacht worden sein könnte, was ihm ein Sachverständiger erklärt hätte, als schon einmal Schimmel aufgetreten wäre, bevor er die Wohnung an Martin vermietet hätte. Merkwürdig dachte Martin, der genauso wenig wie von Wessel einen entgangenen Anruf seines Vermieters in seinem Telefon fand. Als er wieder zu Hause ankam, öffnete er den Briefkasten und fand schließlich den Brief von Heiderich mit der E-Mail, auf dem sich wieder der durchgestrichene Stempel „Irrläufer“ wiederfand und dessen Sichtfenster wieder mit einem Aufkleber, der die „ermittelte Adresse“ nannte, beklebt war, die die Post auch der durch das Sichtfenster zu lesenden Adressierung des Schreibens Heiderichs ohne weiteres hätte entnehmen können. Seine anonymen „Ausbilder“ manipulierten offensichtlich schon wieder auf mysteriöse Weise seine erst seit kurzem in kleinen Schritten wieder hergestellte und nur per Post und telefonisch mögliche Erreichbarkeit. Martin wunderte sich allerdings kaum noch, ärgerte sich auch nicht, sondern freute sich vielmehr, in Form der Briefumschläge endlich einmal Beweise für die Manipulationen zu haben, die er für alle Fälle nun genauso verwahren würde, wie die E-Mail seines Vermieters, die zusammen mit einer Bestätigung Herrn Wessels, ihn ebenfalls angerufen zu haben, zumindest ein starkes Indiz dafür war, dass neben der Post auch einzelne Anrufe fehlgeleitet wurden.

März

April

In der Nacht vor dem Termin bei Frau Baumann hörte Martin sich schließlich erstmals die Aufzeichnung des Gesprächs mit Dr. Berg an, dessen Gutachten an Niederträchtigkeit ja nicht zu übertreffen war und zu dem Herr Wessel noch schriftlich Stellung nehmen wollte, nachdem Frau Baumann ihm hoffentlich eine etwas ausführlichere schriftliche Beurteilung seines Gesundheitszustands gegeben hätte, den sie auf dem Formular des Gerichts ja bereits wesentlich positiver (und richtiger) als Berg eingestuft und Martin attestiert hatte, keine Betreuung mehr zu brauchen, jedenfalls in dem durch die Zwangserweiterung hergestellten Umfang nicht, deren Rücknahme sie angeregt hatte. Martin war das an sich noch zu wenig, der überhaupt keine Betreuung mehr brauchte und wollte, verstand aber, dass Frau Baumann angesichts der zahlreichen Psychiatricentlassungsberichte und psychiatrischen Gutachten lieber vorsichtiger war, um nicht andernfalls möglicherweise überhaupt nicht ernst genommen zu werden.

Martin konnte sich nur noch vage an das Gespräch mit Dr. Berg erinnern. Das wenige, was das Gutachten davon wieder gab, stimmte halbwegs, weshalb er sich die Aufzeichnung nicht sofort nach Empfang des Gutachtens angehört, sondern lieber erst einmal nach einem geeigneten Anwalt gesucht hatte.

Martin hasste das Scheißspiel. Was sie ihm alles zugemutet und an Schäden zugefügt hatten, war schon beispiellos, dass sie aber außerdem fast jede Möglichkeit Martins, sich mit rechtmäßigen Mitteln gegen die Scheiße zu wehren, sabotierten, hätte letztlich auch den Einsatz rechtswidriger Mittel

gerechtfertigt. Jedenfalls vor Martins Gewissen sowie wie vor der göttlichen Natur. Nur vor der Justiz vermutlich nicht, die zwar grundsätzlich nicht mehr für aber immer noch problemlos gegen Martin funktionierte. Hätte er zum Beispiel seinen Bruder wenigstens einmal richtig verprügelt, wäre er dafür mit Sicherheit entweder sofort wieder eingeliefert oder abwegig hart bestraft worden. Selbst ohne Zeugen hätte das Gericht ohne Zweifel die Aussage seines Bruders, nicht seine, geglaubt, Beweisregeln ignorierend oder verbiegend. Die Akten des Gesundheitsamts und des Betreuungsgerichts hätten vermutlich bereits gereicht, um Martin einerseits als absolut unglaubwürdig, da geistig nicht auf der Höhe (was ja sogar stimmte, wenn man an die schwindelerregende Höhe dachte, die für den einen oder anderen Vollmenschen offenbar zu sauerstoffarm war, die allerdings verschwiegen und geleugnet wurde) und andererseits als aggressiv und gefährlich darzustellen, während seinem Bruder, dem großen Friedenssicherungsrechtler die Wahrheit vermutlich geradezu angeboren wäre. Abgesehen davon, dass es also mehr als dumm gewesen wäre, ihn zu verprügeln, wäre es auch nicht Martins Art gewesen. Es musste noch einen dritten Weg geben. Martin nahm sich vor, hierüber noch einmal nachzudenken und richtete seine Gedanken wieder auf die Aufzeichnung des Gesprächs mit diesem Psychopathen Dr. Berg. Immerhin hatte er es aufgezeichnet, Allein deshalb wäre es dumm gewesen, sich das Gespräch nicht noch einmal anzuhören. Vielleicht würde es ja helfen. Schaden konnte es schließlich keinesfalls.

Er nahm sein Handy und war froh, dass die Aufzeichnung noch nicht, wie von Geisterhand, verschwunden war. Er war zufrieden mit dem Handy und vertraute ihm auch. Wenn es immer wieder verrückt spielte, lag es nicht an ihm, sondern an dem einfältigen Humor der Martin belagernden Geister.

Aber die eine Stunde und zwanzig Minuten lange Aufzeichnung war noch da und Martin startete sie. Nach wenigen Minuten entschied er sich, sie nicht nur zu hören, sondern mitzuschreiben und ein Protokoll anzufertigen. Es war ziemlich mühsam, da die Stimmen oft nur leise zu hören waren und beide ab und zu sehr schnell oder undeutlich sprachen. Nicht wenige Passagen hörte Martin sich bis zu zehnmal an, bis er endlich verstanden hatte, was gesprochen worden war. Als er zu müde wurde, es war schon hell draußen und er wollte vor dem Termin bei Frau Baumann noch etwas schlafen, hatte er gerade einmal die ersten zwanzig Minuten protokolliert. Er schlief etwas und fuhr anschließend zu Frau Baumann, die sich auch für das Protokoll interessierte. Er ließ ihr eine Kopie des Gutachtens da und beide vereinbarten einen weiteren Termin, um es zu besprechen und zu dem er das fertige Protokoll mitbringen würde. Gegen 13 Uhr war er wieder zu Hause, fuhr mit der Protokollierung fort und wurde erst gegen 20 Uhr fertig. Er hatte in der vorangegangenen Nacht schon fünf und jetzt nochmal sieben Stunden gebraucht, um das Gespräch auf 20 Seiten zu protokollieren und war nun viel zu müde für eine genaue Analyse, die er in den kommenden Tagen vornehmen würde, hatte aber bereits das Gefühl, dass sich die mühsame Arbeit gelohnt hatte.

Bevor er am nächsten Tag mit der genauen Analyse beginnen wollte, ging er zum Maternusplatz, so hieß der vor einigen Jahren neu und modern gestaltete Rodenkirchener Marktplatz, an dem die Stadt Köln mittlerweile einen Internethotspot zur Verfügung stellte, um mit seinem Samsung Galaxy S III mini, das er einmal seiner jüngsten Tochter geschenkt und das sie ihm zurück geschenkt hatte, nachdem sie von ihrer Großmutter ein iPhone zu ihrem letzten Geburtstag bekommen hatte, etwas über Datenschutz zu re-

cherchieren. Er hatte sich nämlich schon bei der Lektüre des Gutachtens von Berg und dann bei der Protokollierung des Gesprächs erneut darüber gewundert, dass das BTM-Urteil von 1988, also von vor 28 Jahren, noch immer aktenkundig war und was es vor allem in Akten des Gesundheitsamts zu suchen hatte. Strafurteile wurden normalerweise im Bundeszentralregister archiviert, in der Regel aber nach zehn Jahren gelöscht, wie er glaubte, sich zu erinnern. Dem wollte er nachgehen, fand dazu aber bis auf die Telefonnummer der Datenschutzbeauftragten für NRW keine brauchbaren Informationen im Internet. Kurz bevor er seine Recherche schon leicht durchgefroren nach anderthalb Stunden abbrechen wollte, stieß er aber auf eine andere interessante juristische Seite zum Betreuungsrecht, die zahlreiche Leitsätze von mehr oder weniger einschlägigen Gerichtsentscheidungen nach Problemfragen geordnet aufführte. Er blieb noch eine weitere halbe Stunde und kopierte sich alle Zitate, die ihm nützlich sein könnten in das Notizbuch seines smartphones und erstellte, als er wieder zu Hause war, folgende Übersicht:

### **Gesetzliche Grundlagen**

Voraussetzungen der Betreuerbestellung sind gem. § 1896 Abs. 1 BGB, dass

1. ein Volljähriger
2. auf Grund einer psychischen Krankheit (oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung)
3. seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann.

und gem. § 1896 Abs. 1a BGB, dass

4. der Bestellung des Betreuers der freie Wille des Volljährigen nicht entgegen steht.

Voraussetzungen der Anordnung des Einwilligungsvorbehalts sind gem. § 1903 Abs. 1 BGB dass

1. eine erhebliche Gefahr für die Person oder das Vermögen des Betreuten besteht und
2. die Anordnung des EVB zur Abwendung dieser Gefahr erforderlich ist.

### **Rechtsprechung zu § 1896 Abs. 1 BGB:**

OLG Köln 22.06.2005, 16 Wx 70/05:

Der dringende Verdacht auf eine psychische Krankheit allein genügt nicht für die Einrichtung einer Betreuung gegen den Willen des Betroffenen.

OLG Köln 07.06.2006, 16 Wx 83/04

Erforderlich ist vielmehr, dass der Betroffene in der Wahrnehmung seines Selbstbestimmungsrechts erheblich beeinträchtigt und zu eigenverantwortlichen Entscheidungen nicht mehr in der Lage ist.

Zwischenbericht 2007 des Kölner ISG:

Eine Behinderung oder (psychische) Krankheit allein ist kein Grund für die Anordnung einer Betreuung. Es müssen Angelegenheiten vorhanden sein, die die betroffene Person als Folge der Behinderung oder Krankheit nicht eigenständig besorgen kann.

Vor allem ist bei einer Betreuungsanordnung die konkrete Lebenssituation zu berücksichtigen. Somit kommen nur Angelegenheiten in Betracht, die im Interesse des Betroffenen nach seiner sozialen Stellung und seiner bisherigen Lebensgestaltung erledigt werden müssen. Dies ist nicht rein abstrakt nach den verbliebenen Fähigkeiten des Betreuten zu beurteilen, sondern unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls. D. h.: die lediglich abstrakt vorhandene Unfähigkeit, bestimmte Angelegenheiten zu erledigen, kann niemals Anknüpfungspunkt für eine Betreuung sein (vgl. auch Jürgens BtPrax 1992, 49)

LG RegensBerg FamRZ 1993, 477:

Selbst wer sich auf Grund einer paranoiden Schizophrenie für einen bedeutenden Politiker hält, kann durchaus in der Lage sein, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen.

#### **Rechtsprechung zu § 1896 Abs. 1a BGB:**

BGH NJW 1996, 918 f.:

Betreuerbestellung setzt voraus, dass der Betroffene nicht imstande ist, seinen Willen unbeeinflusst von der Krankheit oder Behinderung zu bilden und nach zutreffend gewonnenen Einsichten zu handeln.

Anders formuliert: Kann der Betroffene seinen Willen unbeeinflusst von der Krankheit oder Behinderung bilden und nach zutreffend gewonnenen Einsichten handeln, ist Betreuerbestellung ausgeschlossen.

BayObLG FamRZ 2006, 289 (unter Bezug auf die Rechtsprechung des BVerfG zur (Un-)Zulässigkeit eines staatlichen Eingriffs in das von Art. 2 GG geschützte Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit):

„Der Staat hat nicht das Recht, den Betroffenen zu erziehen, zu bessern oder zu hindern, sich selbst zu schädigen.“

(Lies hierzu auch: BVerfG v. 23.03.2011 und BVerfG v. 12.10.2011)

BGH 21.01.2015 XII ZB 324/14:

„Auch im Bereich der Vermögenssorge kann die Erforderlichkeit der Betreuung nicht allein mit der subjektiven Unfähigkeit des Betreuten begründet werden, seine diesbezüglichen Angelegenheiten selbst zu regeln; vielmehr muss aufgrund konkreter tatrichterlicher Feststellungen die gegenwärtige Gefahr begründet sein, dass der Betreute einen Schaden erleidet, wenn man ihm die Erledigung seiner vermögensrechtlichen Angelegenheiten eigenverantwortlich selbst überließe.“

Obwohl er sich nicht gerne auf die Leitsätze verließ, ohne die Entscheidungen vollständig zu lesen, aus denen sie formuliert worden waren, war Martin einigermaßen erfreut über diese höher- und höchstrichterlichen Vorgaben.

Insbesondere der erste aus dem Zwischenbericht 2007 des Kölner ISG zitierte Absatz erschien ihm sehr nützlich, wobei er gar nicht wusste, was der oder das Kölner ISG überhaupt war. Aber danach mussten konkrete Angelegenheiten vorhanden sein, die er aufgrund seiner angeblichen Krankheit nicht hätte erledigen können. Hatte er Berg nicht genau darauf hingewiesen

und ihn immer wieder vergeblich gefragt, welche Angelegenheiten genau er möglicherweise nicht erledigen könnte?! Auch der Leitsatz der Entscheidung des LG Regensburg gefiel ihm, wonach selbst jemand, der sich auf Grund einer paranoiden Schizophrenie für einen bedeutenden Politiker hielt, durchaus in der Lage sein könne, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen. Auch Martin, der keine derartigen Wahnvorstellungen hatte, wurde schließlich eine paranoide Schizophrenie angedichtet. Würde er diese Fehldiagnose schon nicht entkräften können, bedeutete sie aber offenbar noch lange nicht, dass er deswegen seine Angelegenheiten nicht selbst besorgen könnte. Interessant war auch, dass das BayObLG festgestellt hatte, dass der Staat nicht das Recht hätte, den Betroffenen daran zu hindern, sich selbst zu schädigen. Schließlich und nicht zuletzt hatte das OLG Köln, also die für ihn und seine Betreuungsrichterin zuständige Revisionsinstanz, offenbar entschieden, dass der dringende Verdacht auf eine psychische Krankheit allein für die Einrichtung einer Betreuung gegen den Willen des Betroffenen nicht genügte. Und mehr als einen eher vagen als dringenden Verdacht konnte man in der Diagnose von Berg wohl kaum erkennen, hatte dieser nicht selbst erklärt, dass diese mit einer relativ hohen Unsicherheit behaftet und auch unterschiedliche Differentialdiagnosen „in Erwägung gezogen“ worden wären?!

Wenn er auch davon ausging, dass seine Betreuungsrichterin diese Rechtsprechung durchaus ignorieren könnte, solange sein Crashkurs noch nicht abgeschlossen war, würde ihr das aber vielleicht doch schwerer fallen, wenn sich nicht der psychisch kranke mit einer schweren seelischen Störung belastete Martin sondern Herr RA Wessel mit ausgewiesener Fachkompetenz

im Betreuungsrecht auf sie beriefe und keine Zweifel offen ließe, dass Martin gegen ihre eventuelle Fehlentscheidung Beschwerde einlegen würde.

Als er sich nun endlich der genauen Analyse des Gesprächsprotokolls zuwenden wollte, klingelte sein Telefon und Omar war am anderen Ende der Leitung, der ihn fragte, ob er Interesse an einem piece hätte. Martin, der am Vorabend bzw. -morgen seinen Rest verbraucht hatte, war interessiert, sagte Omar aber, dass er nur fünf Euro hätte. Omar entgegnete, restlos pleite zu sein, weshalb ihm die fünf Euro schon weiter helfen würden und eine halbe Stunde später war Martin bei ihm. Zu seiner Freude hatte Omar nicht nur das kleine aber für fünf Euro verhältnismäßig große piece für Martin, sondern außerdem etwas Heroin da, von dem er Martin ungeachtet seines finanziellen Engpasses mehr mitrauchen ließ, als dieser gebraucht hätte, um breit davon zu werden. Bereits nach dem ersten blow, den Martin lange in der Lunge hielt, stellte sich ein angenehmes Wohlbefinden ein, da Martin an Heroin nicht gewöhnt war und sich höchstens alle zwei Monate mal eine Kleinigkeit erlaubte, weshalb auch keine Gefahr bestand, entzünftig davon zu werden. Er blieb ungefähr zwei Stunden bei Omar, bevor er sich dankend verabschiedete und sich zu Hause wieder den verbrochenen Werken von Berg zuwandte. Vor der Analyse des Gesprächsprotokolls, warf er noch einmal einen Blick in das Gutachten, in dem es hieß, dass Martin unter einer tiefgreifenden seelischen Störung litt, weshalb er seine „Angelegenheiten nicht erledigen könnte und seine Fähigkeit, eine Aktivität zielorientiert über einen längeren Zeitraum durchzuhalten deutlich eingeschränkt wäre. Außerdem las er, dass es sich bei dem anonymen Anrufer, der in 2013 das Jugendamt veranlasst hatte, Martins Kinder in Obhut zu nehmen, offenbar um

Anna, seine älteste (Stief)Tochter gehandelt hatte, was aus den Akten des Gesundheitsamts genauso hervor ging, wie dass ein Freund von Herrn B dem Gesundheitsamt in 2013 berichtet hätte, dass dieser Stimmen höre und sich verfolgt fühle, aber jede Hilfe ablehne. Martin vermutete, dass es sich dabei um Bernd gehandelt haben könnte, der jedenfalls im selben Zeitraum auch einmal den Rettungswagen aus denselben Gründen gerufen hatte, was Berg ebenfalls ausführte. Ein anderer Freund der seinerzeit zufällig bei Martin war, hatte Notarzt und Sanitäter wieder weggeschickt, ohne dass diese überhaupt nur das Haus betreten hätten, da Martin keine Beschwerden hatte und beide nicht verstanden, weshalb der Rettungswagen überhaupt angerückt war. Dennoch war der Vorfall aktenkundig geworden, tauchte seitdem immer wieder in verschiedenen psychiatrischen Gutachten auf und Martin hatte sogar einen Kostenbescheid über etwas mehr als 200 Euro bekommen, die er freilich nicht bezahlt hatte, da er weder krank war, noch den Rettungswagen selbst gerufen hatte. Statt das Gesprächsprotokoll zu analysieren, griff Martin noch leicht heroinbeflügelt zu seinem Mobiltelefon und schrieb Bernd, der sich entgegen einer Ankündigung schon lange nicht gemeldet hatte, folgende sms: „Hallo Bernd, Du wolltest Dich vor einigen Wochen doch nochmal melden!? Habe das Gutachten von dem Psychopathen bekommen, der mich im Auftrag des Betreuungsgerichts bestaunt hat. Er war so beeindruckt, dass er nun empfiehlt, die Betreuung vorerst für die Dauer von fünf Jahren (!) fortzusetzen. In dem Gutachten musste ich leider auch lesen, dass es im Sommer 2013 nicht nur einen Einsatz des seinerzeit von Dir alarmierten Rettungswagens gab, sondern auch, dass ein „Freund“ des Betroffenen im August 2013 dem sozialpsychiatrischen Dienst berichtet habe, dass Herr B Stimmen höre und sich verfolgt und überwacht

fühle. Das war unzutreffend. Er fühlte sich nicht verfolgt und überwacht. Er wurde verfolgt und überwacht. Aber das nur am Rande. Ich wüsste nur gerne, ob (or not) es sich bei diesem „Freund“ vielleicht auch um Dich gehandelt hat. Wäre nett, wenn Du mir das sagen würdest. Vielen Dank und schönen Gruß, Martin.“

Anschließend wollte er Anna eine ähnliche sms, schreiben, von der er noch viel enttäuschter war. Hatte er sie nicht in die Familie aufgenommen, sich dadurch nur Ärger mit Sam eingehandelt, die auf einmal offenbar eine schreckliche (abwegige) Angst hatte, er könnte ihre und Annas Wiederannäherung gefährden, sobald er versuchte, ein halbwegs unverkrampftes Verhältnis mit dem Kind zu entwickeln (verdrängte Schuldgefühle? Nur so hatte er sich Sams Verhalten damals jedenfalls erklären können), und ihn in ihrer Gegenwart immer wieder schlecht machte, so dass sich dieses unverkrampfte Verhältnis nie richtig einstellte. Hatte sich Martin nicht schließlich sechs Jahre lang aufopferungsvoll um Annas Mutter gekümmert, nachdem diese, genau einen Monat nach Annas Aufnahme in die Familie, Krebs bekommen hatte (verdrängte Schuldgefühle?) und er eigentlich mit dem Aufbau seines Büros allein schon überlastet gewesen wäre? Und als der Tod von Annas Mutter ihn schließlich vorübergehend aus der Bahn geworfen hatte, war Anna tatsächlich nichts Besseres eingefallen, als ihm, der sie in die Familie aufgenommen hatte, seine beiden anderen Kinder mit Hilfe des Jugendamts nun wegzunehmen??? Er konnte es nicht fassen. Immer wenn er daran dachte, verschlug es ihm die Gedanken. Er beherrschte einfach keine Gedanken, die das richtig erfassen konnten. Er suchte nach Annas Nr., die er in seinem defekten iphone hatte, die er aber in seinem samsung

nicht fand. Er wollte es gerade schon aus der Hand legen, als er stattdessen den Eintrag Dr. Berg sah. Dessen Nr. hatte er offenbar gespeichert, nachdem dieser ihn angerufen hatte, um den Gesprächstermin zu vereinbaren. Statt Anna schrieb er kurzentschlossen Berg folgende sms: „Guten Tag, Herr Dr. Berg, leider musste ich in Ihrem Gutachten viele unschöne Dinge über mich lesen, von denen mir schleierhaft ist, wo Sie die hergenommen haben, da Sie keine einzige Ihrer Beurteilungen schlüssig begründet haben. Ich habe keine tiefgreifende seelische Störung. Mir geht es grundsätzlich gut. Das hatte ich Ihnen gesagt und ich verstehe nicht, warum Sie mir das nicht einfach glauben. Was mich allenfalls tiefgreifend seelisch stört (ohne jedoch die Freiheit meines Willens zu berühren), ist mein betreuter Zustand und Ihre Empfehlung, diesen vorerst fünf Jahre aufrecht zu erhalten, da ich alleine nicht in der Lage wäre, meine Angelegenheiten zu regeln. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mich wissen lassen würden, welche Angelegenheiten Sie dabei im Sinn hatten. Außerdem: (letzter Punkt, keine Sorge, ich hätte anders als Sie bei unserem Gespräch Grund, Ihnen sicher drei Fragen pro Seite zu stellen. Das wäre aber nicht sehr zielorientiert, weshalb ich es nicht tue) also außerdem frage ich mich, was Sie damit meinen, dass meine Fähigkeit, eine Aktivität zielorientiert über einen längeren Zeitraum durchzuhalten, deutlich eingeschränkt gewesen wäre. Die m. E. meinerseits durchaus zielorientiert durchgehaltene Aktivität im Gespräch mit Ihnen bestand allenfalls darin, dieses mangels relevanter Fragen Ihrerseits so kurz zu halten wie möglich, da ich an dem Tag noch zielorientiert aktiv werden wollte. Ich erinnere mich, Ihnen gesagt zu haben, dass ich noch etwas zu tun hätte. Falls Sie Schach spielen können, könnten wir uns gerne an einem der Osterfeiertage treffen und acht oder zehn Stunden durchspielen. Falls nicht,

lese ich Ihnen gerne einige Kapitel aus dem Buch vor, das ich zurzeit schreibe, ebenfalls mitunter acht bis zehn Stunden täglich. Das ist eine ernst gemeinte Einladung, die Ihnen, falls Sie sie annehmen, Gelegenheit gibt, Ihre Fehleinschätzung einzusehen und zu korrigieren. Sollten Sie Ostern schon anders verplant haben, können Sie mir gerne einen anderen Tag vorschlagen. Es wäre schön, wenn ich etwas von Ihnen hörte. Mit freundlichen Grüßen, Martin Becker“

Während die Adressaten dieser smsen später entweder gar nicht (Berg) oder verschnupft (Bernd) auf sie reagierten, gefielen sie Martins Gesellschaft, die ihm jeder leistete, der gerade im Fernsehen lief, sei es als Schauspieler in einem Spielfilm, als Moderator oder Gast einer talkshow oder als Musiker in Musikvideoclips, ausgesprochen gut, was unüberseh- und unüberhörbar war. Ganz besonders freute Martin, dass sich zu der Gesellschaft, die ihm die Fernsehmenschen leisteten, nach längerer Zeit endlich auch wieder seine Freunde und Bekannten dazugesellten. Freilich nicht in körperlich festem Aggregatzustand, aber sie, und vor allem etwas seltener zwar, aber, eindeutig auch SIE in feinstofflicher Form. Das war ihm immer noch zehnmal lieber als ihre vollständige Abwesenheit. Von musikalischer Begleitung seiner transtelevisionären Gesellschaft leicht beflügelt, arbeitete er nun das Gesprächsprotokoll wie folgt durch und versah es mit Anmerkungen (*kursiv und für die online-Ausgabe dieses Buchs außerdem farbig*) für seinen Anwalt, Herrn Wessel und seine Psychiaterin Frau Baumann. Dabei ging an einigen Stellen sein Temperament mit ihm durch, an denen er Anmerkungen machte, die er beiden nicht unbedingt zeigen wollte, weshalb er sie nicht blau sondern rot färbte und vor ihrer Weitergabe wieder löschte:

Berg: „guten Tag, darf ich Ihre Toilette benutzen?“

Becker: „ja, aber ich habe zurzeit kein Klopapier.“

Berg: „Das macht nichts.“ (und geht auf die Toilette)

Becker (allein und zu sich): „ob der sich die Hände wäscht?“

Berg (schaltet auch sein Diktiergerät ein und diktiert): „geplante Gesprächsdauer 1,5 Std., evtl. 2. Termin“ und anschließend zu Becker: „Zwei ‚Begutachtungen durch Herrn Dr. Leumeier. Geben Sie Schweigepflichtentbindungserklärungen? Ich möchte Krankenhausunterlagen einsehen.“

Becker: „Nein. Nur für Frau Baumann.“

*Berg zitiert dessen ungeachtet den Entlassungsbericht aus Römheld, den ihm Herr Heiderich gegeben hat, der ihn seinerseits von der ABC-Klinik erhalten hatte. Becker hatte diese allerdings ausdrücklich nicht von ihrer Schweigepflicht entbunden und für die Versendung die Adresse seiner Mutter angegeben.*

Berg: „Ok, Fahrplan, mehrere Punkte: Aktuelle Situation, wie ist die Betreuung bisher gelaufen, Krankheitsgeschichte, was wurde behandelt? Was wurde unternommen? Medikamentös, psychotherapeutisch, im Krankenhausbereich, Lebensgeschichte bitte selbst noch einmal schildern, ich muss mir ein eigenes Bild machen.“

Becker: „Im Hinblick auf welche Kriterien wollen Sie das eigentlich alles abfragen?“

### *Welche Rolle spielt die Lebensgeschichte?*

Berg: „Die Frage ist ja: „Besteht eine Notwendigkeit zur Fortsetzung der Betreuung?“

Becker: „Und unter welchen Voraussetzungen besteht die?“

Berg: „Da gibt es ja rechtliche Vorgaben.“

Becker: „Und wie lauten die?“

Berg: „Darüber können wir gleich noch einmal reden. Wollte jetzt nur erst sagen, wie der Fahrplan ist, Ich muss mir ja ein eigens Bild aus Ihren Angaben machen. Die fasse ich zusammen in einem Gutachten und das schicke ich dann ans Gericht. Ist Auftraggeber. Deswegen brauche ich hierfür keine Schweigepflichtentbindung. Die Betreuung haben Sie ja schon seit längerem. Fragen: Soll fortgeführt werden einerseits? Andererseits für welche Aufgabenkreise? Und schließlich: Soll der Einwilligungsvorbehalt fortbestehen? Ist der zu Betreuende mit Betreuung einverstanden gibt es kein Problem.

Wenn der zu Betreuende mit der Betreuung nicht einverstanden ist, sind die rechtl. Hürden höher im Sinne von: Kann jemand mit freiem Willen ablehnen? Versteht der das, worum es geht? Das sind die Fragen, die ich zu beurteilen habe. Dafür müssen wir länger im Gespräch sein, damit ich mir einen Eindruck verschaffen kann. Ansonsten haben Sie ja auch die Anordnung der Begutachtung vom Gericht bekommen. Dass das überprüft werden

soll. Und Herr Heiderich, Ihr Betreuer, ist ja auch nach wie vor Ihr Betreuer. Ist doch richtig, oder?“

*Augenscheinlich kennt der Sachverständige die gesetzlichen Voraussetzungen einer Betreuung nicht!*

Becker: „Ja, Also geht es im Prinzip darum, ob ich zu einer freien Willensbildung in der Lage bin?“

Berg: „Genau.“

*Das ist die vierte Voraussetzung der Betreuung nach § 1896 Abs. 1a BGB. Die ersten drei in Abs. 1 genannten Voraussetzungen, insbesondere die dritte, kannte und prüfte er überhaupt nicht.*

Becker: „Warum sollte ich dazu denn nicht in der Lage sein? Natürlich habe ich einen freien Willen.“

Berg: „Darum geht es eben. Aber gestaffelt. Ich weiß ja nicht, wie Ihre Auffassung ist. Deswegen schlage ich jetzt vor, dass wir das so gestaffelt machen. Erstmal die Situation aktuell und wie Sie das sehen mit der Betreuung. Dann machen wir weiter. Das hängt ja davon ab. Wenn Sie sagen, es kann so bleiben, wie es ist, dann muss ja die Frage mit der Willensbildung gar nicht unbedingt geprüft werden.“

*Auch hier irrte er. Gerade dann müsste hinterfragt werden, ob der Betroffene das frei entschied. Welcher Erwachsene lässt sich denn gerne entmündigen. Hier spricht wohl eher der erste Anschein für ein Problem bei der Willensbildung, während der Widerstand ge-*

*gen die Zwangsbetreuung die normalste denkbare Reaktion sein dürfte.*

Becker: „Ich bin aber nicht einverstanden.“

Berg: „Genau ja. Dann würde ich vorschlagen, wir gehen jetzt in medias res. Also Kontakt zu Frau Baumann kann ich aufnehmen. Schreibe ich schon mal auf. Da müssen Sie mir ja nachher noch die Schweigepflichtentbindung geben. Ok, so, wie ist denn die aktuelle Situation? Also, welche Unterstützung haben Sie? Wie sieht es so aus? Wie ist Ihre Tagesplanung? Was machen Sie so? Seit wann sind Sie hier? Ich hatte hier am Anfang noch eine ganz andere Adresse, ich glaube Deutz-Mühlheimer Straße. Ja, wenn Sie das bitte einfach mal so beschreiben.“

*Erste Frage nach Unterstützung. Voreingenommenheit erkennbar.*

Becker: „Ich brauche keine Unterstützung. Ich bin gesund, wohne hier zur Miete, habe meine Rente vom Rechtsanwaltsversorgungswerk. Wofür soll ich also Unterstützung brauchen? Mir wird die Unterstützung aufgedrängt durch Herrn Heiderich. Das ist das einzige, was mir dazu einfällt.“

Berg: „Ja ... ok ... und die Betreuung soll dann komplett aufgehoben werden? Also für alle Aufgabenbereiche? Das würde ja dann den Einwilligungsvorbehalt einschließen. Sie wollen sozusagen, dass Herr Heiderich nicht mehr tätig ist für Sie?“

Becker: „Ich möchte, dass überhaupt niemand mehr tätig ist für mich.“

Berg: „Ja die Betreuung soll also komplett aufgehoben werden?! Ok. Rente. Wie hoch ist Ihre Rente?“

Becker: „1.285 Euro“

Berg: „So und wie ist jetzt so die Situation? Seit wann sind Sie hier? Wie kommen Sie zurecht?“

*Unterscheidet sich kaum von der Frage nach Unterstützung, wirkte bereits leicht ignorant.*

Becker: „Seit Anfang Juni wohne ich in der Wohnung. Die weitere Frage verstehe ich nicht. Wie kommen Sie denn zu Hause zurecht?“

Berg: „Ich versuche jetzt erstmal, mir ein Bild zu machen, wie die aktuelle Situation ist. Das ist eine offene Frage. Es ist nicht so, dass ich unterstellen würde, dass Sie nicht zu Recht kommen. Es kann ja sein, dass Sie zu Recht kommen. Ich möchte halt nur von Ihnen wissen, wie Sie das sehen.“

*Kaum glaubhaft! Es sah eher danach aus, dass er die Betreuungsakte gelesen hatte und in der Annahme zu Becker gekommen war, dass dieser nichts auf die Reihe bekomme, wie Heiderich es formuliert hatte. Auch viele weitere Fragen deuteten auf eine solche Voreingenommenheit hin.*

Becker: „Ich bin kerngesund.“

Berg: „Wie hoch ist denn die Miete hier?“

Becker: „455 Euro.

Berg: „Wie wird das denn jetzt....Also der Herr Heiderich hat ja diesen Einwilligungsvorbehalt. Wie wird das denn jetzt praktisch gehandhabt?“

Becker: „Herr Heiderich überweist das. Er hat die Verfügungsbefugnis über mein Konto. Und er nimmt die notwendigen Überweisungen vor monatlich.“

Berg: „Und wie viel Geld ... Wie geht das dann weiter? Haben Sie ein eigenes Konto, das Sie dann verwalten? Oder wie funktioniert das?“

Becker: „Nein. Ich habe insgesamt nur ein Konto. Das verwaltet Herr Heiderich. Und mein Geld muss ich mir abholen, mit dem ich dann die übrigen Lebenshaltungskosten bestreite.“

Berg: „Und der ist in der Telegrafienstraße, oder? Und da müssen Sie dann alle zwei Wochen, oder wie häufig, hin?“

Becker: „Zweimal im Monat.“

Berg: „Wissen Sie, wie Herr Heiderich das sieht mit der Betreuung? Welche Auffassung der vertritt?“

*Relevant?*

Becker: „Der war eine Zeitlang der Meinung, die Betreuung wäre notwendig. Was er jetzt denkt, weiß ich nicht genau. Aber die Meinung von Herrn Heiderich ist irrelevant dafür. Der ist ja nicht einmal Psychologe, geschweige denn Arzt.“

Berg: „Gut. Aber der hat ja auch eine Meinung dazu. Wie lang ist er schon jetzt Ihr Betreuer?“

*Wieso ist die Meinung des Betreuers relevant?*

Becker: „Ich glaube, in 2014 irgendwann habe ich die Betreuung selbst angeregt. Mitte 2014 irgendwann. Da war allerdings kein Einwilligungsvorbehalt in seinem Aufgabenbereich. Den hat er dann Ende 2015/Anfang 2016 zusätzlich beantragt gegen meinen Willen. Und entgegen der ursprünglichen Auskunft.“

Berg: „Und gab es dafür einen Anlass? Sagen wir in den anderthalb Jahren zwischen Mitte 2014 und Ende 2015. Gab es da irgendein Ereignis?“

Becker: „Ich bin stationär behandelt worden.“

Berg: „Wo?“

Becker: „In Düren. LVR. Hier wurde die Psychose auskuriert. Ich habe dann noch eine Zeitlang Medikamente genommen und dann nicht mehr.“

Berg: Wissen Sie noch, wie das hieß das Medikament?“

Becker: „Nein. Aber es waren Depotspritzen, die ich dann alle zwei Wochen bekommen habe. Die Psychose war/ist auch ausgeheilt für meine Begriffe. Jedenfalls hatte ich definitiv keine Symptome mehr.“

Berg: „Wie lange gab es die Depotspritze noch ambulant? Also nach der Entlassung aus der Klinik?“

Becker: „Lassen Sie uns kurz dabei bleiben. Das war der Anlass für Herrn Heiderich, die Erweiterung der Betreuung zu beantragen und die Vermögensangelegenheiten und die Gesundheitsvorsorge noch zum ‚Aufgabenkreis‘ dazu zu nehmen. Auch weil ich die Krankenkassenbeiträge drei oder vier Monate nicht überweisen konnte. Daraus ist dann abgeleitet worden, ich würde mich unverantwortlich verhalten und wäre eine Gefahr für mich selbst oder so etwas. Dafür gab es aber auch Gründe. Außerdem sind die ausstehenden Beiträge schon lange ausgeglichen. Das läuft jetzt alles. Aber das war der Grund für die Erweiterung des Aufgabenkreises der Betreuung. Nun zu Ihrer Frage zur Depotspritze. Die habe ich noch bis Ende Februar bekommen.“

Berg: „Und dann waren Sie im Hotel schon gewesen?“

*Die drei Monate ausstehende Krankenkassenbeiträge waren das einzige, was möglicherweise eine Gefahr für „die Person oder das Vermögen des Betreuten“ im Sinne von § 1903 BGB darstellte und daher vielleicht auch künftig darstellen könnte. Aber der Grund, warum es zu dem Rückstand gekommen war, interessiert ihn nicht!*

Becker: „Nein. Nach Düren war ich noch im, Alexianerkrankenhaus. Aber mehr oder weniger nur weil ich sonst obdachlos gewesen wäre. Die haben dann vorgeschlagen, noch eine Langzeittherapie anzuschließen und die habe ich in Römhild, Thüringen, gemacht.“

Berg: „Nach Düren sind Sie also direkt im Anschluss ins Alexianerkrankenhaus gegangen?“

Becker: „Ja. Eine Woche habe ich in Köln in einem Hostel ein Zimmer genommen. Aber das war viel zu teuer. Das konnte ich mir nicht lange leisten. Danach hätte ich dann irgendwo auf der Straße übernachten müssen.“

Berg: „Ok. Was war das denn für eine Station?“

Becker: „Eine gemeinpsychiatrische offene Station.“

Berg: „Und wurde dort die Depotmedikation fortgeführt? Oder gab es dort keine Medikamente mehr? Neuroleptika?“

Becker: „Doch. Die habe ich da noch bekommen. Ich sagte ja bis Ende Februar.“

Berg: „Ok. Das war also noch im stationären Bereich. Und dann. Das müssen Sie mir bitte noch einmal sagen. Langzeittherapie in ...?“

Becker: „Römhild. Thüringen.“

Berg: „Wie lange waren Sie da?“

Becker: „Von März bis Ende Mai.“

Berg: „Da haben Sie keine Medikamente bekommen?“

Becker: „Nein.“

Berg: „Und Sie haben die Therapie regulär abgeschlossen?“

Becker: (zögert)

Berg: „Wenn Sie nichts sagen wollen, sagen Sie nichts. Sagen Sie ich mache keine Angaben. Sie sind ja nicht dazu verpflichtet.“

Becker: „Dann habe ich vielleicht schon zu viel gesagt. Naja egal. Also dort war ich drei Monate und habe keine Medikamente bekommen.“

Berg: „So. Ich habe die Akte ja vorliegen. Da sind ja auch zwei Gutachten von Dr. Leumeier drin. Daher weiß ich ja, dass eine Drogenproblematik bestanden hat. Und die Langzeittherapie war ja auch aufgrund einer Drogenproblematik.“

Becker: „Aus meiner Sicht nicht. Ich dachte es ging dort um eine Stabilisierung der Psychosefreiheit.“

*Zum ersten Mal klargestellt, dass Drogen keine entscheidende Rolle spielen (hier für die Entscheidung, Langzeittherapie zu machen).*

Berg: „Ja klar. Also insofern gab es eine Doppeldiagnose. Psychose und Drogenproblematik. Psychose. Können Sie dazu noch etwas sagen? Was waren die Symptome? Wie sah das bei Ihnen aus? Kam die möglicherweise nur durch die Drogen, oder wodurch ist die entstanden?“

Becker: „Die ist entstanden nachdem meine Frau gestorben ist. Die war sechs Jahre krank. Das war nicht leicht. Und dann ist sie gestorben und dann kam das irgendwann. Also es war nicht nur die Krankheit, aber vor allem. Gleichzeitig hatte ich auch meine Existenzgründung betrieben, die mich auch schwer in Anspruch genommen hat. Das war alles sehr belastend. Und nach sechs Jahren ist sie gestorben. Und dann ist halt irgend-

wann alles über mir zusammen gebrochen. Und dann hat sich die Psychose entwickelt.“

*Zum zweiten Mal klargestellt, dass Drogen keine entscheidende Rolle spielen (hier, dass sie auch nicht für Psychose ursächlich waren).*

Berg: „Zur Psychose. Im Rückblick. Was würden Sie sagen war psychotisch gewesen? Also klassische Symptome sind ja wenn man sich bedroht oder verfolgt fühlt oder halluziniert zB. Stimmen hört oder Sachen auf sich bezieht, die nichts mit einem zu tun haben. ZB. Wie sah es bei Ihnen aus?“

Becker: „Also ich hatte mehr das Gefühl, dass es eine Art Burn Out war. Mir war alles zu viel. Öffnete meine Post nicht mehr. Es kam aber nicht alles sofort. Das hat sich langsam entwickelt. Irgendwann kam dann das Jugendamt und hat mir meine Kinder weggenommen. Das war dann endgültig zu viel. Da ist dann alles zusammengebrochen und ab da habe ich auch meine Post nicht mehr geöffnet. Für mich war es ein Burn Out. So stelle ich mir ihn jedenfalls vor.“

Berg: „Wahn oder Halluzinationen hatten Sie gar nicht? Auch nicht vorübergehend? Es gibt ja auch Mischzustände. Wenn sowohl Depression als auch Wahn da ist.“

Becker: „Da kann ich mich kaum dran erinnern. Ein Bisschen vielleicht.“

Berg: „Ich weiß, das ist gar nicht so einfach das in Worte zu fassen.“

Becker: „Es ist vor allem nicht so einfach, sich zu erinnern. Das ist schon so lang her.... Ich habe wohl ab und zu das Gefühl gehabt wenn Leute sich auf der Straße unterhielten,...naja schon etwas verrückt, dass das etwas mit mir zu tun haben könnte. Also fremde Gespräche auf mich bezogen, die mit mir nichts zu tun hatten.“

Berg: „Das heißt, das war nur im Zusammenhang mit der Psychose nach dem Tod Ihrer Frau? Wann war das? Mit welchem Abstand haben Sie die Psychose dann entwickelt?“

Becker: „2013.“

Berg: „2013.“

Becker: „Ja.“

Berg: „Und zur Behandlung kam es dann erstmal nicht sondern nach Düren. Das war erst Ende 2014?“

*Ende 2015 sogar erst. Die folgende Antwort war daher ungenau, wird aber gleich richtig gestellt. Berg fragt es genau nach, schreibt im Gutachten aber mehrfach unzutreffend, dass er auch in 2013 stationär behandelt wurde (und in 2015 dann nochmal).*

Becker: „Ja das hat sich irgendwann in 2013 entwickelt nach dem meine Frau gestorben ist über einen längeren Zeitraum meine wirtschaftliche Existenz, mein Steuerberatungsbüro, kaputt gegangen, ich weiß nicht wie ich das formulieren soll, nach und nach. Dann haben zwei Mitarbeiter gekündigt und es wurde dann irgendwann zu viel auch mit den drei Kindern zu Hause

und außerdem der Wohnungssuche. Wir hatten unser Haus verkauft in dem wir gewohnt hatten wegen der Behandlungskosten. Hatten dann schwere finanzielle Probleme gehabt. Die wurden dann zu viel. Ende 2013 ist es dann vorbei gewesen. Da habe ich meine Tätigkeit (Steuerbüro) eingestellt mehr oder weniger. In 2014 habe ich dann nichts mehr gemacht. Da habe ich noch in Rodenkirchen gewohnt. Irgendwann später wurde das Haus dann ... [geräumt]... in dem ich nach dem Verkauf des eigenen dann auch nur noch allein wohnte, weil das Jugendamt mir die Kinder irgendwann weggenommen hatte, was übrigens den letzten Ausschlag gegeben hatte, da war dann auch die Motivation noch weiter zu kämpfen vorbei. Das war Mitte 2013. Ende 2013 war dann Feierabend.“

Berg: „Als das Jugendamt kam, das war Mitte 2013?“

Becker: „Ja genau. Vor den Sommerferien. Also seit den Sommerferien 2013 habe ich allein in dem Haus gewohnt. Und Ende 2014, ich hatte in 2014 schon lange keine Miete mehr zahlen können, und Ende 2014 ist das Haus geräumt worden. Dann musste ich da raus und bin dann bei meinem Vater in Frechen untergekommen. Der hat mich aufgenommen. Und da habe ich dann 2015 gewohnt bis, nein fast bis, ich dann in Düren eingeliefert worden bin. Das war im Oktober.“

*Hier! Im Oktober 2015 wurde er eingeliefert.*

Berg: „Nochmal zurück oder ergänzend: Drogen. Was waren das für Drogen...“ (30.30)

*Hier fragt Berg zum dritten Mal nach Drogen. Ignoriert Martins früheren Antworten.*

Becker: „Also ehrlich gesagt geht mir das alles viel zu weit. Es geht doch darum, ob ich eine Betreuung brauche oder nicht, weil ich nicht dazu in der Lage bin oder doch, frei meine Angelegenheiten zu regeln.“

Berg: „Ja.“

Becker: „Ja, aber das sind doch uralte Geschichten!“

Berg: „ja klar, das weiß ich auch. Ich berichte über Vergangenes.“

Becker: „es geht aber um jetzt.“

Berg: „ja, schon, aber um eine Beurteilung zu treffen braucht man ja so ein Bisschen für den Ausblick in die Zukunft auch Kenntnis von dem was gewesen ist.“

*Warum kann sich ein Arzt ohne Kenntnis der Vergangenheit keine Diagnose zutrauen? Was macht Berg denn mit jemandem, der in seine Praxis kommt und zum ersten Mal in seinem Leben den Verdacht äußert, unter einer Psychose zu leiden und der wahrheitsgemäß erklärt, mit Drogen nichts zu tun zu haben (Mindestens 70% der Mitpatienten von Becker in der LVR-Düren, die wegen einer Psychose dort waren, hatten übrigens mit Drogen nichts zu tun!)?*

Becker: „Und der Ausblick wird aus der Vergangenheit abgeleitet?“

Berg: „Ja, auch.“

Becker: „Also ich war Steuerberater, habe eine Familie gehabt mit drei Kindern. Habe immer noch drei Kinder. Hatte eine Frau, die schwer krank war und die ich die ganze Zeit betreut habe während meiner Existenzgründung. Davor hatte ich fünf Jahre in großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gearbeitet. Habe studiert. Abitur gemacht....“

Berg: „Ja, ja, ich weiß das ...“

*Der Teil der Vergangenheit interessiert ihn anscheinend nicht. Dabei ist der doch viel aussagekräftiger. Ergebnisorientierte Befragung! Stattdessen muss Becker immer wieder über den Tod seiner Frau und seine Folgen Auskunft erteilen. Das fühlt sich wie eine Strafe dafür an, dass sie gestorben ist. Zumal es belastet, sich diese Zeit immer wieder ins Gedächtnis rufen zu müssen. Schließlich war es nicht die schönste Zeit in seinem Leben und er ist/war froh, sie hinter sich gelassen zu haben. Die Maßgabe der „umfassenden Exploration“ wirkt hier unverhältnismäßig quälend.*

Becker: „Ich weiß nicht, was dafür spricht, dass ich nicht in der Lage sein könnte, die albernen lächerlichen vier Überweisungen pro Monat zu übernehmen bzw. selber durchzuführen. ... Ich habe eine Krise gehabt, war kurzfristig krank. Habe eine Psychose gehabt, die ist vorbei, bin wieder gesund und damit ist die Sache im Prinzip erledigt. Es gibt Millionen Menschen, die eine Psychose haben oder gehabt haben aber keine Betreuung aufgedrückt bekommen haben.“

Berg: „Ich bitte um Nachsicht, ... dass ich ja nicht dabei war ...“

Becker: „Ja, aber die Fragen gehen viel zu weit!“

Berg: „ja gut. Dann können Sie ja sagen, hören Sie auf nach Drogen zu fragen, oder so. ... Ich verstehe das schon. Dann frage ich nicht weiter nach.“

*Macht er später doch wieder!*

Becker: „Ja nun, es geht auch um die lange Geschichte. Ich erinnere nicht mehr alles ganz genau, aber ehrlich gesagt halte ich es auch nicht für relevant.“

Berg: „Ok. Wie ist es aktuell mit den Kindern? Also wo sind die? Vielleicht können Sie mir auch sagen, wie alt die sind und wie der aktuelle Kontakt ist. Wie das Jugendamt sich verhält.“

Becker: „Die Kinder sind bei meiner Mutter. Die hat das Sorgerecht. Sie sind gut versorgt, mehr gibt es eigentlich nicht dazu zu sagen.“

Berg: „Haben Sie Kontakt“

*Relevant?*

Becker: „Was spielt das für eine Rolle?“

Berg: „Ich versuche, mir ein Bild zu machen.“

Becker: „Worüber?“

Berg: „Über den Sachverhalt, inwieweit die Betreuung weiter erforderlich ist oder nicht. Dafür versuche ich ja lediglich ein paar Fragen zu stellen um Informationen zu bekommen.“

*Was haben die Kinder damit zu tun?*

Becker: „Ja, aber es geht darum, ob ich in der Lage bin, meine Angelegenheiten selbst zu regeln oder nicht. In dem Zusammenhang ist es vollkommen egal, ob ich Kontakt zu meinen Kindern habe oder nicht. Ich habe Ihnen gesagt, die sind gut versorgt. Meine Angelegenheit wäre es, dafür zu sorgen, dass es meinen Kindern gut geht.... Die sind gut versorgt. Meine Mutter hat das Sorgerecht. So. Ich habe Kontakt zu meinen Kindern. Aber es ist vollkommen irrelevant. Ich habe täglichen Kontakt zu meinen Kindern. Meine mittlere Tochter ist verreist für länger. Deswegen habe ich zu ihr gerade keinen Kontakt. Aber ansonsten habe ich guten Kontakt. Aber das spielt überhaupt keine Rolle für die Fragen.“

Berg: „Ok. Aber welche Fragen sind denn dann relevant?“

Becker: „Weiß ich nicht. Ob ich ...“

Berg: „Ich kann mir ja nur aus Ihren Antworten ein Bild machen. Im Nachhinein mögen dann die einen oder anderen Fragen auch irrelevant gewesen sein. Klar. Aber das weiß ich ja nicht vorher.“

*Gutachter meinte ernsthaft, er müsse auch irrelevante Fragen stellen dürfen, da er sich sonst kein Bild machen könne! Trifft das Ge-*

*richt nicht auch eine Sorgfaltspflicht, bei Auswahl des Sachverständigen und Überwachung seiner Arbeitsweise?*

Becker: „Also, relevant ist, was für Angelegenheiten ich zu erledigen habe und ob ich dazu in der Lage bin. Und das sind vier Überweisungen im Monat.“

Berg: „Also, wenn Ihnen das jetzt zu viel ist...“

*Genau darauf geht er nicht ein! Dabei hätte er längst danach fragen müssen (1896 Abs.1 BGB)*

Becker: „Mir ist die Betreuung zu viel!“

Berg: „Ich bin ja nicht Ihr Betreuer...“

Becker: „Das ist nicht Ihre Schuld, aber ...“

Berg: „ich bin ja insofern neutral...ob die Betreuung fortgeführt werden soll oder nicht. Ich muss mir nur ein Bild über den Sachverhalt bilden und deswegen stelle ich halt die Fragen...“

*Verdächtige, kaum glaubhafte, Beteuerung seiner Neutralität!*

Becker: „Aber normalerweise wenn sich jemand krank fühlt und zum Arzt geht, dann hat der 5 Minuten Zeit für Sie. Maximal. Aber Sie und Ihr Vorgänger befragen mich drei Stunden. Das verstehe ich nicht.... Zumal ich kerngesund bin.“

Berg: „Ich spüre, dass Sie unzufrieden sind.“

Das Gutachten ließ von diesem überwältigendem Einfühlungsvermögen später nichts mehr erkennen. Es erweckte vielmehr den Eindruck, dass Beckers erhöhte Kränkbarkeit und verminderte Frustrationstoleranz Berg persönlich nahm und als krankhaft bewertete! Dabei dürfte verminderte Frustrationstoleranz bei Freiheitsberaubung bzw. Verletzung von Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 GG) normale, gesunde und nachvollziehbare Reaktion sein. *Als ob er einen entsprechenden Auftrag ausführte, anstatt Martin unabhängig zu begutachten. Martin wurde es immer klarer, dass es sich bei den so intensiv nach wunden Punkten bohrenden und immer wieder in der Vergangenheit herumstochernden Psychiatern, denen die gesetzlichen Betreuungsvoraussetzungen einerlei waren, die Martin bereits mit vorab gebildeter Meinung gegenüber traten und deren Gutachten inhaltlich fast nichts mehr mit den geführten Gesprächen zu tun hatten, um ein typisches Crashkurs-Modul handeln musste, was sie freilich nicht im geringsten entlastete, was ihn nach Abschluss seines Crashkurses (CK) auch immer erwartete. Sie erwartete jedenfalls nichts Gutes! Es ärgerte Martin schon zu sehr und immer wieder, dass Meier, Sams katastrophaler Onkologe ungeschoren davon gekommen war. Es reichte ihm. Auch Ärzte dürften sich nicht erlauben, was sie wollten und schon gar nicht, sich in den Dienst eines unterdrückerischen Regimes zu stellen, statt ihrem übrigens geleisteten EID gerecht zu werden, oder stritten da zwei Eide auf den Schultern der Psychiater miteinander? Spielte keine Rolle. Einer*

*war ehrenwert, der andere verwerflich. Was gab es da abzuwägen? Vielleicht die unterschiedlichen Sanktionen. Es kam ihm schon wieder alles so abwegig vor, bis er sich wieder an den Mundstarrkrampf seines Vaters erinnerte...*

Becker: „Ja mit der Betreuung. Nicht mit Ihnen. Sie können ja nichts dafür...“

Berg: „Nein ich kann überhaupt nichts dafür. Die Sache hat sich ja jetzt so entwickelt...“

Becker: „Nur Ihre Fragen ...“.

Berg: „das ist halt Routine. Standardmäßig ...“.

Becker: „Ich frage mich nur, woher Sie die Zeit nehmen. Im Vergleich mit anderen Ärzten...“

Berg: „Gut ich versuche ja den Sachverhalt so gut es geht zu beurteilen, zu prüfen, deswegen stelle ich die Fragen, nicht um Sie zu ärgern.“

*Seine Beteuerungen, Becker nicht ärgern zu wollen, immer unglaubhafter. Diese mehrfach wiederholten Beteuerungen waren es übrigens erst, die (wenn auch vielleicht unbeabsichtigt) sehr provozierend wirkten.*

Becker: „ Das nehme ich bei jedem Arzt an! Zu dem man geht, weil man krank ist. bzw. sich krank fühlt...“.

Berg: „Ja ich bin jetzt nicht Ihr Behandler. Das ist ja klar. Ich bin jetzt hier in der Funktion als sachverständiger Arzt, der vom Amtsgericht beauftragt wurde. Ich komme ja nicht zu Ihnen, weil ...“

Becker: „Ich sehe da keinen großen Unterschied. Behandler müssen auch eine Diagnose stellen.“

Berg: „Ja ja das schon. Also Diagnose müssen beide stellen. Nur ich bin jetzt aber nicht derjenige, der sagen wir einmal psychotherapeutisch oder in anderer Art und Weise sich um Sie kümmert. Wir haben ja keine Arzt-Patient-Beziehung.“

Becker: „aber für denjenigen, der krank zum Arzt geht müsste der Arzt sich doch noch viel mehr Zeit nehmen als für jemanden, der sich gut fühlt... „

Berg: „Ich habe jetzt mal die Akte ja auch etwas durchgearbeitet...“

Becker: „Aber ich kann Ihnen noch einmal sagen, warum ich mit der Betreuung unzufrieden bin. Nämlich weil die gegen meinen freien Willen erweitert worden ist. Ich war hingegangen und hatte sie selbst angeregt, weil ich das Gefühl hatte, Hilfe zu brauchen. In der Zeit damals. Die ist aber lange vorbei. Dann ist sie aber gegen meinen Willen aufrecht erhalten und erweitert worden. Das sind massive Eingriffe in die wichtigsten Grundrechte, die unser Staat uns verbürgt. Und dann werde ich hier noch stundenlang befragt.“

Berg: „Ja ich kann schon verstehen, dass Sie jetzt so in Erregung sind. Aber mit Ärger, so in dem Sinne, dass ich jetzt so den Zorn auf mich lenke, aber das ist für mich jetzt so ein Bisschen ein Dilemma. Ohne Fragen...“

Becker: „ja aber...“

Berg: „Ich komme ja nicht weiter, wenn wir uns jetzt zum Beispiel über...“

Becker: „Ja aber welche Fragen ist doch entscheidend. Sie fragen nach meinem ganzen Leben. Sie stellen Fragen, die vollkommen irrelevant sind.“

Berg: „Nun ich mache, wenn ich darf, unverdrossen erstmal weiter. Wenn es Ihnen zu viel wird, sagen Sie, Herr Berg, jetzt haben Sie den Bogen überspannt. Dann hören wir halt auf. Und treten nochmal in Kontakt dann...“

Becker: „Nein. Wenn wir heute aufhören, treten wir auch danach nicht mehr in Kontakt. Es geht darum, ob ich in der Lage bin, meine Angelegenheiten zu regeln. Oder nicht?“

Berg: „Genau.“

*Erkennt es scheinbar endlich (einmal an), fragt aber nicht nach den zu erledigenden Angelegenheiten.*

Becker: „So, dann weiß ich nicht, was es da noch viel zu fragen gibt. Ich habe Ihnen erklärt, welche Angelegenheiten ich habe. ... Dann fragen Sie eben erstmal weiter. Ich entscheide dann für mich, ob ich antworten möchte oder nicht.“ (40.00)

Berg: „Ja genau. Das ist ja sowieso klar. Ich habe jetzt nochmal hier... .so..die Akte habe ich Ihnen gezeigt, die hat ja eine gewisse Stärke, da stehen jetzt nicht nur relevante Sachen drin sondern sagen wir mal auch viele formale Unterlagen, ... aber der habe ich jetzt folgende Angaben entnom-

men, sage ich Ihnen jetzt einfach mal, der sozialpsychiatrische Dienst, der hatte geschrieben, dass Sie ... ich wiederhole das nur. Ich habe ja keine eigene Kenntnis darüber, dass Sie wegen eines BTM-Urteils 1988 .....

*1988! Und anschließend 1990. Wie relevant sind diese Jahre und was hat das BTM-Urteil von 1988 noch in Akten verloren und erst recht in denen des Gesundheitsamtes?*

Becker: „Vollkommen irrelevant.“

Berg: „... bekannt sind und dass Sie 1990 im Wege des PsychKG schon einmal untergebracht gewesen seien. Was ist denn damit gemeint?“

Becker: „Da hatte ich eine Psychose gehabt und da ist übrigens keine Betreuung danach eingerichtet worden. Das ist jetzt im Übrigen über 25 Jahre her...“

Berg: „Klar. Das ist mir auch bewusst. Und 1990. Was war das für eine Psychose?“

Becker: „Kein Kommentar.“

Berg: „Ok, dann sagt der sozialpsychiatrische Dienst ja auch selbst, dann wäre bis 2013 Ruhe gewesen, also weit über 20 Jahre und dann wäre es zu einem Feuerwehreinsatz gekommen. In der Wohnung. Das muss ja im Zusammenhang gewesen sein mit ...“

Becker: „Spielt keine Rolle.“

Berg: „Bei der Betreuungsanregung wurde über posttraumatische Belastungsstörung und Depression gesprochen. Da ist aber dann die Erkrankung und der Tod...“

*Spricht schon wieder Tod der Ehefrau an.*

Becker: „Ich möchte nicht weiter in der Vergangenheit herumstochern. Ist das so schwierig?“

Berg: „Hm, naja, ich mache erstmal weiter...“

Becker: Stellen Sie doch eine einzige Frage zu der Problematik. Eine einzige!“

Berg: „Welche Frage soll ich denn stellen?“

Becker: „Weiß ich doch nicht. Im Zusammenhang mit meinen Angelegenheiten. Mit meinen aktuellen, derzeitigen Pflichten, die ich zu erfüllen habe.“

Berg: „Welche Pflichten haben Sie denn zu erfüllen?“

Becker: Meine Miete zu zahlen. Die Krankenversicherungsbeiträge, da ist noch eine Geldstrafe, die ich abbezahlen muss bei der Staatsanwaltschaft, das sind 100 Euro im Monat.“

Berg: „Wo kommen die her?“

Becker: „Das war ein Strafbefehl, der in der Phase kam, in der ich die Post nicht geöffnet habe und gegen den ich deswegen keinen Einspruch einge-

legt habe. Absurd war da die Höhe der Tagessätze. Unverschämtheit. Ist aber auch egal.“

Berg: „Was war das für ein...“

Becker: „Spielt keine Rolle. Irgendeine Bagatelle. Da wäre nie etwas draus geworden, wenn ich Einspruch eingelegt hätte. Wenn ich das geöffnet hätte. Habe ich aber nicht. Muss ich jetzt mit leben. Sind 100 Euro im Monat. Insgesamt 4.000 Euro. Absurde Strafe. So aber das war's. Mehr habe ich nicht zu besorgen. Meine Kinder sind versorgt. Andere Unterhaltsverpflichtungen habe ich nicht, Einen Beruf habe ich auch nicht mehr. Ich bin Rentner. Meine Rente wurde unbefristet festgesetzt. Was könnte ich denn noch für wichtige Angelegenheiten haben, die ich vielleicht nicht erledigen könnte? Das ist die einzige entscheidende Frage. Wenn Post kommt, kann ich die lesen und im Zweifel beantworten. Es kommt aber fast nichts mehr. Ich habe noch ein paar Schulden. Aber, gut, die habe ich halt. Deswegen habe ich einige eidesstattliche Erklärungen abgegeben. Und meine Rente liegt unter der Pfändungsgrenze. Wegen der Schulen kann also nicht gepfändet werden. Muss ich halt mit leben. Mit den Schulden. D. h. eher noch müssen die Gläubiger damit leben. Und das war's. Also mir fällt sonst nichts ein. Kann sein, dass noch das ein oder andere dazu kommen könnte. Aber wenn etwas anfällt, kann ich das.“

Berg: „Nun, es war ja auch die Rede davon, dass Sie eine HIV Infektion haben. Was ist denn damit? Sind Sie in Behandlung? Wie ist der Immunstatus? Was können Sie dazu sagen?“

### *Relevant?*

Becker: „Ich bin regelmäßig alle drei Monate bei der Blutuntersuchung im Severinsklösterchen. Das ist eine Außenstelle der HIV-Ambulanz der Uni-Klinik. Ich bekomme da meine Rezepte. Ich nehme jeden Tag meine Tabletten. Und es ist alles in Ordnung.“

Berg: „Und der Immunstatus, wie ist der?“

Becker: „Der ist auch in Ordnung. Aber im Prinzip, ehrlich gesagt, ich kümmer mich darum. Ich habe keine Lust, dass das ausbricht, aber rein theoretisch: Es ist mir doch, glaube ich, nicht verboten, krank zu werden.“

Berg: „Nein, stimmt. Die Freiheit, krank zu werden, haben Sie. War ja nur eine Frage. Kein Vorwurf oder so. Aber in der Akte hieß es, ist vergangen ist mir auch klar, aber Sie hätten Herrn Dr. Leumeier gesagt, die HIV Erkrankung sei geheilt.“

Becker: „Das ist zum Beispiel einer dieser Punkte. Das ist falsch dargestellt worden.“

Berg: „Dr. Leumeier sprach da von Quantencode, von Akasha Chronik. Ich weiß nicht inwieweit da ein Zusammenhang besteht zu der ...“

Becker: „Die Akasha Chronik hat damit gar nichts zu tun. Und Quantencode ist der Titel eines Buchs eines Facharztes für Allgemeinmedizin, der sich da über alternative Heilmethoden in seinem Buch geäußert hat.“

Berg: „Wie heißt der Autor?“

Becker: „Hollerbach. Dr. Hollerbach. Ich habe im Übrigen nicht gesagt, ich wäre geheilt. Ich habe gesagt, ich würde es vorziehen, es zunächst mit alternativen Methoden zu versuchen, anstatt sofort diese Medikamente zu nehmen, von denen man ja dann sein Leben lang abhängig ist. Das ist ein Problem. Stellen Sie sich nur vor, hier bricht ein Krieg aus. Oder sonst irgendetwas. Und bedenken Sie auch einmal die Kosten von 1.200 oder 1.300 Euro pro Monat. Irgendwann.... Wer weiß, was passieren kann.“

Berg: „Sie meinen bei politischen Unruhen oder wenn ein Krieg ausbräche, dann wäre vielleicht die medizinische Versorgung nicht mehr gewährleistet.“

*Wird hinterher im Gutachten zitiert, als ob diese Sorge ein Psychosymptom wäre. Dabei sind Lieferengpässe auch bei Medikamenten und auch ohne Krieg durchaus denkbar und würden in Becker' Situation schnell lebensbedrohlich werden.*

Becker: „Ja genau, die medikamentöse Versorgung. Von der ist man abhängig, wenn man diese Tabletten nimmt. Nun es ist besser als krank zu werden und zu sterben. Aber noch besser wäre es, wenn man geheilt werden könnte, ohne dass man sich von diesen Tabletten abhängig macht. Das war das einzige, was ich gemeint habe. Und auch nur gesagt habe. Das hätte ich gerne vorher versucht. Es gibt da sogenannte Geistheiler. Viele sind Scharlatane. Das ist auch klar. Aber es gibt tatsächlich welche, die etwas können. Das habe ich im Zusammenhang mit der Krebserkrankung meiner Frau erlebt. Dass die tatsächlich wirken diese Heilmethoden. Gut, meine Frau ist nicht mehr geheilt worden. Das war im Endstadium. Aber jedenfalls hatte die Behandlung die Nebenwirkungen von der Chemothera-

pie beseitigt. Komplet beseitigt. Naja, ich habe dann außerdem einen Bericht eines Wissenschaftsjournalisten des Bayrischen Rundfunks gesehen. Der hat eine Dokumentation über alternative Heilmethoden gemacht und Heiler auf den verschiedensten Kontinenten besucht und vorgestellt und in Myanmar gibt es wohl jemanden der mit solchen Methoden tatsächlich HIV erfolgreich behandelt. Jedenfalls ist das so dokumentiert worden. Und das hätte ich eben gerne vorher versucht. So, dazu ist mir aber dann keine Möglichkeit mehr geblieben und jetzt nehme ich halt die Tabletten.“

Berg: „(blättert wieder in der Akte) Hier wird noch ein Polizeigewahrsam erwähnt. Im September. Also vor zweieinhalb Monaten.“

Becker: „Hm. Das war nur ein einziger Vorfall. Ich hatte offenbar im Traum bzw. im Schlaf..ja ich weiß es nicht, ich war zu laut. Aber ich hatte geschlafen. Ich kann es mir auch kaum erklären. Ich muss aber so laut gewesen sein, dass die Nachbarn sich gestört gefühlt und die Polizei gerufen haben. Die haben direkt die Tür aufgebrochen anstatt zu klingeln. Ich bin relativ sicher, dass die nicht geklingelt haben. Ich weiß es aber nicht. Vielleicht habe ich auch so fest geschlafen, dass ich nicht einmal den Hund gehört habe. Der bellt ja normalerweise, wenn es klingelt. Jedenfalls haben sie die Tür aufgebrochen, mich aus dem Bett geholt und in die Ausnüchterungszelle gebracht. Da bin ich dann morgens aufgewacht. Ich habe keine Erinnerung.“

Berg: „Filmriss? Zu viel getrunken?“

Becker: „Ja. Das ist aber danach nie mehr vorgekommen. Ich hatte auch da keine Ausfallerscheinungen, Ich hatte sehr viel getrunken über den Tag. Zu

der Zeit ging es mir nicht gut. Ich wollte nur noch den Kopf in den Sand stecken, im Bett bleiben und schlafen. Aus der Phase bin ich aber schon lange wieder heraus. So, aber um schlafen zu können, habe ich halt Bier getrunken. Das hat aber nicht richtig funktioniert. Ich bin immer wieder wach geworden. Dann hat sich das eben angesammelt bis nachts. 10 Flaschen Bier oder so bis Mitternacht. Ich war aber als ich noch bei Bewusstsein war, also bevor ich eingeschlafen bin, habe ich mich kein Bisschen betrunken gefühlt. Ich war nicht laut. Gar nichts. Ich habe Fernsehen geguckt oder sonstwas gemacht und bin dann irgendwann eingeschlafen. Hatte überhaupt niemanden gestört. Allerdings im Schlaf dann, ich hatte 2,0 Promille, hat sich das dann wohl geäußert. Ich habe seitdem keinen Alkohol mehr getrunken, weil ich das selbst erschreckend fand. Ich bin auch raus aus dieser Phase. Ich stecke schon lang den Kopf nicht mehr in den Sand. Ich war etwas frustriert, weil ich diese stationären Aufenthalte, von denen ich Ihnen eben berichtet habe, im Prinzip nur gemacht habe, weil ich keine Wohnung hatte. Weil ich obdachlos war. Und das ist eine Geschichte...“

Berg: „Da waren Sie ja schon hier?“

Becker: „Ja da war ich schon hier. Zeitlich .... Ach was. Alles irrelevant.“

Berg: „Mal eine ganz andere Frage. Den Hund. Wie lange haben Sie den jetzt?“

Becker: „sechseinhalb Jahre.“

Berg: „Und wie alt ist er?“

Becker: „sechseinhalb.“

Berg: „Ach den haben Sie schon als Welpen bekommen?“

Becker: „Ja.“ (56.00)

Berg: „So ich dekliniere noch mal kurz diese Aufgabenkreise durch, die im Moment dann also von Herrn Heiderich vom SKM gemacht werden. Also Gesundheitsvorsorge. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, in Ihren Augen nicht erforderlich, weil ...“

Becker: „Nicht erforderlich, aber das ist ein Punkt, der mich wahnsinnig macht. Dass jemand anders für meine Gesundheit verantwortlich sein soll. Ich kann Ihnen Geschichten über ärztliche Kunstfehler erzählen bei meiner Frau. Also ich halte es für relativ schwierig, relativ schwierig, vernünftige Ärzte zu finden. Man muss denen genau auf die Finger gucken. Man muss genau hinterfragen, was die mit einem machen und das macht mit Sicherheit kein Fremder. Mit der Sorgfalt jedenfalls nicht. Wenn ich tatsächlich krank wäre....“

Berg: „Soll ja auch nur eine Unterstützung darstellen.“

Berg: „Cannabis Missbrauch, Alkoholmissbrauch, Kokainmissbrauch, Amphetaminabhängigkeit sogar.“

*Zum vierten Mal das Thema Drogen! (Obwohl er vorher selbst sagte nicht mehr darüber sprechen zu wollen.)*

Becker: „Darüber wollten wir nicht mehr sprechen.“

Berg: „Ich lese nur vor.“

Becker: „Brauchen Sie aber nicht.“

Berg: „Aber aktuell steht einmal jetzt zu viel getrunken im September. Danach nichts mehr. Und von den jetzt genannten Substanzen sind Sie auch sozusagen weg. Oder nehmen Sie noch etwas?“

*Zum fünften Mal Drogen.*

Becker: „Da sage ich nichts zu. Ich nehme nichts. Sage dazu aber nichts mehr. Keine Lust mehr. Spielt keine Rolle. Selbst wenn ich etwas nehmen würde, würde mich das nicht davon abhalten, die vier Überweisungen im Monat zu tätigen.“

*Hier hat Becker schließlich sogar ausdrücklich gesagt, nichts mehr zu nehmen. Wie kann er dann die Diagnose stellen, die er gestellt hat?*

Berg: „Jetzt sind Sie ja so ein Bisschen ein impulsiver Typ.“

Becker: „Eigentlich nicht. Aber ich hasse es, wenn mir meine Freiheit rechtswidrig beschnitten wird, genommen wird und das ist mit der Betreuung der Fall. Das ich hier stundenlang meine Lebensgeschichte darstellen muss. Ich selber habe die Betreuung angeregt. Und jetzt werde ich sie nicht mehr los. Das ist das ist absurd.“

Berg: „Haben Sie denn noch andere Anlaufstellen oder Unterstützung? Ist nur eine Frage. Das muss man bei Ihnen ja immer dazu sagen. Es gibt ja noch ambulante Hilfen oder...“

*Wiederholt Frage nach Unterstützung, obwohl Betreuer bereits mehr als deutlich darauf antwortete. Inzwischen läge fast Provokationsvorsatz in der Luft, wenn Berg daran nur objektiv nicht das geringste eigene Interesse hätte.*

Becker: „Sie sind hartnäckig. Wenn Sie mir sagen, ich sei impulsiv, dann kann ich Ihnen genau sagen, woran es liegt. Weil Sie immer weiter dieselben dämlichen Fragen stellen. Kein Wunder, dass man dann irgendwann impulsiv reagiert.“

Berg: „ehm...“

Becker: „Ich brauche keine Unterstützung. Ich habe den Herrn Heiderich. Und das war's. Und den habe ich, weil er mir aufgedrängt wird.“

Berg: „Dann bräuchte ich noch die Schweigepflichtentbindung für Frau Baumann.“

Becker: „Ich glaube, das lassen wir jetzt doch lieber.“

Berg: „Und, ich frage nur. Sie sind ja empfindlich. Nur eine Frage. Kann ich sonst jemanden anrufen. Also Mutter oder...fragen, wie es so läuft. Oder um weitere Informationen einzuholen?“

Becker: „Nein.“

Berg: „Haben Sie denn Fragen?“

Becker: „Nein. Glauben Sie, dass ich nicht in der Lage bin, vier Überweisungen im Monat durchzuführen?“

Berg: (überlegt)

Becker: „Was gibt's da zu überlegen?“

Berg: „Ich muss kurz überlegen.“

*Wirkte leicht provokativ*

Becker: „Was gibt es denn da zu überlegen? Können Sie vier Überweisungen im Monat vornehmen?“

Berg: „Ja.“

Becker: „Ja, ich auch.“

Berg: „Mehr ist an Zahlungsverkehr jetzt auch nicht zu leisten? Und das ist letztendlich auch das einzige, was der Herr Heiderich macht. Oder gibt es sonst noch etwas, das er macht?“

Becker: „Es kommt gelegentlich noch Post, die er dann bearbeitet. Aber das kann ich auch. Das ist lächerlich. Ich habe eine Krise gehabt. Eine Lebenskrise nachdem meine Frau gestorben war. Ich habe selber um Hilfe gebeten. Die ist lange vorbei die Krise. Das sind Dinge, die man 14jährigen zutrauen kann.“

Berg: „Wenn ich noch ganz kurz fragen darf in Richtung Zukunft. Also Ausblick. Haben Sie Pläne? Wie es so weitergehen soll. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es so, dass Sie die Betreuung komplett aufgehoben wissen wollen. Aber sonst. Haben Sie irgendwie Pläne?“

Becker: „Was für Pläne?“

Berg: „Das ist die Frage. Beruflich. Oder irgendwelche Veränderungswünsche? Oder soll alles so bleiben wie es ist? Abgesehen von der Betreuung. Dass Sie also hier bleiben. Rente ist bewilligt. Oder haben Sie längerfristige Planungen. Das ist eine ganz offene Frage, ohne.“

Becker: „Vielleicht.“

Berg: „Sie sind im Moment auch ledig, oder? Ich hatte gelesen, dass Sie in einer Beziehung waren, die ...“

*Relevant?*

Becker: „Spielt keine Rolle! Haben Sie einen Mann im Ohr, der Ihnen immer weiter Fragen zuflüstert? Ich verstehe es nicht.“

Berg: „Ja, stimmt schon. Ich stelle immer viele Fragen. Ok, aber mein Gefühl ist, dass wir jetzt auch langsam am Ende sind. Einfach weil... ich könnte natürlich noch viele Fragen stellen, aber wenn ich es richtig verstehe, ist Ihre Bereitschaft dazu auch nicht mehr da.“

Becker: „Weil es keine relevanten Fragen sind. Außerdem habe ich auch noch etwas zu tun und keine Lust, meine Zeit zu verplempern. Möchte mal wissen, wo Sie die hernehmen.“

Berg: „Ja gut, ich sage mal, eine Stunde und 15 Minuten hier miteinander, fast. Das ist ja nicht so lange. Ok, dann hören wir auf, oder?“

Becker: „Wäre mir lieb. Ich möchte nicht lesen, dass meine Impulsivität oder meine Erregtheit mich darin beeinträchtigt, meine Angelegenheiten zu erledigen. So bin ich nämlich normalerweise nicht.“

Berg: „Ja, wobei ich ja jetzt auch eigentlich keine besonderen Fragen gestellt habe. Sie kennen ja die Situation. Mit Herrn Leumeier hatten Sie schon ...“

Becker: „Ich weise nur darauf hin. Es wäre nämlich wirklich ganz schön, wenn ich das nicht...das ist nämlich auch eine Erfahrung. Dass da Dinge beurteilt werden, die überhaupt nicht relevant sind.“

Berg: „Was hat denn der Herr Leumeier...“

Becker: „Ich dachte, wir wären fertig?“

Berg: „Was hat der denn falsch geschrieben? Fragen wir mal so.“

*Ignoranz wirkte provokativ.*

Becker: „Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass ich die Frage nicht beantworten möchte. Sie fragen weiter. Ich sage Ihnen nochmal, dass ich die Frage

nicht beantworten werde. Sie stellen sie nochmal und ich sage es Ihnen ein drittes Mal, und ich werde es auch ein viertes Mal sagen. Dann wird man allerdings irgendwann impulsiv.“

Berg: „D. h. Sie wollen ab jetzt keine Fragen mehr beantworten? Ist das so?“

*Wenn nicht provozierende, jedenfalls sehr anstrengende Art der Befragung,*

Becker: „Ich dachte, Sie hätten auch erkannt, dass ...“

Berg: „Ich will Sie ja nicht ärgern. Verstehen Sie mich nicht falsch. Wenn Sie sagen, es reicht jetzt, keine Fragen mehr, dann...“

*Vielleicht wollte er ja doch ärgern. Erneut dieselbe Beteuerung. Zum dritten Mal.*

Becker: „Nein. Keine irrelevante Frage mehr. Es kann doch nicht so schwer sein, das zu verstehen!“

Berg: „Nun, es ist natürlich schwierig, wenn Sie sagen, Ihre Bereitschaft Fragen zu beantworten, steht immer unter dem Vorbehalt, dass sie relevant sind oder nicht relevant sind.“

*Es dürfte normal sein, dass man irrelevante Fragen nicht beantworten möchte.*

Becker: „Das könnte man so formulieren.“

Berg: „Für Sie sind ja quasi alle Fragen nicht relevant.“

Becker: „Nicht alle. Aber fast alle.“

Berg: „Relevant. So wie ich es verstanden habe ist ja ....“

Becker: „Die relevanten Fragen. Davon haben Sie keine einzige gestellt. Die habe ich Ihnen genannt. Danach haben Sie dann gesagt, ja dann geben Sie mal eine Antwort. Was ich für Angelegenheiten hätte. Zu erledigen und was für Pflichten. Ja. Das habe ich dann beantwortet. Und dann haben wir übereinstimmend festgestellt, dass die wohl niemanden überfordern. So und damit können wir das jetzt beenden. Jetzt kommen Sie nicht schon wieder mit ja, aber, weil,...es genügt. Was bekommen Sie eigentlich für so ein Gutachten? Der Leumeier hat über 20 Seiten geschrieben. Vielleicht ist das ja der Grund dafür, dass Sie hier stundenlang sitzen und Fragen stellen. Damit Sie auch 20 Seiten schreiben können. Das ist eine Aussage, Entschuldigung, die vielleicht daneben war. Tut mir Leid. Aber irgendeinen Grund muss es ja geben. Als normaler Mensch kann man ja...wie gesagt...Wenn ich zum Arzt gehe, weil ich mich krank fühle, bekomme ich dort fünf Minuten, maximal. Egal bei welchem Arzt.“

Berg: „So viel kann ich sagen: Ich bekomme eine Pauschale. Insofern für mich, was das anbelangt irrelevant, ob ich hier eine halbe Stunde, anderthalb oder drei Stunden hier mit Ihnen bin. Die Pauschale ist immer die gleiche.“

Becker: „Ja, dann kann man natürlich kalkulieren, ab wann das unwirtschaftlich wird.“

Berg: „Ich würde mir bei Ihnen auch fünf Stunden Zeit nehmen, nur die Vorstellung ist für Sie jetzt bestimmt nicht besonders angenehm.“

Becker: „Die Zeit ist natürlich nicht egal. Das brauche ich Ihnen, glaube ich, nicht zu erklären. Man hat nicht unbegrenzt Zeit. Man muss ein gewisses...“

Berg: „ja klar ...“

Becker: „Können Sie Ihre Angelegenheiten erledigen? Wenn Sie mir so etwas erzählen, dann zweifle ich bzw. dann könnten Zweifel aufkommen, ob Sie Ihre Angelegenheiten erledigen können. .... Sind Sie selbstständig oder sind Sie...“ (1.13.36)

*Nicht Becker sondern Gutachter spätestens hierdurch offenbar gekränkt und vermindert frustrationstolerant. Anders ist Beurteilung nicht zu erklären.*

Berg: „ich bin freiberuflich tätig.“

Becker: „Freiberuflich, ach so, dann werden Sie das wissen. Dann haben Sie auch eine Kalkulation, nehme ich an und dann wissen Sie genau, wie viel Zeit Sie hier zur Verfügung haben, damit Sie hier nicht unwirtschaftlich nach Hause gehen. Und wenn Sie hier mit mir Verlust machen, weil Sie drei oder vier Stunden hier sitzen, dann müssen Sie das mit Ihren anderen Patienten wieder reinholen und können denen nur noch weniger Zeit widmen. Ganz genau so sieht es aus.“

Berg: „Zeitmanagement muss man haben. Klar. Aber ich nehme mir letztendlich für jeden die Zeit, die notwendig ist. Ich wollte ja auch nur sagen,

dass es jetzt nicht an meiner Bereitschaft liegt, noch länger mit Ihnen zu sprechen. Nur habe dann echt festgestellt, dass es schwierig ist, Fragen zu stellen und die beantwortet zu bekommen. Ok. Vielleicht melde ich mich dann noch einmal bei Ihnen mit der zaghaften Frage, ob ich Sie eventuell, ob wir eventuell nochmal zusammen reden können. Ich glaube, in dem einen Gutachten von Herrn Leumeier war es auch so, dass ....“

Becker: „In dem Fall hatte ich ja um die Betreuung gebeten. Und da ist dann auch eben ein Gutachter bestellt worden, um überhaupt festzustellen, ob eine Betreuung erforderlich ist. Ich hatte also darum gebeten. Dann ist es ja klar, dass, wenn der Gutachter noch weitere Fragen hat, ich bereit bin, die zu beantworten. Weil ich das ja wollte.“

Berg: „Gut, aber jetzt wollen Sie ja auch die Aufhebung. Ich rufe Sie jedenfalls nochmal an. Manchmal ist ja nach etwas Abstand eh dass man sagt, ja warum nicht oder so. Wollte das nur ankündigen. Sie haben ja die Freiheit zu sagen nein. Das ist ja sowieso klar.“

*Er hatte sowohl von Heiderich, als auch von der Richterin, ausdrücklich versichert bekommen, dass die Betreuung auf seinen Wunsch jederzeit beendet werden würde. Hätte er damals ins Gesetz geschaut, wäre ihm vielleicht schon die Möglichkeit einer Zwangsbetreuung aufgefallen. Zu der Zeit hatte er aber nicht einmal seine Post geöffnet, und gerade weil er einen Burn Out hatte um die Betreuung gebeten. In dem Zustand musste er sich doch wohl auf die übereinstimmenden Aussagen der Richterin und des Betreuers verlassen dürfen!*

*Nun hörte es sich dagegen so an: ‚Jetzt wollen Sie die Aufhebung und müssen sich dafür selbstverständlich alles gefallen lassen‘*

Becker: „Ich glaube, Sie verstehen es wirklich nicht. Oder Sie wollen es nicht verstehen.“

Berg; „Doch, ich habe es verstanden. Jetzt im Moment ...“

Becker: „Nein! Sie haben es offenbar nicht verstanden. Es geht darum, was relevant ist. Und das ist längst ausgiebig besprochen. Das heißt, es gibt keinen Grund mehr, mich noch einmal anzurufen. Sie können Ihr Gutachten jetzt erstellen.“

Berg: „Ok.“

Becker: „Ich weiß gar nicht, warum der Staat da so einen Wert drauf legt, mich zu betreuen.“

Berg: „Die Betreuung dient ja um jemandem zu helfen. Soll ja eine Unterstützung sein. Aber Sie sehen das wohl nicht als Unterstützung sondern als ...“

Becker: „Gegen meinen Willen?“

Berg: „ja genau. Gegen Ihren Willen und ...“

Becker: „Unterstützung gegen meinen Willen?“

Berg: „Ja. Das gibt es ja auch. Aber sie empfinden es weniger als Unterstützung, mehr als Bevormundung.“

Becker: „Allerdings!“

Berg: „So kann man es, glaube ich, sagen. Ok, dann mache ich jetzt hier mal das Sprachmemo aus.“

Becker: „Ich auch.“

ENDE

Die Mühe, das Protokoll anzufertigen, hatte sich tatsächlich gelohnt. ‚Da hatte der Nikolaus ja ein hübsches Geschenk mitgebracht. Das Gespräch entpuppte sich ja nun geradezu als echte Nikolaus-Hilfe!‘ freute sich Martin. Jetzt würde er sich erst recht und noch viel mehr Mühe machen, beschloss er, und fasste seine Anmerkungen zunächst in einer separaten Übersicht zusammen, bevor er schließlich vor diesem Hintergrund auch das Gutachten endlich noch einmal wirklich sorgfältig und genau lesen und kommentieren wollte. Er witterte seine Chance, diese Arschlöcher ein für alle Mal vernichtend (der Welt) vorzuführen, nachdem er sich bisher weder gegen die zwei vorangegangenen Gutachten, noch gegen die grob treu- und pflichtwidrigen Aktionen Heiderichs sowie die arglistige Erweiterung der Betreuung durch die Richterin gewehrt hatte, die allesamt unter arglistiger Ausnutzung seiner ebenfalls größtenteils arglistig herbeigeführten Wehrlosigkeit erstellt, vorgenommen und beschlossen worden waren. Die erste Exploration war schon unzumutbar, dagegen konnte er sich aber nicht wehren, weil er die Betreuung selbst angeregt hatte und in schlechtem Gesundheitszustand

war. Deswegen und weil die Betreuung wie gewünscht eingerichtet worden war, hatte er das erste Gutachten gar nicht gelesen. Die zweite Exploration fand auf der geschlossenen Station in Düren statt. Anhörung und Erweiterungs-Beschlussfassung mit der ihn verhöhrenden, klare Zusicherungen verletzenden, lapidaren Begründung, dass sich der Sachverhalt geändert hätte, erfolgten als er obdachlos in Mühlheim unter den Nebenwirkungen der Neuroleptika in den Nächten schlaflos auf drei Quadratmetern hin- und her tigerte und die Verbannung nach Thüringen auf ihn wartete. Wie hätte er hiergegen wenigstens Beschwerde einlegen können? Und Heiderich hatte ihn vom ersten bis zum letzten Tag hintergangen und drangsaliert. Aber er hatte nichts vergessen und jetzt wollte er es wissen. War Deutschland vielleicht doch noch ein Rechtsstaat oder war aus seinem Alptraum vom heimlichen Gottes- und unterdrückerischen Unrechtsstaats tatsächlich bittere Realität geworden, die er dann so sicher öffentlich machen würde, wie das Amen in seinem neuen Scheißgottesstaat!

Nach drei Stunden hatte er seine Bemerkungen folgendermaßen zusammengefasst:

*Anmerkungen zum Gespräch mit dem Gutachter am 6. Dezember 2016*

1. *Dürfte Entlassungsbericht Römhild, der unter **Verstoß gegen Schweigepflicht** an Heiderich versandt wurde, verwendet werden? Welchen Wert hat der Bericht einer Entziehungs-**Rehabilitationsklinik mit 80% Rückfallquote**?*
2. *Dem Sachverständigen sind **gesetzliche Betreuungsvoraussetzungen nicht bekannt**. Es wird allein in Richtung **§ 1896 Abs. 1a BGB, nicht Abs. 1**, exploriert, der vorrangig ist.*

3. Der Sachverständige zweifelt an der freien Willensbildung wenn ein Erwachsener Widerstand gegen seine entmündigende Zwangsbetreuung (=Freiheitsberaubung) leistet, hält den Willen dagegen für frei, wenn er einverstanden ist. **Prima facie Regel verdreht** (Beweis des ersten Anscheins).
  4. **Sachverständiger erkennbar voreingenommen.** Zeigt sich auf Seiten: 2 (2x), 3, 7/8, 9, 16 (2x). Rechtsprechung auch, die „umfassende Exploration“ verlangt. ( Siehe auch 8.!)
  5. Es hat **keine stationäre Behandlung in 2013** stattgefunden. Gutachten auch insoweit falsch.
  6. Bei Diagnose „anamnestisch multipler Substanzmissbrauch und Alkoholmissbrauch“ wird offenbar **Diagnose mit Anamnese verwechselt.** (Sachverständiger ignoriert Martins Erklärung, Drogen und Alkohol außer kurzfristig in 2013 nicht zu missbrauchen: Seiten 5 (2x), 7, 15 (2x))
  7. Die Auffassung, eine Psychose kann jederzeit zurück kommen und eine psychische Erkrankung beeinträchtigt automatisch den freien Willen stellt eindeutig **Diskriminierung psychisch Erkrankter** und ehemals psychisch Erkrankter dar. (Man denke nur an mögliche Folgen, Robert Enke z. B., und die scheinheiligen anschließenden Trauerreden!)
  8. **Exploration** der Krankheitsvorgeschichte klar **ergebnisorientiert.** Es geht darum, ob er gesund ist, nicht, ob er krank ist, Wieso interessiert nicht **Gesundheitsvorgeschichte?** Ständige **Fragen nach Tod der Ehefrau** und seinen Folgen zudem **unverhältnismäßig und unzumutbar.**
  9. Gutachter hält **irrelevante Fragen** für erforderlich (Seite 9 oben), kritisiert Martins Ablehnung, solche Fragen zu beantworten.
  10. **Gerichtliche Sorgfaltspflichten** bei Auswahl und Bestellung des Gutachters?
  11. Gutachter provoziert angebliche verminderte **Frustrationstoleranz**, mit der er völlig verfehlt Martins angebliche Unfähigkeit begründen will, seine Angelegenheiten nicht erledigen zu können, verfügt selbst aber offenbar über überhaupt keine Frustrationstoleranz (s. Gutachten, Beurteilung, 5. Frage)
  12. Was hat **BTM-Urteil von 1988** (1.) noch im Archiv (2.) des Gesundheitsamtes verloren?
  13. Ist **HIV-Infektion relevant?** Und was sucht diese Diagnose im (insofern sachfremden) Gutachten? Was ist psychisch krank am Bemühen um alternative/geistige Heilmethode?
- Martin beschließt**, nach Beendigung der Betreuung, **Vernichtung der Akten** des Betreuungsgerichts und des Gesundheitsamts zu verlangen, notfalls **einzuklagen.** Diese sind erstens in zu vielen Bereichen falsch, zweitens zum Teil viel zu alt, drittens diskriminierend und haben ihn viertens bereits schwer geschädigt und zu groben Verletzungen seiner (Grund-)Rechte geführt.
- Das las sich schon einmal vielversprechend. Insbesondere in dem Bewusstsein, dass es zwar noch nicht veröffentlicht aber bereits öffentlich war und vielleicht nicht den Verantwortlichen, jedenfalls aber seiner transtelevisionä-

ren Gesellschaft die ihm psychologischen Beistand leistete, ebenfalls durchaus zu gefallen schien.

Er war gespannt, welche schrecklich schönen Überraschungen das Gutachten noch bereithielt, dessen Analyse und Kommentierung er sich nun vornahm.

Einen Tag und zwei Nächte später hatte er folgende schriftsatzartige Stellungnahme zu Papier gebracht:

## Stellungnahme zum Gutachten vom 12. Januar 2017 des Herrn Dr. Axel Berg

Es handelt sich um die erste wirkliche Gelegenheit für den Betroffenen, dem Gericht seine eigene Sicht der Betreuungssituation darzulegen. Das erste Gutachten von Herrn Dr. Leumeier wurde (vordergründig) in seinem Interesse erstellt und zu einem Zeitpunkt, in dem der Betroffene nicht einmal seine Post las. Er nahm es deswegen erst viel zu spät zur Kenntnis, um es noch zu kommentieren. Das zweite Gutachten wurde erstellt, als er in der LVR Düren untergebracht war und ihm zur Verfügung gestellt, als er in einem 6qm großen Obdachlosenzimmer untergebracht war, keinen Computer zur Verfügung hatte und unter den unangenehmen verlangsamenden Nebenwirkungen der Neuroleptika stand, die ihm zu diesem Zeitpunkt noch gegeben wurden. Die nachfolgende Stellungnahme fällt daher angesichts der bereits über 250 Seiten starken Betreuungsakte, deren Inhalt nach seiner Ansicht zu einem großen Teil unzutreffend ist, angesichts der ausführlichen Darstellung der Aktenlage durch Herrn Dr. Berg und angesichts einiger aus seiner Sicht zur Sprache zu bringenden Verletzungen seiner Rechte durch die Betreuung bzw. durch verschiedene beteiligte Personen etwas umfangreicher aus.

### I. Darstellung der Aktenlage

durch Zitate aus

#### 1. **Bericht des sozialpsychiatrischen Dienstes (Frau Dr. Lieb)**

Reine Wiedergabe ohne eigene Schlussfolgerung.

Inhalt zutreffend.

Bedenklich ist Einbeziehung des BTM-Urteils aus 1988 (Wieso hat Gesundheitsamt Kenntnis davon. Wieso noch nicht gelöscht?) sowie des PsychKG Beschlusses aus 1990.

#### 2. **Fachpsychiatrisches Gutachten Dr. Leumeier vom 21. November 2014**

Reine Wiedergabe ohne eigene Schlussfolgerung.

Zum Inhalt:

##### a. Fremdanamnestic Angaben (aus vierter Hand!)

Es werden zunächst fremdanamnestic Angaben des Hausarztes und des sozialpsychiatrischen Dienstes, der seinerseits über angebliche Angaben der Stieftochter und der Mutter des Betroffenen berichtete, wiedergegeben, deren Richtigkeit weitgehend bezweifelt wird. Hier werden also Sachverhalte aus den Jahren 2013 u. 2014 aus vierter Hand dargestellt: Berg schreibt,

*dass Leumeier geschrieben hat, dass der sozialpsychiatrische Dienst berichtet hätte, dass Mutter und Tochter behauptet hätten, dass der Betroffene sich so und so verhalten hätte!*

b. Gutachterliche Exploration

Wiedergabe inhaltlich sehr ungenau. Bereits hier wird Grundlage für falsche Krankheitsgeschichte gelegt und eine Kausalitätskette von der Psychose 1990 über die spätere zehnjährige Psychoanalyse bis zum Zusammenbruch in 2013 konstruiert. Dabei werden Ursachen der Psychose 1990, Dauer der Behandlung und Auswirkung im Lebenslauf falsch und dramatisierend wiedergegeben und ein nicht existenter Zusammenhang mit der späteren Psychoanalyse unterstellt. Außerdem werden auch hier sowohl die Psychose 1990 als der Zusammenbruch 2013 hauptsächlich auf Drogenkonsum zurückgeführt, was falsch ist und den Angaben des Betroffenen widerspricht. Sowohl Psychose 1990 als auch Zusammenbruch 2013 waren vielmehr auf psychisch und seelisch extrem belastende langjährige Ausnahmesituationen zurückzuführen, worauf der Betroffene immer wieder vergeblich hinweist.

Schließlich wird seine zunehmende nervliche Anspannung während des Gesprächs geschildert, die im Wesentlichen durch die Art und Weise der gutachterlichen Exploration in einer sehr schwierigen Lebensphase des Betroffenen verursacht wurde. Die Befragung hatte stattgefunden als die unbehandelte Psy-

chose (Behandlung erst im Oktober 2015) noch stark florierende und die Lebensumstände des Betroffenen einen absoluten Tiefpunkt erreicht hatten (er hatte nach dem Tod seiner Frau auch sein Büro und seine Kinder verloren, nur zwei Wochen zuvor sein Haus unter Aufgabe seines gesamten Hab und Guts räumen, nur noch im Besitz eines einzigen Koffers (mit Kleidern) sein gewohntes Umfeld verlassen und zu seinem Vater nach Frechen ziehen müssen). Unter diesen äußerst schwierigen Umständen (unbehandelte florierende Psychose, Lebensumstände auf absolutem Tiefpunkt) belastete die intensive durch unnötig oft wiederholte, bohrende Nachfragen gekennzeichnete „Exploration seiner Leidensgeschichte und seines Seelenzustands“ den Betroffenen sehr. In einem überaus bürokratischen Verfahren wurden in zwei (!) insgesamt mehrstündigen Gesprächen nicht nur die aktuelle virulente Notlage bis ins letzte Detail erörtert, sondern auch seine Lebensgeschichte ausführlich bis ins Jahr 1990 zurückverfolgt, um ihm schließlich zuerst eine eindrucksvolle Externalisierungs- und Rationalisierungstendenz sowie paranoide Verarbeitungsmodi zu attestieren, bevor ihm in seiner auf der Hand liegenden schweren Notlage sofort und unkompliziert Hilfe in Form der Befürwortung der erbetenen Betreuung geleistet wurde. Seine prinzipielle Geschäftsfähigkeit, die, wenn überhaupt zu irgendeinem Zeitpunkt dann zu diesem, fragwürdig gewesen sein könnte, wurde ihm jedoch ausdrücklich nicht abgesprochen.

### 3. Berichte des Betreuers Heiderich vom 20.4.2015 und 18.8.2015

Reine Wiedergabe ohne eigene Schlussfolgerung.

Inhaltlich sind Berichte Heiderichs, der seinerseits wieder angebliche Angaben der Mutter wiedergibt, schlicht falsch. Die Berichte, insbesondere die zitierten Angaben der Mutter über unerträgliche Zustände beim Zusammenleben mit dem Vater und angebliche Bedrohungen der Nachbarn, sind unwahr und werden bestritten (s. u.: I. 5!). Interessant (und ungeheuerlich) ist allerdings, dass der Betreuer seinen eigenen Angaben zufolge bereits am 18.8.2015 die Erweiterung der Betreuung und sogar die Unterbringung des Betroffenen beantragte, wovon dieser selbst erstmals durch die Lektüre dieses Gutachtens Ende Januar 2017 erfuhr! Der Rauswurf aus dem Haus des Vaters wird schließlich extrem verkürzt und damit vollkommen falsch dargestellt und es wird verschwiegen, dass der Bruder des Betroffenen diesen durch die Polizei ohne vernünftigen Grund und ohne jede Vorwarnung aber unter Behauptung falscher Tatsachen veranlasste, womit der Betroffene unvermittelt von heute auf morgen obdachlos wurde.

### 4. Bericht des Bruders des Betroffenen im September 2015

Reine Wiedergabe ohne eigene Schlussfolgerung.

Inhaltlich handelt es sich bei den Angaben des Bruders schlicht nicht um die Wahrheit. Nicht die Mutter des Betroffenen hatte den Kontakt zu ihm nicht mehr gewünscht, sondern sein Bruder hatte es geschafft, ihr diesen mittels einer von ihm verhängten sogenannten „Kontaktsperre“ zu untersagen, was er wohl mit sogenannten Expertenmeinungen begründete, nach denen er sich erkundigt hätte, wonach jemand nur zur Vernunft käme, wenn er ganz tief gefallen wäre. Diese „Expertenmeinungen“ hat der Bruder des Betroffenen in seiner übertriebenen Fürsorge dann offensichtlich nicht nur zum Anlass genommen, seinen Bruder ganz tief fallen zu lassen, sondern diesen tiefen Fall sogar aktiv anzustoßen, indem er ihn in grob rechtswidriger Weise (mindestens unverhältnismäßig ohne jede Vorwarnung) aus dem Haus des Vaters verweisen ließ, wenn das auch nicht sein erklärtes Motiv gewesen sein mag, sondern die unbegründete Sorge um den Vater. Dadurch wurde der Betroffene zunächst obdachlos und war später, im Anschluss an die Unterbringung per PsychKG in der LVR Düren, genötigt „freiwillig“ zusätzliche, medizinisch nicht mehr indizierte, Psychiatrieaufenthalte auf sich zu nehmen, da er sonst wieder obdachlos gewesen wäre. Die Behauptung, der Betroffene habe seine Tochter um Alkohol für seinen durstigen Hund gebeten, ist schließlich abwegig bis absurd. **Spätestens diese Diffamierungen würden den keineswegs paranoiden sondern begründeten und dringenden Verdacht nahelegen, dass der Betroffene Opfer einer groß angelegten Intrige geworden sein könnte, deren Motive ihm jedoch bis heute**

schleierhaft geblieben wären. Im Übrigen fühlt er sich auch nicht verfolgt und hört auch schon lange keine Stimmen mehr, bedauert allerdings sein Pech, in eine höchst kriminelle Familie in einem höchst kriminellen Unrechtsstaat geboren worden zu sein.

#### 5. Bericht der Polizei in Hürth vom 15.9.2015

Reine Wiedergabe ohne eigene Schlussfolgerung

Inhaltlich vollständig unzutreffend. Nicht der Betroffene war aggressiv, sondern der vollbärtige Polizeibeamte war es, der ihm, als er ihn ohne Vorwarnung des Hauses verwies, weder gestattete, seine verschwitzten Kleider (er trug lediglich eine kurze Hose und ein T-Shirt) umzuziehen, nachdem er gerade von einer langen Fahrradtour zurückgekommen war, noch erlaubte, einen Schluck Wasser zu trinken. Er nötigte ihn stattdessen, sich einige Sachen in eine große Tasche zu packen, wofür er ihm nicht mehr als fünf Minuten Zeit gab, und sich mit der großen Tasche, seinem Hund und dem Fahrrad vom Haus zu entfernen. Da das praktisch nicht ging, wurde ihm erlaubt, sein Fahrrad, das sein Vater ihm geschenkt hatte, an der nächsten Straßenecke abgeschlossen abzustellen und dieses am folgenden Tag ohne große Tasche abzuholen. Als er am nächsten Tag ankam, um es zu holen, war es nicht mehr da, weil es sein Bruder, wie sich später herausstellte, entgegen der Vereinbarung in die Garage des Vaters zurück gestellt hatte. Dieser

verließ in seinem Auto mit seinem Vater und seinem Sohn gerade in dem Moment das Grundstück des Vaters, in dem der Betroffene kam, um das Fahrrad abzuholen. Sein Bruder hielt jedoch nicht an und der Betroffene musste unverrichteter Dinge und ohne Fahrrad wieder von dannen ziehen. Schließlich bedrohte er weder seine Ex-Freundin noch seine Eltern. Nicht nur am Rande sei hier (gebetsmühlenartig) richtig gestellt, dass das Zusammenleben mit dem Vater keineswegs so kompliziert war, wie von einigen Seiten behauptet. Der Betroffene hatte zum Beispiel auf verschiedene Weise versucht, seinem neunzigjährigen Vater etwas mehr Lebenskomfort zu verschaffen, indem er ihm wiederholt vorschlug, ihn aus seinem Schlaf- und Fernsehzimmer, das er nie verließ, in das schöne große Wohnzimmer eine Etage tiefer zu bringen, Spaziergänge (im Rollstuhl) an der frischen Luft mit ihm zu machen oder auch ihm frisches Brot aus der Bäckerei zu kaufen, statt des trockenen industrieverpackten Supermarktbrot, das sein Vater ausschließlich aß. Diese Bemühungen des Betroffenen waren vom Vater durchaus registriert worden, der ihm zwei Wochen vor dem Rauswurf durch seinen Bruder sogar nach gesagt hatte, dass er sich wünsche, der Betroffene möge bis zu seinem Ableben bei und mit ihm zusammen wohnen. Den Hinweis des Betroffenen hierauf im Gespräch mit dem Gutachter Dr. Leumeier am 5. Oktober 2015, nannte dieser in seinem späteren Gutachten gebetsmühlenartig. Der Betroffene wiederholt ihn dessen ungeachtet aber auch hier noch einmal, weil er zwar vielleicht gebetsmühlenartig sein mag,

aber wahr ist und er sich nicht nur diesen Hinweis betreffend nicht verbieten lässt und lassen wird, die Wahrheit zu sagen.

#### **6. Ärztliche Stellungnahme des Stadtarztes Nießen vom 23.9.2015**

Reine Wiedergabe ohne eigene Schlussfolgerung.

An den Inhalt der wiedergegebenen Gespräche hat der Betroffene, der zu der Zeit obdachlos und übernachtigt war, keine genaue Erinnerung, bestreitet, die Angaben abgesehen von denen, die seine Ehe sehr verdreht darstellten, daher im Wesentlichen nicht.

Verwunderlich ist allerdings, dass die ausdrückliche Erörterung der ärztlichen Schweigepflicht sogar erwähnt, die Schweigepflicht dann aber missachtet wird. Zu diesem Zeitpunkt war dem Betreuten, seine eigene Gesundheitssorge noch nicht entzogen (, wenngleich ihre Entziehung offenbar bereits hinter seinem Rücken betrieben wurde, s. o.: I. 3!). Die ärztliche Schweigepflicht hätte also beachtet werden müssen. Zudem hätte es eines Hinweises auf den Antrag des Betreuers vom 18.8.2015 bedürft, der die ärztliche Schweigepflicht im „Erfolgsfall“ dem Betreuer gegenüber aushebeln würde und dann tatsächlich auch aushebelte (s. u.: I. 11!).

#### **7. Fachpsychiatrisches Gutachten Dr. Leumeier vom 5. Oktober, ergänzt am 4. November 2015**

Reine Wiedergabe ohne eigene Schlussfolgerung.

Zunächst werden wieder Sachverhalte aus dritter und vierter Hand dargestellt, nämlich (eigene) Angaben des Betreuers sowie (eigene) Angaben, die dem Betreuer von Familienangehörigen und Angaben, die den Familienangehörigen von der Leiterin des Pflegedienstes des Vaters gemacht und von diesen dem Betreuer wiedergegeben wurden. Die Leiterin des Pflegedienstes, die der Betroffene recht gut kennt, war kein einziges Mal selbst im Haus des Vaters anwesend, weshalb es sich hier also sogar um Behauptungen aus fünfter Hand handelt. (Als der Betroffene noch ein Kind war, wurde dieses Spiel übrigens stille Post genannt, wobei die angekommene Botschaft jedoch regelmäßig mit der abgesandten nichts mehr zu tun hatte.) Diese sind größtenteils falsch. Der Betroffene hat weder die Pflegekräfte bedroht noch den Vater. Das Zitat „Ich werfe Dich die Treppe hinunter und werde dem Vater die Kehle durchschneiden.“ ist ebenso frei erfunden wie das Zitat: „Die ganze Welt ist schuld an meinem Elend.“ Der Betroffene gibt allerdings den Vorfall mit der Brille des Vaters zu, den er in etwas erregtem Zustand leicht anrempelte, wobei ihm die Brille von der Nase fiel. Wenn man zu zweit in einem Haus zusammenlebt, kann es bei aller Harmonie eben auch einmal zu Differenzen kommen.

Der Betroffene bat jedoch umgehend um Entschuldigung und der Vater akzeptierte die Entschuldigung auch sofort.

Von der eigentlichen gutachterlichen Exploration werden sodann lediglich Bruchteile zusammenhanglos in nur einem Absatz dargestellt, die keinen Aufschluss über was auch immer erlauben. Anschließend wird die gestellte Diagnose einer „paranoiden und schizotypischen Persönlichkeitsstörung mit intermittierenden flüchtigen psychotischen Episoden“ wiedergegeben, die jedoch offensichtlich nicht mit Sicherheit gestellt werden konnte, da sogleich gesagt wird, dass es sich auch um eine paranoide Schizophrenie, psychotische Episoden bei Substanzmissbrauch oder um Psychosen bei paranoider Persönlichkeitsstörung handeln könne. Schließlich wird die Feststellung Leumeiers wiedergegeben, der Betroffene könne seine Alltagswahrnehmungen nicht sicher differenzieren und sein eigenes Störungsbild nicht analysieren, so dass er gegenwärtig als geschäftsunfähig gelten müsse und die weitere geschlossene Behandlung für mindestens drei Monate erforderlich wäre, wobei die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts jedoch zunächst unterbleiben könne. Es wird weder eine Begründung der Diagnose noch der anschließenden Feststellungen und Empfehlung genannt, die sich im Übrigen als falsch herausgestellt hat. Die geschlossene Behandlung dauerte danach noch drei Wochen an, bis der Betroffene symptomfrei entlassen wurde, woran sich bis heute nichts mehr geändert hat.

Zu der Ergänzung des Gutachtens am 4.11.2015 gibt es nichts zu sagen, außer, dass der Vorwurf des Handelns mit Drogen, weswegen der Betroffene aus der LVR-Klinik Düren am 8.12.2015 disziplinarisch entlassen wurde, haltlos war. Geringfügigen Konsum von Haschisch räumt der Betroffene dagegen ein.

#### **8. Richterliche Anhörung vom 1.2.2016**

Reine Wiedergabe im Umfang von nur einem kleinen Absatz ohne eigene Schlussfolgerung. Unergebig.

#### **9. Sachverhaltsaufklärung der Betreuungsstelle (Frau Webstuhl) vom 12.10.2016**

Insofern fragt sich der Betroffene, welchen grundsätzlichen Zweck diese weitere Sachverhaltsaufklärung vor dem Hintergrund der über 250 Seiten starken Betreuungsakte hat. Das Gespräch mit Frau Webstuhl, die den Betroffenen weder vorher kannte, noch anschließend noch einmal getroffen hat, dauerte eine halbe Stunde. Abgesehen davon, dass Frau Webstuhl selbst diese halbe Stunde in ihrem späteren Bericht teilweise grob falsch wiedergab, fragt sich, zu welchen erheblichen Erkenntnissen Frau Webstuhl in dieser halben Stunde kommen sollte. Noch mehr fragt sich, wie sie sich (weder als Medizinerin noch als Psychologin sondern als Sozialarbeiterin) erlauben kann, die Krankheitseinsicht des Betroffenen als nicht genügend

zu bewerten und woher sie seine Angaben über seine „psychische Erkrankung“, über die sie allenfalls in der Akte etwas (im Zweifel unzutreffendes) gelesen hat und über seinen Drogenkonsum, von dessen Umfang sie ebenfalls nicht die geringste eigene Kenntnis hat, als bagatellisierend beurteilen können möchte. Ihre Empfehlung, die Betreuung in unverändertem Umfang fortzuführen, hat aus Sicht des Betroffenen nicht den geringsten Wert, stellt für die Richterin gleichwohl eine weitere die Fortführung der Betreuung befürwortende Stellungnahme dar. Es liegt die Vermutung zumindest nahe, dass allein das der Zweck solcher zusätzlichen überflüssigen Sachverhaltsaufklärungen sein könnte.

Hier drängt sich zudem endlich auch der Hinweis auf, dass tatsächlich gebetsmühlenartig, und zwar von allen möglichen Beteiligten, eine angebliche psychische Krankheit u. a. auch immer wieder damit begründet wird, dass der Betroffene nicht krankheitseinsichtig wäre, was typisch für eine psychische Erkrankung wäre, weshalb er behandlungs- oder zumindest betreuungsbedürftig wäre. Das wäre er selbstverständlich erst recht, wäre er krankheitseinsichtig, weshalb sich fragt, wie ein Genesener, seine Genesung glaubhaft machen kann? Offensichtlich überhaupt nicht. Erst recht wenn sich längst zu löschende Strafakten fast dreißig Jahre später auf einmal im Archiv des Gesundheitsamts wiederfinden und auskurierte Erkrankungen von vor über 25 Jahren zur Begründung der aktuel-

len Diagnose, mit der sie nicht das Geringste zu tun haben, mit herangezogen werden (s. o.: I. 2. b!).

#### **10. Bescheinigung von Frau Baumann (Fachärztin für Psychiatrie) vom 28.10.2016**

Die einzige für den Betroffenen günstige (immerhin fachärztliche) Beurteilung wird zwar einmal erwähnt, anschließend aber wenig kollegial, dafür umso arroganter, völlig ignoriert.

#### **11. Entlassungsbericht der ABC-Klinik Römhild (ohne Datum)**

Reine Wiedergabe ohne eigene Schlussfolgerung.

Der Bericht wurde dem Betreuer wenn nicht unter Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht jedenfalls aber gegen den ausdrücklichen Willen des Betroffenen zur Verfügung gestellt. Der Betroffene hatte der Versendung an den Betreuer ausdrücklich widersprochen und als Versandadresse die seiner Mutter angegeben. Der gesamte im Entlassungsbericht wiedergegebene Inhalt der zahlreichen und ausführlichen Gespräche (im Durchschnitt eine Dreiviertelstunde pro Woche) mit der für den Betroffenen zuständigen Psychologin war vertraulich. Nur im Vertrauen auf die Vertraulichkeit, auf die die Psychologin selbst mehrfach hingewiesen hatte, führte der Betroffene diese Gespräche offen. Seine Angaben wurden stattdessen nahezu lückenlos in dem Bericht wiedergegeben, jedoch mit unzutreffenden Bewertungen insbesondere der Qualität und des Umfangs

seines Drogenkonsums sowie seiner kurzfristig beeinträchtigten Wahrnehmungen während seiner noch unbehandelten Psychose in 2014. Zu seinem Drogenkonsum gab er beispielsweise an, in seiner Schul- und Studienzeit vielleicht zehnmal (maximal) LSD genommen zu haben. Die von ihm geschilderten Wahrnehmungsbeeinträchtigungen waren längst wieder vollständig abgeklungen, als er in 2015 aufgrund der unwahren Behauptungen über sein angeblich unzumutbares Verhalten im Zusammenleben mit seinem Vater und des unbegründeten Aktionismus seines Betreuers, der ihn vermisst meldete, nur weil er ihn eine oder zwei Wochen telefonisch nicht erreichen konnte, per PsychKG untergebracht wurde. Durch die spätere überraschende und verfälschte Wiedergabe dieser vertraulichen Angaben im Entlassungsbericht manifestiert sich nun seine angebliche paranoide Persönlichkeitsstörung mit wiederkehrenden psychotischen Störungen in seiner Anamnese weiter. Auch der sporadische LSD Konsum in seiner Schul- und Studienzeit kann wohl kaum die aktuelle Diagnose „Substanzmissbrauch (u. a.) von Halluzinogenen“ begründen. Die aktuelle Diagnose „Substanzmissbrauch (u. a.) von Beruhigungsmitteln“ beruht auf einer routinemäßigen Durchsuchung seines Zimmers und seiner Tasche, in der eine kleine Packung Beruhigungsmittel (Barbiturate) gefunden wurde, die er Anfang 2015 von seinem Vater, der immerhin Arzt war, bekommen hatte, als er unter größten Schmerzen wegen eines kurz darauf operativ entfernten golfballgroßen eitrigen Furunkels an der Wade zwei Nächte nicht schlafen

konnte. Eine Tablette hatte er genommen und danach nie mehr eine weitere und die Tabletten längst vergessen. Das wurde ihm freilich nicht geglaubt, obwohl diese Substanzen zu keinem Zeitpunkt in seinen regelmäßigen Urinproben nachgewiesen wurden.

Unabhängig vom konkreten Inhalt der wiedergegebenen vertraulichen Gespräche mutet es schließlich grundsätzlich unertüglich und unzumutbar an, dass der Betroffene als Betreuer wie ein geschäftsunfähiges sechsjähriges Kind behandelt wird, während sich selbst(verständlich) beschränkt geschäftsfähige Minderjährige, die sich ihrem Arzt anvertrauen, auf die ärztliche Schweigepflicht verlassen dürfen (in einem vor dem LG Köln verhandelten Fall verschwieg die Ärztin den Eltern der 15jährigen, dass diese schwanger war. Das LG gab ihr Recht.).

Zudem wurde er noch als in Konfliktsituationen infantil und beleidigend, als in der Ergotherapie auffassungserschwert und verlangsamt und als in der Sporttherapie besserwisserisch bezeichnet. Da das gesamte Therapieprogramm mit Verlaub nicht über Sonderschulniveau hinausging, handelte es sich nicht um Auffassungserschwerung und Verlangsamung in der Ergotherapie sondern schlicht um begründetes Desinteresse. Unabhängig vom Therapieprogramm mag der Betroffene dagegen möglicherweise tatsächlich allgemein etwas verlangsamt gewirkt haben. Hierbei handelte es sich aber um eine typische unangenehme und unwillkommene Nachwirkung der Neuroleptika (s.

auch u.: V.!), die ihm bis unmittelbar vor dem Aufenthalt in Römhild alle vierzehn Tage mittels Depotspritzen gegeben worden waren. Erst nachdem er in der LVR Klinik Düren zweieinhalb Wochen nach seiner Einlieferung ohne triftigen Anlass über 12 Stunden ans Bett fixiert worden war und ihm die Neuroleptika im Zusammenhang damit gegen seinen Willen zwangsweise verabreicht worden waren, hatte er schließlich ihre weitere Gabe mittels Depotspritzen hingenommen.

Schließlich wird berichtet, dass er rückfällig geworden und deswegen entlassen worden wäre. Da seine Familie, die zuvor seine Obdachlosigkeit verschuldet hatte, genau zum Zeitpunkt seiner vorzeitigen Entlassung wieder eine Wohnung für ihn und auf seine Rechnung angemietet hatte, war die vorzeitige Entlassung kein Versehen, sondern das Beste, was ihm passieren konnte. Schließlich war er nicht nach Römhild gegangen, weil er drogenabhängig gewesen wäre, sondern weil er obdachlos war. Er hatte weder jemals die Absicht, nie mehr Alkohol zu trinken oder keine Drogen mehr zu nehmen, noch Grund dazu und daher auch keinen Grund, an seinem Heimwochenende darauf zu verzichten. Das wird als rückfällig bezeichnet, wobei die Rückfallquote der Klinik von 80% (!) bei regulär beendeten Therapien verschwiegen wird. Bei dieser Rückfallquote wird man wohl die Existenzberechtigung dieser Klinik ernsthaft bezweifeln dürfen.

## II. Eigene Untersuchungen

### 1. **Exploration am 6.12.2016**

Es wird zunächst auf das mit Anmerkungen versehene Gesprächsprotokoll und die separate Kurzstellungnahme dazu verwiesen.

Erst nachdem zuvor über 14 Seiten (!) allein die Aktenlage ohne jede eigene Schlussfolgerung dargestellt wurde, folgt die relativ kurze Wiedergabe des Gesprächs zwischen dem Gutachter und dem Betroffenen vom 6. Dezember 2016 auf nur viereinhalb Seiten (das unkommentierte Gesprächsprotokoll umfasst zwanzig Seiten). Die hier wiedergegebenen Gesprächsinhalte sind einigermaßen zutreffend, erscheinen allerdings sehr selektiv. Es fragt sich, warum die HIV-Erkrankung, wie schon in anderen Gutachten und Stellungnahmen, eine relativ erhebliche Rolle zu spielen scheint, für die immerhin eine halbe dieser viereinhalb Seiten in Anspruch genommen wurde. Vgl. auch die weiteren Hinweise in der separaten Stellungnahme hierzu.

Auf der letzten dieser viereinhalb Seiten (19 untere Hälfte) wird der Betroffene als im Gesprächsverlauf immer wieder ungehalten bezeichnet und es werden einige Aussagen wiedergegeben, die das belegen sollen.

Das ist so nicht richtig. Zunächst beantwortete der Betroffene über eine halbe Stunde lang ruhig und geduldig alle möglichen

Fragen des Gutachters, obwohl nicht erkennbar war, wofür diese erheblich gewesen wären. Stattdessen ließen sie eine klare Voreingenommenheit und Ergebnisorientierung durchblicken. Der Sachverständige war in Kenntnis der Betreuungsakte mit der erkennbaren Überzeugung in das Gespräch gegangen, dass der Betroffene unter einer schweren psychischen Störung litt und sogar über die Betreuung hinaus unterstützungsbedürftig wäre. Davon ließ er sich auch durch die ruhigen und einfach nachvollziehbaren Antworten des Betroffenen nicht abbringen.

Auf den erstmals nach 30 Minuten gegebenen und später wiederholten Hinweis, dass seine Fragen aus Sicht des Betroffenen keine Bedeutung für die nach § 1896 Abs. 1 BGB fast allein entscheidende Frage hätten, ob dieser seine Angelegenheiten nicht, bzw. welche seiner Angelegenheiten dieser nicht, regeln könne, reagierte der Gutachter lange nicht, bevor er sich erst ganz zum Schluss auf erneute Aufforderung hin aufzählen ließ, welche Pflichten der Betroffene denn regelmäßig zu erfüllen hätte.

Die zuvor wenig zielorientierten Fragen dienten dagegen wohl allein dazu, die nachrangige Frage zu beantworten, ob der Betroffene im Sinne von § 1896 Abs. 1a BGB in der Lage wäre, seinen Willen frei zu bilden oder nicht, was nach Ansicht des Sachverständigen anscheinend allein vom Vorliegen einer psychischen Krankheit abhängt, wovon er nach der Lektüre der Betreuungsakte von Anfang an ausging, und seine Fragen allein

darauf ausrichtete, sich abschließend davon zu überzeugen. Dabei war er offenbar der Ansicht, dass die freie Willensbildung eines Erwachsenen, der mit seiner Entmündigung (was die Betreuung faktisch ist) einverstanden sei, unproblematisch, die eines Erwachsenen, der Widerstand dagegen leiste, jedoch zu hinterfragen wäre. Der Betroffene war und ist dagegen der Ansicht, dass es sich prima facie genau umgekehrt verhält und der Widerstand gegen die Entmündigung gerade darauf schließen lässt, dass der Betroffene seinen Willen, jeder mit dem unsäglichen Betreuungsverfahren verbundenen Erniedrigung und Unterdrückung zum Trotz, immer noch frei bilden kann (man könnte sagen, diesen sogar besonders frei bildet).

Im Gesprächsverlauf nahmen die sich wiederholenden und die entsprechenden Antworten des Betroffenen ignorierenden Fragen des Sachverständigen zunehmend provokativen Charakter an, der schließlich zu den Reaktionen führte, die der Sachverständige als ungehalten bezeichnet und aus denen er später im Gutachten und seiner Beurteilung eine erhöhte Kränkbarkeit und verminderte Frustrationstoleranz von offenbar (kaum vorstellbarem) pathologischem Ausmaß ableitet. Der Betroffene hält seine verminderte Frustrationstoleranz gegenüber der massiven Einschränkung eines seiner wichtigsten Grundrechte, nämlich seiner allgemeinen Handlungsfreiheit, und den auf die Aufrechterhaltung dieses rechtswidrigen Zustands abzielenden Fragen des Gutachters dagegen für mehr als begründet und führt des-

sen haarsträubende Beurteilung und Empfehlung, die Betreuung vorläufig fünf Jahre fortzuführen, seinerseits vielmehr auf eine angesichts ihrer möglichen Folgen für den Betroffenen noch wesentlich schwerwiegendere, absolut unprofessionelle, niedrige Frustrationstoleranz sowie auf verletzten Stolz und Eitelkeit des Sachverständigen zurück. Der Betroffene hatte sich nämlich angesichts der penetranten und die gesetzlichen Betreuungsvoraussetzungen ignorierenden Art der Befragung durch den Sachverständigen am Schluss des Gesprächs erlaubt, dessen eigene Fähigkeit, seine Angelegenheiten zu erledigen, ausdrücklich zu bezweifeln.

Zu allem wird nochmals auf das sehr aufschlussreiche Gesprächsprotokoll und die separate Stellungnahme dazu hingewiesen.

## 2. Fremdanamnestische Angaben des Betreuers Heiderich

Reine Wiedergabe ohne eigene Schlussfolgerung.

Inhaltlich sind die Angaben entweder unerheblich oder falsch aber genauso bezeichnend wie ihre viermalige Abfrage (eine Abfrage mit drei Nachfragen). Der Betroffene hatte keine Vergiftungsängste und weiß nicht, wie seine Mutter auf diese Geschichte gekommen ist. Dass der Betreuer bei einer (angeblichen) leichten Anspannung gleich an eine Benachrichtigung des sozialpsychiatrischen Dienstes denkt, wenngleich er hier dann

wohl doch keine Veranlassung dazu sah, ist ein Beispiel für die überaus repressive Wirkung der Betreuung, die sich bereits früher deutlich zeigte, als er den Betreuten vermisst meldete, weil er ihn eine Zeitlang nicht erreichen konnte, obwohl mit der Betreuung keinerlei Anwesenheits- oder Erreichbarkeitspflicht verbunden ist. Obwohl der Kontakt längst wieder hergestellt war, wollte es ihm unerklärlicherweise nicht gelingen, die Vermisstenanzeige wieder aus der Welt zu schaffen. Aufgrund dieser Vermisstenanzeige wurde der Betroffene schließlich von der Polizei aufgegriffen und ohne seinerzeit erkennbaren Grund in die LVR-Klinik Düren eingeliefert, wobei der von der Polizei hinzugezogene Dr. Aßmann, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, seine Einlieferung unterzeichnete, ohne ein einziges Wort mit ihm zu wechseln, außer ihm seinen Namen und seine Berufsqualifikationen zu nennen. Erst durch die Lektüre des Gutachtens von Dr. Berg erfuhr der Betroffene knapp anderthalb Jahre später von den gleichzeitig mit der Vermisstenanzeige gestellten Anträgen auf Erweiterung des Betreuungsumfangs und Einlieferung in die Psychiatrie, von denen der Betreuer jedenfalls mit letzterem seine seinerzeitigen Kompetenzen klar überschritt.

Nicht nur in diesem Fall umging der Betreuer den Betreuten und handelte gegen dessen Interessen. Gegen seinen wiederholt geäußerten Willen pflegte der Betreuer, die Angelegenheiten des Betreuten mit dessen Mutter zu besprechen, bis dieser sich aus gegebenem Anlass mit seiner Mutter überwarf, wie es der

Betreuer formuliert. Bereits relativ zu Beginn der Betreuung sah der Betreute in der Handakte des Betreuers einen mehrseitigen handschriftlichen Brief seiner Mutter, den er an ihrer Handschrift unschwer erkannte, und bat um eine Kopie. Der Betreuer, dessen Aufgabe die Vertretung der Interessen des Betreuten ist, ggfs. auch seinen Eltern gegenüber, verweigerte ihm dagegen nicht nur die Kopie sondern die Lektüre überhaupt, womit er nicht seine Interessen sondern die seiner Mutter vertrat bzw. verteidigte.

Von dem Bericht der Betreuungsstelle der Stadt Köln, der nur dem Betreuer, nicht auch dem Betreuten, zugegangen war, gab er ihm erst nach langer Diskussion und der Drohung, die Herausgabe notfalls gerichtlich durchzusetzen, eine Kopie.

Monatelang lag der Betreuer dem Betreuten zudem damit in den Ohren, dieser müsse seinen Hund ins Tierheim geben, nachdem er bereits seine Frau und seine Kinder verloren hatte, weil er ihn sich nicht leisten könne, obwohl er sich sogar die teure Hundepension während seiner Klinikaufenthalte leisten konnte, weil er in Römhild nicht nur keine dort untersagten Drogen und keinen untersagten Alkohol zu sich nahm, sondern in den drei Monaten auch keine erlaubten Zigaretten kaufte, wodurch er mindestens 270 Euro (jeden zweiten Tag, also 45 Tage x 6 Euro; tatsächlich raucht mehr als ein halbes Päckchen am Tag) für die Hundepension sparte.

Bei der Neubeantragung seiner zunächst befristeten Rente sandte der Betreuer, der sonst nichts lieber tut, als den Betreuten als krank und psychotisch darzustellen und ihm seit der ersten noch befristeten Bewilligung der Rente mit Hinweis auf eine entsprechende Auflage des Rechtsanwaltsversorgungswerks unaufhörlich vorzuschreiben versuchte, sich auch nach der stationären Behandlung der Psychose in Düren psychiatrisch behandeln zu lassen, dem Rechtsanwaltsversorgungswerk nur einen einzigen von inzwischen vier vorliegenden Klinikberichten. Der Betreute machte ihn darauf aufmerksam, dass nun nicht der Betreute sondern der Betreuer dadurch die unbefristete Neufestsetzung der Rente gefährdete und gab ihm die drei weiteren Berichte zur nachträglichen Weiterleitung an das Versorgungswerk, die der Betreuer zusagte aber unterließ. Das erfuhr der Betreute erst durch die Lektüre des Gutachtens, das der zum Glück dennoch unbefristeten Neufestsetzung zugrundelag und nur den einen ursprünglich dem Antrag beigefügten Krankenhausbericht als Entscheidungsgrundlage aufführte.

Neben den drei seinerzeit rückständigen Krankenkassenbeiträgen hat die Krankenkasse eine aufgrund einer eidesstattlichen Versicherung nicht vollstreckbare Forderung in Höhe von rd. 7.000 Euro gegen den Betreuten. Obwohl der Betreute mit Engselzungen versucht hatte, dem Betreuer zu erklären, dass er diese Forderung nicht ausgleichen müsse, und ihm deswegen auch nicht der Verlust des Versicherungsschutzes drohte, ver-

langte der Betreuer vom Betroffenen monatelang, diese Forderung abzuführen. Schließlich wollte er sogar eine entsprechende Ratenzahlungsvereinbarung, die ihm ein nicht über das Vollstreckungshindernis informierter Mitarbeiter der Krankenkasse zugeschickt hatte, als gesetzlicher Vertreter und anstelle des Betreuten, der sich weigerte, selbst unterzeichnen. Erst im letzten Moment hielt ihn schließlich die Schuldnerberatung in seinem eigenen Hause davon ab. Nicht der Betreute gefährdet also sein nicht existentendes „Vermögen“ sondern der Betreuer. (Der Betroffene geht davon aus, dass dem Gericht der Unterschied zwischen Vermögen und Einkommen bekannt ist.) 7.000 Euro entsprechen fast dem halben Jahreseinkommen des Betreuten, sind also viel Geld für ihn und die Unterzeichnung der Ratenzahlungsvereinbarung hätte ihm für Jahre den allerletzten finanziellen Spielraum genommen, was unschwer daran zu erkennen ist, dass er so schon nur 80 Euro pro Woche zur Verfügung hat, was aus dem Bericht des Betreuers an Dr. Berg ebenfalls hervorgeht.

Schließlich stellte der Betreuer dem Sachverständigen ohne Rücksprache mit dem Betreuten den Entlassungsbericht der ABC-Klinik Römhild zur Verfügung, der ihm nur unter Verletzung (wenn nicht der ärztlichen Schweigepflicht dann aber) der zugesagten Vertraulichkeit zugegangen war.

In das Bild dieser zahlreichen (aus Sicht des Betroffenen teilweise unfassbaren) Verfehlungen des Betreuers, passt schließ-

lich dessen relativ freche, beleidigende und gegen die Interessen des Betreuten (die er an sich zu vertreten hat) verstoßende, sowie sein Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit weiter gefährdende, Aussage gegenüber dem Gutachter, der Betreute „kriege aber letztendlich nichts auf die Reihe“.

Zuletzt ist hier zu bemerken, dass der Gutachter so oft bei dem Betreuer Informationen ab- bzw. nachfragte (insgesamt viermal), bis dieser ihm schließlich die Verwerfungen zwischen dem Betreuten und seiner Mutter mitteilen konnte, die von letzterer im Zusammenwirken mit dem Betreuer im Prinzip herausgefordert worden waren. Wartete der Gutachter möglicherweise nur noch auf diese Information, bevor er noch am selben Tag des 12. Januar 2017 das Gutachten fertig stellte und an das Gericht schickte?

### **3. Psychopathologischer Befund**

Erst unter diesem Punkt kommt der Gutachter auf den Seiten 21 und 22 zu seinen ersten und einzigen eigenen Schlussfolgerungen und Bewertungen des mit dem Betroffenen geführten Gesprächs. Er bemerkt zunächst, dass nur ein erheblich eingeschränkter „Rapport“ herstellbar gewesen und eine vertiefte Exploration nicht zustande gekommen wäre, weil sich der Betreute, soweit zu verstehen gewesen wäre, durch die Betreuung, die Bevormundung und die Fragen bei der gutachterlichen Untersuchung gestört gefühlt habe. Die Gründe für letzteres wurden

oben bereits dargelegt. Entgegen der Ansicht des Gutachters hält der Betroffene die Exploration allerdings sehr wohl für vertieft. Für deutlich zu vertieft, um genau zu sein. Zudem hält er die Maßgabe, dass ein uneingeschränkter „Rapport“ herzustellen gewesen wäre, für überaus bedenklich. Der Betreute steht zu dem Gutachter in keinem Unterordnungsverhältnis, wie ein Soldat gegenüber seinem Vorgesetzten, der möglicherweise zu einem uneingeschränkten Rapport verpflichtet ist. Auch ist er kein Straftäter, sondern ein Bürger, der in einer nachvollziehbaren schwierigen Überforderungssituation ursprünglich selbst um die Betreuung gebeten hatte. Er hatte mit einem Arztgespräch auf Augenhöhe, wie mit jedem anderen Arzt auch, gerechnet. In einem solchen Gespräch hätte er erwarten dürfen, dass nicht nur der Arzt Fragen stellt, die der Betroffene zu beantworten hat, sondern dass auch der Arzt auf berechnete Fragen (nach der, und ebensolche Hinweise auf die, Relevanz seiner Fragen) eingeht. Zumal der Gutachter die relevanten Fragestellungen vermissen ließ, die der Betreute als Jurist relativ leicht dem Gesetz entnehmen kann. Dessen 47jährigen grundsätzlich soliden Lebenslauf (Abitur, Studium, zwei jur. Staatsexamen, Steuerberaterexamen, langjährige anspruchsvolle Anstellung, sechsjährige Selbstständigkeit bei zeitgleicher schwerer Belastung durch die unheilbare und schließlich tödliche Krankheit der Ehefrau, zwei eigene wohlgeratene und sogar eine ebenso wohlgeratene, erst im Alter von 14 Jahren ohne jede Deutschkenntnis in die Familie aufgenommene, Stieftochter) ignorierte er mit Ausnahme der

Psychose in 1990 und schließlich der Folgen des Todes der Ehefrau (die lediglich drei der 47 Jahre abdecken und ihrerseits bereits mindestens ein Jahr zurückliegen) vollständig. Hätte der Gutachter diesem nur ein Minimum an Beachtung geschenkt, wäre er vielleicht auf den Gedanken gekommen, dass die Hinweise des Betroffenen auf die gesetzlichen Betreuungsvoraussetzungen durchaus ihre gewisse Berechtigung gehabt haben könnten. Dass ihm dieser Gedanke nicht in den Sinn kam, mutet leicht arrogant, wenn nicht beleidigend an. Die weiteren negativen Bewertungen des Sachverständigen beruhen auf denselben Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Betroffenen, auf die bereits hinlänglich eingegangen wurde, weshalb auf eine weitere Kommentierung verzichtet wird. Allerdings sind überraschenderweise nicht alle Aussagen des psychopathologischen Befunds negativ. So heißt es: „Herr B. war in allen Qualitäten orientiert. [...] Der formale Gedankengang war grundsätzlich geordnet und die Angaben konnten ausreichend nachvollzogen werden. Der Betroffene war grundsätzlich differenziert; [...] Ein depressiver Affekt im engeren Sinne stellte sich nicht dar. [...] Anhaltspunkte für Wahn, Wahrnehmungsstörungen oder Ich- Störungen ergaben sich nicht. [...] Anhaltspunkte für selbstbeschädigendes Verhalten im engeren Sinne oder Suizidalität ergaben sich nicht.“ Merkwürdigerweise spielen diese Feststellungen für die später und III. genannte Diagnose sowie die unter V. abgegebenen Schlussbeurteilungen und Empfehlungen offenbar nicht nur keine Rolle. Die beachtlich ungenierte

Empfehlung, die Betreuung dessen ungeachtet, sogar über fünf Jahre fortzuführen, widerspricht ihnen vielmehr diametral. Ebenso verwundern die Diagnose der paranoiden Persönlichkeitsstörung (III.) und die dem Betroffenen unter V. attestierten paranoiden Verarbeitungsmodi angesichts der Feststellung, dass sich keine Anhaltspunkte für Wahn, Wahrnehmungsstörungen oder Ich-Störungen ergaben, handelt es sich doch grundsätzlich bei paranoiden Krankheitsbildern jedenfalls um wahnhaftige Wahrnehmungsveränderungen (welcher spezifischen Art auch immer).

### III. Diagnose

Die gestellten Diagnosen sind vom Sachverständigen weder begründet worden, noch sind sie anhand der im zitierten ICD-10 genannten Kriterien nachvollziehbar, von denen der Betroffene entgegen der wiederum nicht begründeten Auffassung des Sachverständigen kein einziges erfüllt. Allein die unstreitige Diagnose HIV-Infektion ist zutreffend, für die zu beurteilenden Fragen jedoch unerheblich und in einem sachfremden Gutachten, das wer weiß wer zu sehen bekommt, deplatziert.

Die nachvollziehbare Behauptung, dass ein bestimmtes Kriterium erfüllt ist, hätte vorausgesetzt, ein konkretes Verhalten zu nennen und zu beschreiben, das dieses Kriterium erfüllt. Selbst wenn der

Sachverständige diesen Versuch unternommen hätte, wäre die Diagnose im Zweifel immer noch unrichtig oder jedenfalls streitanfällig, da die Kriterien von unbestimmten wertenden Begriffen nur so wimmeln. Wann zum Beispiel ist eine Empfindlichkeit übertrieben? Hat ein Psychiater hier etwa die Wertungshoheit? Wann sind Handlungen anderer neutral oder freundlich? Wann ist ein Bestehen auf eigenen Rechten situationsunangemessen? Kann es überhaupt situationsunangemessen sein, auf eigenen Rechten zu bestehen? Wofür hat man die Rechte dann? Die genannten Fragen können jedoch auf sich beruhen, da der Sachverständige bereits kein einziges konkretes Verhalten des Betroffenen genannt oder beschrieben hat, das man dann unter Umständen unter eines der Kriterien hätte subsumieren können.

Auch zeigt der Betroffene entgegen der Meinung des Sachverständigen keineswegs das Profil der paranoiden Persönlichkeitsstörung nach Herpertz und Saß. Er sieht sich selbst zwar in der Tat als aufrichtig und anständig, glaubt dagegen weder unzulänglich, noch unvollkommen (jedenfalls nicht unvollkommener als andere auch) oder untauglich zu sein, wobei sich hier im Übrigen die Frage stellen würde, wozu man glaubt, untauglich zu sein. Er hielt sich zum Beispiel für untauglich, als Soldat Wehrdienst zu leisten, nicht dagegen, seinem Vaterland 24 Monate als Zivildienstleistender zu dienen, was dieses ihm nun eindrucksvoll dankt, **oder würde sich vermutlich für untauglich halten, jemanden zu betrügen, zu bestehlen oder zu verletzen. Nicht dagegen zum Beispiel, jemanden (Bestimmten) zu**

bezaubern, zu beglücken, zu faszinieren und magisch anziehen und anschließend zu zweit jemanden (Bestimmten) zu bezaubern, zu beglücken, zu faszinieren und magisch anziehen und anschließend zu dritt die Welt zu verzaubern. Selbst wenn man hierin die Erfüllung des sechsten Kriteriums bei der Diagnose einer paranoiden Persönlichkeitsstörung sehen wollte, würde es noch an der Erfüllung zweier weiterer Kriterien mangeln.

Nun, schließlich räumt der Sachverständige selbst ein, dass die Diagnose mit einer relativ hohen Unsicherheit behaftet ist, Die Frage nach ihrem Wert drängt sich also geradezu auf. Schließlich lässt der zweite Halbsatz, dass „im bisherigen Verlauf auch unterschiedliche Differentialdiagnosen in Erwägung gezogen wurden“ (nämlich von seinem Vorgänger Dr. Leumeier) darauf schließen, dass es sich auch bei der gestellten Diagnose nicht um seine eigene handelt, sondern dass er diese schlicht aus dem Gutachten Dr. Leumeiers abgeschrieben hat.

Auch die Diagnosen des multiplen Substanz- und Alkoholmissbrauchs beruhen weder auf eigenen Beobachtungen noch auf Angaben des Betroffenen, der ihnen wiederholt ausdrücklich widersprochen hat. Auch sie sind also abgeschrieben. Insofern stellt sich übrigens grundsätzlich die Frage, wie der Betroffene es anstellen könnte, sie jemals wieder loszuwerden, wenn das Abschreiben von Akten und früheren Gutachten dem medizinischen oder jedenfalls psychiatrischen Standard entsprechen sollte. Es stellt sich darüber hinaus sogar die Frage, wieso er überhaupt noch einer Exploration

unterzogen wird, wenn seine Angaben und Aussagen ausnahmslos für unrichtig oder unglaubhaft gehalten werden, weil irgendjemand anders, sei es ein Betreuer oder ein Familienmitglied oder irgendein Freund oder Nachbar oder eine Sozialarbeiterin der Betreuungsstelle, die ihn nicht kennt und niemals eigene Beobachtungen machen konnte, andere Angaben machen und jedem anderen ohne Ansehen der Person grundsätzlich mehr Glauben geschenkt wird, als dem Betroffenen, selbst wenn die angeblichen Aussagen oder Angaben nur aus dritter, vierter oder gar fünfter Hand kolportiert werden.

#### IV. Zusammenfassung

Die nicht einmal eine Seite lange Darstellung ist ungeeignet, die vorangegangenen 24 Seiten halbwegs vernünftig zusammenzufassen und selbst diese wenigen zusammenfassenden Angaben bezeichnen die für die Anamnese wohl kaum noch relevante Psychose in 1990 als anamnestisch und nennen zählen gleich danach eine angebliche zweite stationäre Behandlung in 2013 auf, die nie stattgefunden hat. (Im Übrigen erscheint die Zusammenfassung an dieser Stelle vollkommen unmotiviert und überflüssig, es sei denn es wäre üblich, dass der Adressat des Gutachtens aus Zeitmangel wie ein Vorstandsvorsitzender nur diese Zusammenfassung [wie eine executive summary] lesen würde. Dann wären ihre inhaltlichen Mängel freilich umso bedenklicher.)

## V. Beurteilung

Hier beantwortet der Sachverständige neun vom Gericht gestellte, das Gutachten abschließende, Fragen, die verraten, mit welcher Selbstverständlichkeit regelmäßig nicht nur die Sachverständigen sondern offenbar auch die Gerichte von einer hochgradigen psychischen, seelischen oder geistigen Schwachsinnigkeit der Exploranden ausgehen und die das gesamte Betreuungsrecht kaum weniger diskreditieren, als Sachverständigengutachten von der Qualität des vorliegenden und als die umfassenden Explorationen, die gleichwohl durch Anamnesen, die ohne weiteres mehrere Jahrzehnte abdecken und sie so als durchgehend krankheitsbeeinträchtigt erscheinen lassen (selbst wenn sich dazwischen weit über zwanzig zusammenhängende völlig gesunde Jahre befinden), bereits mindestens vorentschieden sind. Aber selbst Betreute sind Bürger des deutschen Rechtsstaats, der kein Recht hat, sie derartig, bzw. wie folgt, zu diskriminieren.

Auf die erste vom Gericht gestellte rhetorische Frage, ob der Betroffene eine psychische Krankheit hat, wovon die weiteren acht Fragen ausgehen, wird die bereits kommentierte Diagnose genannt.

Dass die erste Frage verneint wird, sehen die zweite und die folgenden, jedenfalls so wie sie formuliert sind, nicht vor. Ein Gericht müsste sorgfältiger mit der Sprache umgehen, zumal in jedem gängigen Behördenformular die Wendung „Nur falls die erste Frage mit

ja beantwortet wurde, bitte auch die folgenden Fragen beantworten.“ Standard ist.

Die nicht diesem Standard entsprechend formulierte zweite Frage, welche Angelegenheiten der Betroffene deshalb nicht selbst besorgen könne, beantwortet das sachverständige Genie mit: „seine“.

Zuvor hatte er aber wenigstens noch (ungefragt) angegeben, dass der bisherige Aufgabenkreis des Betreuers und der Einwilligungsvorbehalt im Bereich der Vermögenssorge unverändert bleiben sollten. Dass der insofern gleichwohl umfassend Explorierte nicht über das geringste Vermögen verfügt, spielt dabei offenbar keine Rolle, was erhellt, warum der Arzt im Rahmen seiner im Übrigen exzessiven Exploration nicht auch nur eine einzige Frage nach einem etwaigen Vermögen des Exploranden stellte.

Auf die dritte Frage, ob der Betroffene in der Lage wäre, die rätselhaften für und wider eine Betreuerbestellung sprechenden Gesichtspunkte zu entdecken, gegeneinander abzuwägen und dann sogar auch noch entsprechend zu entscheiden, antwortet der Psychiater nicht nur erwartungsgemäß, dass der Betroffene nicht ausreichend in der Lage wäre, das Geheimnis dieser rätselhaften Gesichtspunkte zu lüften, sondern hält nicht mehr an sich und lässt sich nunmehr ungehemmt dazu hinreißen, seinem offenbar schwer verletzten Stolz Abhilfe zu verschaffen, indem er in seiner halbgöttlichen Weisheit erklärt, dass der Be(- aber nicht Ge)troffene, dem er zwar grundsätzlich die intellektuelle Fähigkeit zugesteht, die über-

aus anspruchsvollen Daueraufträge für die notwendigen Überweisungen seiner Miete und Krankenkassenbeiträge einmalig einzurichten, seine eigenen Fähigkeiten jedoch überschätze und wegen seiner erheblich erhöhten Kränkbarkeit, geringen Frustrationstoleranz und seines paranoiden Verarbeitungsmodus keine weiteren Angelegenheiten ausreichend zielorientiert verfolgen und erledigen könne, zum Untersuchungszeitpunkt einem Geschäftsunfähigen gleichzustellen sei, der Einwilligungsvorbehalt erforderlich sei, um weiteren finanziellen Schaden abzuwenden und die Aufhebung der Betreuung experimentellen Charakter hätte. Abgesehen davon, dass es weder weitere zu erledigende Angelegenheiten noch mangels eines die Pfändungsfreigrenze überschreitenden Einkommens Spielraum für finanzielle Schäden gibt, erlaubt sich der Begutachtete den Hinweis, dass ihm, der immerhin das Objekt des Experiments wäre, bereits die Zwangserweiterung der Betreuung wie ein Tierversuch vorkam und -kommt, sich ihre Aufhebung dagegen für ihn anfühlen dürfte wie die Freilassung für das Versuchstier.

Auf die vierte Frage hin, welche Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten bestünden, empfiehlt der Therapeut neben regelmäßiger psychiatrischer Behandlung und dauerhafter Drogenabstinenz die Gabe eines atypischen Neuroleptikums, wobei er allerdings (zurecht) Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation beim Betroffenen vermisst. Hierzu sei zunächst der Hinweis erlaubt, dass die gebetsmühlenartige Behauptung fehlender Krankheitseinsicht, die den nötigen Charakter und die unterdrückende Wirkung eines Tot-

schlagarguments hat, erkennbar dazu dient, die fehlende objektive Nachweisbarkeit einer psychischen Krankheit zu ersetzen, jedoch genauso wenig überzeugt, wie die Behauptung, dass man nur nicht einsähe, sein unversehrtes Bein wäre in Wahrheit gebrochen. Allein die Verwendung dieses unsinnigen Arguments spricht für die tatsächliche Gesundheit, nicht die angebliche Krankheit, des Diffamierten. Im Übrigen sind in Wahrheit, anders als der Name des sie verbietenden Gesetzes suggeriert, nicht die in der Diagnose genannten Drogen sondern die vom Gutachter empfohlenen Neuroleptika extrem verlangsamende Betäubungsmittel, was sich auf der geschlossenen Station einer Psychiatrie eindrucksvoll beobachten lässt. Ihre Einnahme führt zudem zu äußerst unangenehmen und nachhaltigen Nebenwirkungen, was der Betroffene aus eigener Erfahrung bezeugen kann. Statt zu heilen, schädigt ihre Einnahme daher (jedenfalls den Gesunden oder Genesenen). Seine grundlose Zwangsmedikation in der LVR Düren, die übrigens § 11 Abs. 1 Satz 2 PsychKG widersprochen haben dürfte, stellte daher eine strafbare Körperverletzung dar. Er wurde zwölf Stunden fixiert, weil er sich erlaubte, sich mit einer erhaltenen Kopfschmerztablette, nach der er selbst gefragt hatte und auf die er über eine Stunde warten musste (in der Apotheke hätte er sie sich sofort kaufen können), zwanzig Meter vom Ausgabezimmer zu entfernen, um seine Flasche Wasser zu holen und hierbei die Anweisung des Pflegers, die Tablette sofort vor seinen Augen zu nehmen, überhörte. Er hatte selbst nach der Tablette gefragt. Wieso hätte er sie nicht nehmen sollen? Dieser Vorfall allein (ungelogen) wurde zum Anlass genommen, ihn mit fünf Pflegern zu

überwältigen, zu fixieren und ihm die Neuroleptika nach zweieinhalb Wochen medikamentfreien Aufenthaltes zwangsweise zu verabreichen. Die in der Diagnose genannten Drogen mögen eine dem Staat warum auch immer unwillkommene bewusstseinsweiternde Wirkung haben und deswegen verboten sein, Betäubungsmittel sind sie dagegen mit Ausnahme der Beruhigungsmittel, die der Betroffene aber, anders als gelegentlich die eine oder andere Droge, überhaupt nicht nimmt (s. o.: I. 11!), nicht. Sein angeblicher multipler Substanzmissbrauch beschränkt sich auf den gelegentlichen Konsum von Cannabis und Amphetaminen in der Vergangenheit. Derzeit lässt sein Budget von 80 € pro Woche nicht einmal diesen zu, womit er jedoch keine ihn überfordernden Probleme hat. Opiate nimmt er gar nicht (ihre Nennung ist ihm völlig schleierhaft), Kokain spätestens seit Mitte 2015 nicht mehr (ohne Ausnahme), Halluzinogene in seiner Schul- und Studienzeit sporadisch und Beruhigungsmittel ebenfalls nicht (s. o.: I. 11!). Alkohol trinkt er relativ wenig. Vielleicht zwei bis drei Flaschen Bier pro Tag, was nicht über dem Bundesdurchschnitt liegen dürfte. Das ist die nackte Wahrheit, ob sie ihm nun geglaubt wird oder nicht.

Die fünfte Frage nach der voraussichtlichen Dauer der angeblichen Krankheit und des aus ihr folgenden angeblichen Unvermögens, eigene Angelegenheiten zu erledigen, beantwortet der Gutachter mit „für immer“ und empfiehlt, die Betreuung vorerst für die Dauer von fünf Jahren fortzuführen. Richtig ist, dass der derzeitige Gesundheitszustand voraussichtlich dauerhaft bestehen bleiben wird. Die-

ser ist entgegen der aus den Akten abgeschriebenen Behauptung des Facharztes jedoch nicht pathologisch sondern medizinisch einwandfrei und nicht zu beanstanden. Sollte dem Gutachter dagegen gefolgt werden und die Betreuung fortgesetzt werden, bräuchte diese daher nicht auf fünf Jahre beschränkt zu werden, sondern könnte gleich lebenslänglich beschlossen werden. Freilich würde der Betroffene hiergegen Beschwerde einlegen (**möglicherweise verbunden mit einer Strafanzeige wegen Rechtsbeugung**).

Auf die sechste Frage, ob eine ausreichende Versorgung des Betroffenen in der eigenen Wohnung gewährleistet sei, die ebenfalls psychisch Erkrankte wie ehemals psychisch Erkrankte abstrakt diskriminierenden Charakter hat, antwortet der Gutachter, dass sich der Betroffene in der von seiner Mutter angemieteten Wohnung, Drogenabstinenz und Abwesenheit akuter psychotischer Zuspitzungen vorausgesetzt, grundsätzlich ausreichend selbst versorgen könne. Hierzu stellt der Betroffene klar, dass er Mieter der von der Mutter auf seine Rechnung während seines Thüringenaufenthalts angemieteten Wohnung ist. Da seine Familie seine Obdachlosigkeit verschuldete, war die Anmietung durch die Mutter mehr als recht und billig. Im Übrigen könnte sich auch seine 12jährige Tochter bereits ausreichend selbst versorgen.

Die Antworten auf die Fragen 7 bis 9 brauchen nicht mehr kommentiert zu werden. Aus den Fragen, ob die persönliche Anhörung des Betroffenen sowie die Bekanntmachung des Gutachtens oder der gerichtlichen Entscheidungsgründe zwecks Vermeidung erhebli-

cher Nachteile für die Gesundheit des Betroffenen unterbleiben sollten, folgt jedoch, dass ein Beschluss, die Betreuung fortzusetzen, sogar theoretisch ohne Anhörung des Betroffenen sowie ohne Bekanntgabe des Gutachtens und der Entscheidungsgründe erfolgen könnte, womit dem Betroffenen unter dem zynischen Vorwand, seine Gesundheit schützen zu wollen (der übrigens über dem gesamten Betreuungsrecht und seinen Zumutungen schwebt), auch noch jede Möglichkeit genommen würde, sich gegen die grundrechtswidrige Freiheitsberaubung zu verteidigen, was der Betreute in einem Rechtsstaat schlechterdings nicht für möglich gehalten hätte.

Köln, 27. April 2017

Martin Becker

Als Martin die Stellungnahme nach einigen Änderungen und Ergänzungen am 2. Mai in dieser Form hatte, hielt er sie für gelungen genug, um Herrn Wessel zu bitten, sie als Anlage seinem eigenen Schriftsatz ggfs. nach Anpassungen beizufügen. Ebenfalls müssten dann zu Beweis Zwecken natürlich das (zumindest kommentierte) Gesprächsprotokoll und die Anmerkungsübersicht dazu beigefügt werden. In der Zwischenzeit hatte ihm außerdem Frau Baumann auf einer Seite wunderbar kurz und sachlich zur Vorlage beim Gericht bestätigt, dass sie während seiner Konsultationen bei ihr seit September 2016 keinen Hinweis darauf gefunden hätte, dass er nicht in der Lage sein könnte, seine Angelegenheiten zu erledigen oder seinen Willen frei zu bilden, die Herr Wessel natürlich mit Freude ebenfalls beifügen würde. Er könnte seinen Schriftsatz entsprechend kurz halten, was ihn sicher auch nicht stören würde. Selbst für den eher unwahrscheinlichen Fall, dass Herr Wessel ihn dagegen vielleicht wegen des relativ scharfen Tons auf ein erhöhtes Anhörungsrisiko hinweisen würde, war Martin entschlossen, ihn darum zu bitten. Dann würde er halt Beschwerde einlegen und solange seine Situation noch erdulden müssen. Aber den unsäglichen 250 Seiten der Betreuungsakte wäre endlich eine Menge Wahrheit, wenn vielleicht auch in sarkastischem Ton, hinzugefügt worden, die jeder weitere Leser der Akte von nun an als erstes zu sehen bekäme. Ein Beschwerdegericht hätte so etwas in einer Betreuungsakte außerdem mit Sicherheit noch nie gesehen und würde sich ihm kaum verschließen können/wollen. Am Besten würde natürlich eine Beschwerde gar nicht erst erforderlich, weil das Amtsgericht sich bereits seinem unmittelbaren eigenen Eindruck davon, ob Martin nicht vielleicht doch dazu in der Lage wäre, die eine oder andere

Angelegenheit selbst zu erledigen, nicht verschließen würde. Nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die Stellungnahme Frau Baumanns!

Unter diesen Umständen hielt er es für fair, Dr. Berg, der auf seine Schach-einladung zwei Wochen zuvor nicht reagiert hatte, zwar nicht diese Absicht mitzuteilen, doch aber, dass er ein Protokoll des Gespräches angefertigt hatte. Wenn Berg bis drei zählen könnte (was Martin allerdings bezweifelte), wäre er hinreichend gewarnt und niemand würde Martin irgendeinen Vorwurf welcher Art auch immer machen können. Arglist, wie sie seinen Widersachern eigen war, brauchte er nicht und war nicht sein Stil. Sie redeten von Fairness, er zeigte Ihnen was ein Minimum davon war. Er nahm sein Handy und schrieb: „Guten Tag, Herr Dr. Berg, in Ihrem Sinne hatte ich gehofft, dass Sie auf meinen Vorschlag reagieren würden. Ich habe jetzt einmal ein Protokoll von unserem Gespräch am 6. Dezember angefertigt und lese darin an verschiedenen Stellen, dass Sie gerne noch einmal mit mir Kontakt aufgenommen hätten und nun reagieren Sie nicht? Merkwürdig! Oder meinen Sie, meine Angelegenheit „Betreuung“ wäre mit der Erstellung Ihres Gutachtens erledigt, weil ich selbst ja nicht dazu in der Lage wäre? Der Ansicht bin ich nicht. Die Anhörung ist erst am 9. Mai. Sie hätten noch Zeit, sich zu besinnen. Schönen Tag, Martin Becker“

Vom ersten Entwurf, den er am 20. April fertig hatte, bis zur endgültigen Version am 2. Mai hatte es so lang gedauert, weil er wegen seines viel zu knappen Budgets seit dem 21. April keine Medizin mehr hatte und diese Zeit hauptsächlich dazu nutzte, sich einmal richtig auszuschlafen und dabei zwar zu denken, aber nicht viel zu schreiben. Außerdem konnte er so seine Medienumwelt, insbesondere das Feiertagsfernsehprogramm an Ostern und

am 1. Mai, eingehender auf sich wirken lassen, das, wie es ihm scheinen wollte, zunehmend in Finalstimmung geriet, was freilich angesichts der unterschiedlichen Zeitwahrnehmungen im EG und der GE nicht viel bedeuten musste. Insbesondere „die Tribute von Panem“, den er zum ersten Mal sah, erinnerte nicht nur entfernt an seine Situation und ging zum Glück wenigstens halbwegs erfreulich aus. Gleich drei oder vier weitere Science Fiction / Action Filme mit ganz ähnlichen inhaltlichen Mustern, die aber nur schale Abklatsche von den Panemtributen waren, liefen außerdem. Immer wurden die Protagonisten unverschuldet zu einem öffentlich irgendwie ausgeschlachteten (wissenschaftlich oder noch öfter medial) Endkampf um Leben und Tod mit zehn oder zwanzig Schicksaalgenossen gezwungen.

Wenn Martins Situation auch ganz anders war, war die Assoziation nicht nur nicht von der Hand zu weisen, sondern gewollt. Dessen war sich Martin schon ziemlich sicher. Er wusste zwar nicht mit Sicherheit, ob er auch Teilnehmer eines Wettbewerbs war, der in dem Fall ohne sein Wissen und ohne unmittelbaren Kontakt zu den Wettbewerbern stattfände, konnte es sich aber vorstellen. Zwar ginge es in diesem Fall nicht direkt um Leben und Tod. Dessen war er sich ebenso sicher. Aber seine Freiheit und noch viel mehr die Aussicht auf die Réunion mit Madame, die er sich noch lange nicht aus dem Kopf schlagen würde, waren ähnlich viel wert, wie zu überleben, wenn es um Leben und Tod gegangen wäre. Und schließlich waren die unzähligen bedauernswerten Psychoterroropfer sowie unbeteiligten Kollateralopfer ja ebenfalls nur schwer zu übersehen. Zimperlich würde man seinen Wettbewerb, wenn es denn einen gäbe, auch nicht wirklich nennen können.

Diese Filme hinterließen daher gemischte Gefühle. Ihr Gegenstand war unbehaglich, ihr Ausgang, repräsentativ in den Panemtributen, dagegen ermutigend. Und zeitlich machten sie schließlich wegen ihres Finalcharakters ebenfalls so etwas wie Hoffnung auf ein endlich irgendwann bevorstehendes Ende des Crashkurses.

Am 1. Mai kam dann sogar auch einmal ein realistischer Film. Und zwar die wirklich sehr gute mit mehreren Oscars ausgezeichnete Biografie „12 Jahre Sklave“, die 1841 begannen und auf allerdings sehr bedrückende Weise zeigten, wie ein glücklicher Familienvater, der in New York erfolgreich als Musiker und vor allem als freier Mann gelebt hatte, in eine Falle gelockt wurde und von einem auf den nächsten Tag von New York nach New Orleans verschleppt und unter grausamen Bedingungen versklavt wurde, bis er nach zwölf Jahren das unvorstellbare Glück hatte, befreit zu werden und zu seiner Familie zurück kehren zu können. Der Film zeigte präzise, wozu Menschen leider fähig sind, ging aber wenigstens ebenfalls zumindest so glücklich aus, wie das nach diesen zwölf Jahren möglich war.

Am 2. Mai schließlich bekam er endlich seine Mai Rente ausgezahlt, bzw. was davon erschreckender Weise nur noch übrig war, nachdem Heiderich natürlich den Ratenzahlungsbeschluss in Sachen Verfahrenskostenhilfe wie ein gefundenes Fressen empfangen und gleich zwei Raten (für April und Mai) zurückbehalten hatte. Da hatte Martin mit wesentlich mehr gerechnet und würde sich nun im Mai wieder extrem einschränken müssen. Nicht verzichten wollte er jedoch darauf, wenigstens eine oder zwei Wochen, endlich wieder seine Medizin zu sich nehmen zu können und seine angesammelten Gedanken nun auch produktiv umzusetzen. Natürlich nahm er, wie immer

nach etwas längeren Pausen, wieder relativ deutlich zu viel und verbrachte die ersten zwei Stunden vor seinem einzigen Filmchen, das er bei solchen Gelegenheiten, sonst eher sehr selten, nicht mehr im Internet sondern auf CD anzusehen pflegte. Genau diesen Beginn seiner Wiederaufnahme der schriftstellerischen Tätigkeit hatte er einige Tage zuvor im Transialog mit seiner Umgebung bereits freimütig, aber wenig frohlockend, kommen sehen, eben so frohlockend, wie es der einzigen Aussicht auf seltenen SEX scheinbar angemessen war, den er nur mit sich selbst haben konnte, und nur haben wollte, wenn er ausnahmsweise in körperlich erregten Zustand geriet. Beim ersten Mal noch ganz nackt, dann zunehmend bekleidet, verschafften ihm aber auch vier Ejakulationen, zwischen denen er bereits zu schreiben begonnen hatte, nicht umfassend Abhilfe. Er hatte die Medizin gegen 13 Uhr zu sich genommen und war nach Mitternacht noch nahezu unverändert (d)rollig. Körperlich. Aber so sehr, dass es auf gedankliche Abwege locken konnte. Er war zwischenzeitlich kurz davor, sich die unrealistische Situation vorzustellen, jemanden mit nach Hause zu nehmen, die er vielleicht in Rodenkirchen treffen würde, besann sich aber sogleich darauf, dass es in Wahrheit scheinbar nur sein Geschlechtsteil war, das sich das vorstellte. Auch seine überflüssige gedankliche Rechtfertigung für einen solchen reinen Fall der Phantasie, überzeugte ihn im Nu selbst nicht mehr. Zwar konnte sich Madame wohl nicht zwingend beschweren, aber das änderte gar nichts daran, dass er es eigentlich gar nicht wollte. Jedenfalls nicht, so lange er sie sich nicht aus dem Kopf geschlagen hatte und erst recht nicht, seit er sie wieder etwas mehr in seiner Nähe fühlte als in anderen Zeiten schon einmal. Der Gedanke kam trotz körperlichen Dauerreizes, während er schrieb, nicht wieder. Nicht zuletzt hatte dabei auch der Film „Mensch Da-

ve“, den er an diesem Abend auf dem Disney Kanal sah, dazu beigetragen, der eine sehr amüsante Science Fiction Komödie war. Aliens, die Miniaturmenschen, Däumlinge, waren, waren in einem Raumschiff, das wie ein Mensch in Normalgröße aussah und sich so bewegte, auf die Erde gekommen. Die Zwerge erinnerten Martin an seine Popanze und Nasenkriecher und machten ihm richtig Spaß, zumal sie sehr liebenswert waren und sich von menschlichen Emotionen anstecken ließen, vor allem natürlich von der Liebe, die sie abschauten und annahmen. Sehr komisch! Natürlich wäre es in Wahrheit in einem solchen Fall viel wahrscheinlicher, dass die Menschen die Liebe von den Aliens lernen würden, statt umgekehrt, amüsant und reichlich behagliche, freilich trügerische, Finalstimmung verbreitend war der Film aber unbedingt. Danach hatte er wieder geschrieben, bis er um ein Uhr morgens endlich eine Pause brauchte.

Die Pause dauerte bis zum Abend des 4. Mai, an dem er – bereits wieder fast genau auf die richtige Dosierung seiner Medizin eingestellt – weiter schrieb, um zumindest kurz die aktuelle Entwicklung festzuhalten, bevor er sich in kaum noch durch seine Medizin gesteigerter Erregung, sein Filmchen wieder ansah. Statt auf den Akt, richteten sich seine Gedanken allerdings durch Geräusche aus der Nachbarwohnung abgelenkt auf seine (andersartige) Nachbarin, mit der er überhaupt noch nie gesprochen hatte, lud sie in Gedanken ein, dreimal an seine Tür zu klopfen, und sah sie bereits im Bademantel vor seiner Tür stehen, da ihr, andersartig und telepathisch vollausgebildet, sein Filmchen mit Sicherheit auch gefiel. Die Darstellerin war von ausgesuchter Schönheit, insbesondere ihre Mumu, sie hatte erkennbar große Freude an dem was sie tat und das Glück, einen Partner zu haben,

dem es genauso ging und der wusste, wie man mit Damen umging. Es regte seine Nachbarin bestimmt an, sich selbst ebenfalls zu stimulieren. Er konnte natürlich nicht bei ihr klopfen. Umgekehrt würde es dagegen schon gehen. Das einzige, was sie zu befürchten hatte, war, dass Martin in diesem Fall zwar durchaus erfreut reagieren, ihr aber sehr freundlich erklären würde, dass er unter anderen Umständen ein derartig schmeichelhaftes Angebot keinesfalls ausschlagen würde, er derzeit aber vermute, dass er sie enttäuschen, vielleicht nicht einmal eine Erektion zustande bringen, könnte, da er zwar tatsächlich immer wieder einmal so (d)rollige Gedanken hätte, die zufällig genau mit einem Überraschungsbesuch seiner Nachbarin zusammenpassten, er aber in Wahrheit nur seine seit Jahren, seit einem Afrikaurlaub leider vermisste Freundin, aus dem sie nicht zurück gekommen wäre, im Kopf hätte. Er vermutete, dass seine Nachbarin natürlich bestürzt Verständnis zeigen würde und dass es wenigstens zu einer netten Plauderei kommen könnte, wenn es Martin im Anschluss gelänge, das Thema schnell wieder von seiner vermissten Freundin wegzulenken. Der beste Schauspieler war er ja bekanntlich nicht. Neben diesem kalkulierbaren Risiko, hätte seine Nachbarin natürlich die noch größere Chance, dass es so verlaufen würde, wie sie es sich vorstellte und wünschte. Er selbst konnte keine Vorhersage wagen. Sein Verhalten würde sich allein danach richten, auf welche Weise er Madame am ehesten aus ihrer Reserve locken würde. Würde sie höchst erfreut seine Zurückhaltung belohnen, oder war es wahrscheinlicher, dass sie seinem Techtelmechtel in letzter Sekunde (endlich) zuvorkommen würde? Tja, da würde er sich wohl allein auf seine noch nicht vorhersehbare Intuition verlassen müssen, wobei für ersteres sprach, dass zweiteres seiner Nachbarin gegenüber nicht wirklich fair wäre und außerdem solche Eifer-

suchtsspielchen eigentlich nicht seine Art waren. Für die zweite Variante sprechende (nicht zuletzt auch zwei normalerweise zwischen Stirn und Wangen zu findende) Gesichtspunkte schwebten freilich auch in der Luft!

Nachdem er sich diese drollige Phantasie aus dem Kopf geschrieben hatte, hielt er fest, dass sein nachmittäglicher Termin bei Herrn Wessel erfreulich und wie erwartet bzw. erhofft verlaufen war. Herrn Wessel gefiel die Stellungnahme Frau Baumanns erwartungsgemäß sehr gut. Außerdem sicherte er Martin zu, seine Stellungnahme, das kommentierte Gesprächsprotokoll und die Anmerkungsübersicht, seinem Schriftsatz beizufügen. Schließlich stimmte er mit Martin überein, dass sie, auf der Grundlage des anzuwendenden Rechts jedenfalls, an sich nicht verlieren konnten, spätestens aber in einem Beschwerdeverfahren die Betreuung aufgehoben werden würde, da sie vor dem Hintergrund ihrer mehr als zweifelhaften Erforderlichkeit, den Staat schlicht zu viel Geld kosten würde, was zwar das Amtsgericht regelmäßig nicht, doch aber das Beschwerdegericht, berücksichtigen würde. Schließlich beruhigte er Martin noch mit der erhofften Information, dass er seine Verfahrenskosten nicht selbst tragen müsste, wenn er gewänne. Martin hatte damit also die nun verbesserte Aussicht auf ein Ende seiner Erniedrigung schon in fünf Tagen sowie auf zeitgleiche Aushändigung der zwei zurückbehaltenen Raten auf die drohenden Verfahrenskosten, was seine Aussicht erhöhte, den Mai finanziell doch einigermaßen glimpflich zu überstehen.

Den Rest des Abends würde er vermutlich in der Erwartung seiner Nachbarin im zweiten Band etwas weiter schreiben. Vielleicht würde er sie ja auch

zufällig in der Waschküche treffen, wo er seine Wäsche noch in den Trockner geben musste.

Tatsächlich hatte er weder in der Erwartung seiner Nachbarin weitergeschrieben, noch im zweiten Band. Stattdessen war es ihm gelungen, seinen sexuellen Bedürfnissen endlich nachzugeben, ohne weiteren inneren Widerstand dagegen zu leisten und sie sich aus dem Kopf zu schreiben, nur weil sie durch seine Medizin, statt durch seine Freundin, ausgelöst worden waren, was beides nämlich nur kumulative Folge der grund- und menschenrechtswidrigen römisch-katholischen Unterdrückung war. Statt sich nur noch in kaum gesteigerter Erregung, seine (d)rolligen Phantasien weiter aus dem Kopf zu schreiben, hatte er eine extra große Dosis seiner Medizin genommen, sein Filmchen gestartet, seine Aufmerksamkeit dieses Mal uneingeschränkt auf den Akt und die ihn veranschaulichende, ausgesprochen reizende, Hauptdarstellerin gerichtet, die übrigens neben ihrer Vagina auch über eine ausgesprochen hübsche Rosette verfügte, die sie nicht selten, nur für ihn, wie es manchmal schien, in die Kamera hielt, während sie auf dem Penis ihres ansehnlich muskulösen Partners ihre rhythmischen Reitbewegungen vollzog. So verhalf die freundliche Unterstützung des netten Pärchens Martin gleich dreimal hintereinander zu, nicht dämlicher, sondern herrgöttlicher, Entspannung!!!

Derart inspiriert hatte er anschließend eine natürliche Eingebung und formulierte für die Bevölkerung einige Gesundheitsgrundlagen, die er für gut genug hielt, sie als erste Lektion eines gedachten Hochschulkurses im Fach „Volks Gesundheit“ zu bezeichnen. Sie lasen sich wie folgt:

A. Kurs: Volks- und Bürgergesundheitswiederherstellungsgrundlagen

## I. Lektion

### 1. Grundlagen allgemeinen Vertrauensschutzes

„Alarmglocken“-Sachverhalte im Zusammenhang mit Fragen

#### a. Berechtigte Fragen

(nach eigenem [hoffentlich noch gesunden] Rechtsempfinden zu beurteilen)

Wird Dir die Beantwortung von berechtigten Fragen an den richtigen Adressaten von diesem verweigert, müssen Alarmglocken sofort läuten! Falls kein tragfähiger Grund genannt wird, Kontakt zu der Person spätestens nach Wiederholungsfall wegen ihrer (selbst-)beschädigten Vertrauenswürdigkeit (Risiko) im Zweifel sofort abbrechen. Sollten für Aufrechterhaltung des Kontakts sprechende Gründe dieses Risiko ausnahmsweise überwiegen, Kontakt jedenfalls nur noch unter erhöhter Vorsicht aufrechterhalten!

#### b. Unberechtigte Fragen

(nach eigenem [hoffentlich noch gesunden] Rechtsempfinden zu beurteilen)

Wird Dir eine unberechtigte Frage gestellt, müssen Alarmglocken sofort läuten. Wird trotz Hinweis auf Nichtberechtigung der Frage, ihre

Beantwortung weiter erwartet oder gar gefordert, Kontakt zu Fragesteller(in) wegen seiner/ihrer (selbst-)beschädigten Vertrauenswürdigkeit (Risiko) im Zweifel sofort abbrechen. Sollten für Aufrechterhaltung des Kontakts sprechende Gründe dieses Risiko ausnahmsweise überwiegen, Kontakt jedenfalls nur noch unter erhöhter Vorsicht aufrechterhalten!

## 2. Grundrechtsfeststellungen (bzw. –fortbildungen)

### a. Gedankengrundrechte

Natürliche Funktionen des Körpers sind nur gesund wenn sie funktionieren.

Heißt: [auch sexuelle] Gedanken sind frei. (Grundrechte der leider noch unregelmäßig uneingeschränkten und nicht einschränkungsfähigen allgemeinen Gedankenfreiheit [nicht einschränkungsfähig, da sie den Schutzbereich keines anderen Grundrechts berührt] und der in **Art. 2 Abs. 1 GG** geregelten **körperlichen Unversehrtheit**.)

Bedeutet:

Forderung an Grundgesetzgeber, **Art 2 Abs. 3 GG** einzufügen, in dem **Allgemeine Gedankenfreiheit** ausdrücklich festzustellen ist, [falls nationalsozialistisches, römisch-katholisches, amerikanisches GG nicht aufgehoben und durch vernünftige Verfassung ersetzt werden kann].

### b. Verhaltensempfehlungen für Bürger:

aa. Unterdrücke niemals gewaltsam Deine Gedanken (ob sie nun „mitgedacht“ werden oder nicht)! Andernfalls besteht Gefahr, dass Gedankenunterdrückung zur Gewohnheit wird. Spätestens sobald sie zu Gewohnheit wird, droht ernst, schleichender Verlust nicht nur der Denktätigkeit sondern der Denkfähigkeit überhaupt, bis hin zu irreparabler totaler Denkfähigkeit, einzusetzen. Denkfähige Menschen sind/wären nicht die Krone sondern allenfalls die Flipflops der Schöpfung. Jedes Lebewesen ist gleichzeitig Teil des Naturkollektivs und ureigenes Individuum. (letzteres: „Individualität“, wird unten genauer legaldefiniert) Individualität, nicht zu verwechseln mit Egoismus, ist notwendige Voraussetzung selbstständiger Lebensfähigkeit. Menschen ohne eigene Individualität sind letztlich nicht wertvoller als Maschinen und als denkfähige, damit natürlich auch willenlose, Menschen, wie z. B. SEINE Betreuungsrichterin, problemlos zu steuern und zu missbrauchen.

bb. Lasse Dir Deine Gedanken (also auch) nicht unterdrücken!

cc. Und unterdrücke keine Gedanken anderer! Schon gar nicht jüngerer (natürlich ganz insbesondere Kinder)! Es handelt sich dabei um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und müsste, eigentlich: muss, unverzüglich als vom Gesetzgeber zu fordernder neuer, augenblicklich (wenn ER sich nicht irrt) freier, **§ 218 StGB Gedankenunterdrückung** unter Strafe gestellt werden. (Falls er sich irrt, nicht als § 218 StGB, aber gleich nach dem Mord und Totschlag Abschnitt in einem ohnehin zwingend hier einzuordnenden eigenen Abschnitt über Straftaten, die sich gegen die Freiheit richten, unmittelbar vor

den anderen Freiheitsberaubungstatbeständen, die um- und hier sofort im Anschluss einzuordnen sind.)

dd. Sprich Deine Gedanken aus!

EXKURS:

Der besondere, nicht materielle, aber finanzielle, Wert von Gedanken ist allerdings mindestens zweifelhaft, da er erst „Wissens“-Habgier, -Neid, und -Geiz ermöglicht. Der materielle Wert ist differenzierter zu schätzen. Es wird hier übrigens tatsächlich nicht nur über den Wert einzelner Gedanken, sondern eigentlich den des aufgrund der eigenen Gedankenleistung entwickelbaren angeblichen privatrechtlichen geistigen Eigentums „**philosophiert**“, das nach derzeitiger, aufzuhebender, Rechtslage entsteht, wenn die Verkehrsfähigkeit einer gedanklichen (z. B. Produkt-)Entwicklung erreicht ist. Selbstverständlich ist jeder einzelne Gedanke Schutzgut und seine nicht berechnete, aber, mindestens in bestimmten Fällen, nicht zu verhindernde, Kenntnisnahme durch Fremde bereits im Zeitpunkt seiner Entstehung für den (Vor)Denker äußerst unerfreulich. Ein (selbst SEIN) Gedanke, (ob nun von fremder Seite zur Kenntnis genommen oder nicht), ist aber entgegen der aufzuhebenden Rechtslage regelmäßig (eher: immer) von keinem nennenswerten materiellen bzw. weltlichen (Verkehrs-) Wert (-Verlust) und seine unmittelbare Kenntnisnahme bereits im Entstehungszeitpunkt auch durch unwillkommene Fremde daher, nach Anpassung der Rechtslage an die natürlichen Gegebenheiten und ihre Rückverinnerli-

chung in die menschliche Veranlagung, nicht nur mehr oder weniger, sondern absolut, erträglich, während sie unter derzeitiger bereits in der menschlichen Veranlagung verinnerlichter, aber falscher, Rechtslage, nicht nur mehr oder weniger, sondern absolut, unerträglich ist. (UNFASSBAR aber wahr.)

Exkurs im EXKURS: ER bemerkt nur nebenbei, dass SEIN Buch, dadurch dass es bereits während seiner Entstehung mitgelesen wird, weil es von der Bevölkerung weit höher als die Bibel geschätzt, und daher als selbstverständliches Allgemeingut betrachtet, wird, relativ viel von seinem unschätzbaren materiellen Wert zugunsten seines noch viel unschätzbarenen ideellen Werts verlieren dürfte, weshalb ER sich durchaus über die eine oder andere Spende, die täglich veranlasst wäre, freuen würde, statt Unmutsäußerungen in Form von mehr als 0,0 Dezibel lauten (Motoren-, Auto/Haustür-, oder sonstigen) Geräuschen wahrnehmen zu müssen, wenn ER wenigstens auch einmal nur nebenbei bemerkt, dass IHM SEINE gestohlene Freiheit näher steht, als die (jedenfalls nicht von IHM gestohlene) Freiheit der gesamten Bevölkerung. Im EXKURS: Exkurs Ende.

Sobald es sich bei einer gedanklichen Tätigkeit tatsächlich um eine gezielte, professionelle, öffentliche oder private, Entwicklungstätigkeit mit Erwerbsabsicht handelt (mit Ausnahme SEINER eigenen, wie gerade aufgezeigt), ändert sich das.

Je unbehinderter der allgemeine Zugang zu, ohnehin nicht mehr absolut schutzfähigem, weiterentwickeltem, Wissen ist, umso wertvol-

ler ist er für das Gemeinwesen, umso wertloser allerdings für einen gedachten Eigentümer, womit freilich die Entwicklungsmotivation desselben, mit Ausnahme SEINER eigenen, entsprechend sinkt. Die Vorteile des hier gedachten Idealfalls uneingeschränkter allgemeiner Zugänglichkeit allen Wissens lägen in einem besonders stabilen, viel vertrauenswürdigeren, Gemeinwesen ohne, in der Regel zu Machtzwecken erfolgenden, Wissensmissbrauch und Geheimhaltungsaufwand und ohne, zu sozialen Ungerechtigkeiten führendem, Gewinnmaximierungstreben, jedenfalls mit erheblich weniger davon. Die allgemeine Volksbildung würde steigen und mit ihr die Volkszufriedenheit. Armut könnte leichter reduziert werden und vor allem müsste sich niemand mehr wirklich ärgern, dass seine gedankliche Intimsphäre nur eine Illusion ist. Schließlich entspräche eine solche Regelungsordnung den natürlichen Gegebenheiten, zu denen sowohl die unbestreitbare, „Existenz des vom Naturkollektiv selbstständigen Individuums, dessen Teil es NATÜRLICH ist“, (vom Verfassungsgeber, mindestens Grundgesetz- und Gesetzgeber zu fordernde, den natürlichen Gegebenheiten entsprechende, **Legaldefinition**: „Individualität“), die aber, durch gegenwärtige Unterwanderung bereits bis kurz vor ihre vollkommene Auflösung, äußerst gefährdet ist, als auch die genauso unbestreitbare, dagegen bisher aber noch gelegnete und dadurch ähnlich äußerst gefährdete, „Existenz des von seinen, von ihm selbstständigen Individuen NATÜRLICH zu unterscheidenden, Naturkollektivs“ (vom Verfassungsgeber, mindestens Grundgesetz- und Gesetzgeber zu fordernde, den natürlichen Gegebenheiten entsprechende, **Legaldefinition**:

„Kollektivität“) zählen. Die gegenwärtigen gleich erheblichen Gefahren für die gleichwertigen NatUrRechts- und -schutzgüter „Individualität“ und „Kollektivität“ wären so für beide beseitigt. Entsprechend viele Vorteile und Möglichkeiten würden sich für beide eröffnen. Idealerweise würden die Entwicklungsmotivation nicht leiden und das Sinken privater und öffentlich-rechtlich (nicht) legitimierter kirchlicher Phantasievermögen, auf immer noch, mehr als ausreichendes, angemesseneres Niveau, in den Fällen der katholischen und evangelischen Kirchen, jedenfalls in Deutschland, genau gleich 0, herbeigeführt. Da gleichzeitig auch die Kosten für sehr viele Güter erheblich sinken würden, wäre ein besitzstandbesorgter Widerstand unerträglich dumm, vielleicht aber gar nicht so unüberwindbar. Es wäre mit deutlich erhöhten öffentlichen Entwicklungs- und Forschungsbudgets zu rechnen für eigene Projekte sowie für private Unternehmen, deren alleiniger Unternehmensgegenstand die „Forschung und Entwicklung“ ist, die zumindest in der Übergangsphase entsprechend angemessen subventioniert werden müssten, was aber ebenfalls auf keinen großen Widerstand treffen sollte, da es im, nicht behaupteten, auch nicht erkennbaren, sondern ohne weiteres bekannten, Interesse der Allgemeinheit geschähe. Viele andere Ressorts (im Idealfall alle) würden dagegen nur noch erheblich niedrigeren Bedarf anmelden müssen. Kurz: Alles Gesagte würde mit einer einmaligen, intelligenten, letztlich lediglich den natürlichen Gegebenheiten anzupassenden, nur punktuellen, Änderung der Rechtsordnung durch lückenlose Abschaffung des privat- und öffentlich-rechtlichen geistigen Eigentums zugunsten des wahren Ei-

gentümers NATUR möglich, womit die natürlichen Gegebenheiten gleichzeitig anerkannt und wesentlich stabilisiert würden. Das bedeutet freilich nicht, dass es nicht noch mehr dringenden Änderungsbedarf gäbe. Diese Änderung wäre aber mit weitem Abstand die effektivste und effizienteste mit dem bestmöglichen

Gesetzgebungsaufwand-Allgemeinvorteilswirkungs-Verhältnis

sowie ebenfalls einem selten günstigen Verhältnis zwischen dem Aufwand, die tatsächlichen Verhältnisse der Gesetzesänderung anzupassen, und seiner Vorteilswirkung für die (neben der Allgemeinheit) unmittelbar von ihm Betroffenen.

Diese Neuordnung würde rechtlich die, auf eigene Rechnung geleistete, private Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch Auftragsforschung und –entwicklung für den Staat ersetzen, der seinerseits als Treuhänder für den wahren Eigentümer NATUR den, durch den Bürger streng zu kontrollierenden, freien Zugang zu ihr und ihren Ergebnissen zu garantieren hätte. Allein die mit erheblichen Bewertungsunsicherheiten verbundenen immateriellen Vermögensgegenstände der privaten Unternehmen würde es in ihren Bilanzen zur Freude ihrer Buchhaltungen und unabhängigen Wirtschaftsprüfer nicht mehr geben, sie hätten aber ebenfalls zur Freude ihrer Buchhaltungen und unabhängigen Wirtschaftsprüfer auch keinen, regelmäßig sehr hohen, Entwicklungsaufwand mehr. Faktisch würden sie keinerlei viel wichtigeres Know How (englisch: Wissen) verlieren (dieses eben nur nicht mehr bilanzieren [müssen]), sondern solches

würde durch den uneingeschränkten Zugang zum, seinerseits nicht unerheblich zunehmenden, NATÜRLICHEN Know How nicht unerheblich zunehmen. Im Idealfall würden innerhalb der gleichen Branchen Entwicklung und Forschung nicht im Wettbewerb, sondern in Zusammenarbeit mit gleichem Zugang zu den Ergebnissen für alle, wesentlich optimiert (niedrigerer Aufwand, höherer Ertrag). Im Übrigen blieben sie Wettbewerber wie gehabt.

Insbesondere im **Bereich der angeblich öffentlichen, in Wahrheit privaten, Gesundheit** könnten Forschungs- und Entwicklungsschritte viel schneller der Allgemeinheit zu Gute kommen, da sich ihr Aufwand nicht erst durch zwanzigjährige Patentrechte amortisieren müsste, und, nicht dem angeblich öffentlichen, sondern dem blockierenden Interesse einzelner Lobbyisten entsprechende, langwierige Zulassungsverfahren im wahren öffentlichen Interesse entfielen. Zudem würde als Ergebnis Forschungs- und Entwicklungsaufwand, statt eines Ertrags ohne Weiteres akzeptiert. Ein entsprechend hoher Anteil des Gesundheitswesens am öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsbudget zu gleichmäßigen Lasten anderer Ressorts dürfte konsensfähig sein, erst recht, wenn man hier an unzählige weitere auf der Hand liegende mehr als kompensierende Einsparpflichten (nicht nur –möglichkeiten) denkt. Immerhin werden die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens allein durch die Beiträge der Patienten getragen, die durch die Vergütung der Verwaltungstätigkeit der überflüssigen gesetzlichen Krankenkassen, die an absolut unzulässiger Gewinnmaximierung orientiert ist (private Ge-

winnmaximierung ist nur relativ unzulässig), zu einem maßlosen Teil zweckentfremdet werden. Um das verbleibende Beitragsaufkommen werden die nur in die Versicherung gezwungenen unter der Einkommen-Bemessungsgrundlage liegenden 95% der Bevölkerung anschließend durch die weitere zweckentfremdende Verwendung (im besten Fall nur durch die falschen Leistungskataloge, im beschämenderen Fall zur Unterdrückung genau dieser ärmeren 95% der Bevölkerung) nahezu restlos betrogen. Das nennt der amerikanische Grundgesetzgeber solidarisches Sozialstaatsprinzip. Nach richtig verstandenem solidarischem Sozialstaatsprinzip wären die über der Bemessungsgrundlage liegenden 5% der Bevölkerung zugunsten der von ihr, unter Aufrechterhaltung ihrer Leistungsansprüche, zu befreienden restlichen Bevölkerung in diese gesetzliche Krankenversicherung zu zwingen..

Die **gesetzlichen Krankenkassen** entscheiden im gemeinsamen Bundesausschuss **zusammen mit den kassenärztlichen Vereinigungen**, aber **ohne einen einzigen** Trägervertreter, also zum Beispiel mindestens auch einen **Patientenverband**, sowohl über die Höhe der zu erhebenden Beiträge, als auch über ihre Verwendung. Dabei lassen sie zum Beispiel wichtige neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sehr lange gar nicht zu, weil diese selten Lobbys haben, die gesund genug wären, und verlangen für die zugelassenen, zum Teil absolut haupt- aber keineswegs nebenwirkungslosen, dem medizinischen Standard entsprechenden Behandlungsmethoden, auf die die Zwangsversicherten verwiesen werden,

auch noch horrende Zuzahlungen. Auch die meisten Kassenärzte haben zumindest kein gesteigertes Interesse an der Zulassung neuer Methoden wegen damit verbundenen lästigen Fortbildungsaufwands und unwillkommener Investitionskosten für neue Geräte bei gleichzeitig sinkender Anzahl der umso willkommeneren, aber gesünderen, Patienten. Die Patienten selbst würden die meisten neuen Methoden dagegen sehr gerne, im Falle noch unheilbarer, regelmäßig gar tödlich verlaufender, Erkrankungen ersichtlich unbedingt, in Anspruch nehmen, würden sie nicht wie Geschäftsunfähige behandelt und würden ihnen die Verwendung ihres eigenen Geldes sowie die Wahl der Behandlungsmethoden ihrer immerhin eigenen Krankheiten selbst überlassen. (Schleierhaft ist IHM allerdings der demokratische Zusammenhang zwischen 95% wahlberechtigter Patienten und Bundesgesundheitsminister an dieser Stelle.)

Zudem beträfe eine solche Richtigordnung und –bewertung der natürlichen Lebensgrundlagen nicht nur das menschliche Leben. Tierversuche wären obsolet. Jedenfalls müsste man keine Mäuse mehr miteinander verwachsen lassen, um einen gemeinsamen Blutkreislauf zu bauen, um die hirnrissige Idee lediglich zu widerlegen, dass man das menschliche Leben durch schlichte Blutverjüngungskuren wesentlich verlängern könnte (vgl. DER SPIEGEL 16/2017), an der das Interesse, ohnehin wohl nur Schwachsinniger, erheblich sinken dürfte, da das bereits recht lange Leben auch so schon wesentlich schöner und noch länger würde. Auch müssten die besten [oder einzigen?] Ideengeber des Landes wie ER endlich nicht mehr wie

Tiere behandelt werden, wovon zumindest ER profitieren würde.

Genauso wichtig, wie Tier- und Pflanzenwelt an der Richtigstellung zu beteiligen, wäre, dass sie von Anfang an über die Grenzen zumindest offen wäre, weil das geistige Eigentum, das nun zwar für den Menschen abgeschafft wäre, in Wahrheit immer schon der Natur gehörte und an Landesgrenzen nicht endet. Jeder Staat, der an einer Zusammenlegung seiner Forschungs- und Entwicklungsbestrebungen mit denen des Staates des Autors ein Interesse anmelden würde, müsste, seine uneingeschränkte Anerkennung und Schutz der „Individualität“ und „Kollektivität“ sowie der NATUR als alleiniger Eigentümerin allen Wissens auch in seinem Land (vgl. oben) vorausgesetzt, sofort eingebunden werden. Hiervon würde, auch und insbesondere, wenn es sich um wirtschaftlich schwache und schwächste Länder handelt, im Zweifel der Staat des Autors, das von Schwachsinnigen nur so wimmelnde Deutschland, absolut, mehr profitieren, als die ärmeren, aber bereits jetzt viel naturverbundeneren, südlicheren Länder, die freilich ebenfalls relativ deutlich aufholen würden. Das ist so überfällig, wie alles andere Gesagte, das in seinem Land verpuffen wird, weil es keiner mitgedacht und mitgeschrieben haben will, und alle lieber zusehen, wie ein einziger immer mehr und immer bessere Ideen produziert. In der Tat ist es noch viel verblüffender, dass sich der Deutsche offenbar tagtäglich darauf freut, auf ein Neues anschaulich erklärt zu bekommen und dann auch einzusehen, wie unvorstellbar, unendlich, schwachsinnig der Arier ist, um es bis zum nächsten Tag wieder zu vergessen und

sich erneut erklären zu lassen..

Der Autor kann in diesem Fall aber damit leben, weil er sich freut, dass seine Texte wenigstens in Asien, Afrika und Lateinamerika verstanden werden, und die Anpassungen der menschlichen Rechtsordnungen an die natürlichen Ordnungen auch dort beginnen können, wo sie zudem, mangels einer obstinaten diktatorischen Scheindemokratie eines hochorganisiert kriminellen Rechtspflichtenstaates viel schneller umgesetzt werden können.

Selbstverständlich stehen diese Ideen der ganzen Welt zur freien Verfügung, bei denen es sich nebenbei bemerkt, um den ersten Friedenssicherungsrechtsvorschlag handeln dürfte, der diesen Namen verdient, dessen Urheber aber, anders als auf die Abschaffung des mysteriösen sog. Friedenssicherungsrechts als eigenes rechtliches Fachgebiet oder zumindest auf die Ersetzung desselben durch ein Zufriedenheitssicherungsrecht, keinen Wert auf ihn legt.

EXKURS Ende

- ee. Befreie Dich von dem weitverbreiteten Irrtum, irgendjemand anders dürfte sich durch Deine unausgesprochenen Gedanken gestört fühlen! Der Lautstärkepegel eines unausgesprochenen Gedankens beträgt entgegen einem, diesem Irrtum seinerseits zugrundeliegenden weitverbreiteten, Irrtum genau, 0,0 Dezibel. Wer sich durch ihn gestört fühlt, offenbart bestenfalls seine Verletzung Deiner höchstpersönlichen gedanklichen Intimsphäre, deren absoluter Schutz (jeden-

falls Dir allein) faktisch nicht möglich ist.

- ff. Diese ungeschriebenen Regeln haben als Menschenrecht materiell Rechtsqualität höchsten Ranges, lassen sich jedoch wegen der immerhin konsequent kategorischen unsinnigen Leugnung der freien Gedankenzugänglichkeit durch den sie andernfalls berechtigenden Menschen nicht beweisen und durchsetzen.

Ende der I. Lektion.

Ausblick: II. Lektion: **Allgemeine Gefühlsfreiheit** gem. vom Grundgesetzgeber zu forderndem Art. 2 Abs. 4 GG

In den folgenden beiden Nächten bereitete Martin sich auf die, drei Tage später, am 9. Mai 2017 um neun Uhr morgens, folgende Anhörung vor dem Betreuungsgericht vor. Zu diesem Zweck las er neben seiner Stellungnahme zum Gutachten Bergs, endlich auch das Gutachten Leumeiers erstmals genau, dessen Diagnose Berg erkennbar einfach abgeschrieben hatte und das der Erweiterung der Betreuung zugrunde lag. Als es ihm bekannt gemacht worden war, waren die Verlängerung und Erweiterung der Betreuung genauso wie die Langzeittherapie in Römhild, ohne die er wieder obdachlos geworden wäre, bereits beschlossen und er kämpfte in seinem sechs qm großen Obdachlosenhotelzimmer mit den Nebenwirkungen der Depotspritzen, die ihm in Düren zwangsweise gegeben worden waren und die er danach noch bis zur Abreise nach Römhild bekommen hatte. Unter diesen Umständen und in dieser Verfassung hatte er das Gutachten gar nicht erst gelesen.

Als er zuerst seine Stellungnahme las, sah er wieder, dass er sich darüber geärgert hatte, dass Berg den Entlassungsbericht der ABC Klinik zitiert hatte, obwohl er, weder ihm insoweit für die ABC-Klinik, noch dieser selbst, eine Schweigepflichtentbindungserklärung erteilt hatte. Berg hatte den Bericht stattdessen von Heiderich bekommen, an den ihn die ABC Klinik abredewidrig verschickt hatte. Martin hatte in seiner Stellungnahme den Wert des Berichts einer Entziehungsklinik mit einer Rückfallquote von 80%, die dann auch noch ihre Schweigepflicht verletzte, in Frage gestellt. Erst jetzt wurde ihm auf einmal klar, dass eine Rückfallquote von 80%:ja ein mehr als klarer Unwirksamkeitsnachweis war. Nun erinnerte er sich auch, dass er in Römhild erfahren hatte, dass ein Therapieplatz dort 10.000 Euro pro Monat kostete und dass rund 150 Patienten mit ihm dort waren. Außer der ABC Klinik in Römhild gab es noch fünf weitere ABC Kliniken in Deutschland. Das ergab monatliche Kosten für die Krankenkassen bzw. die Rentenversicherung, die für einige Patienten der Kostenträger war, in Höhe von rund 9 Mio. Euro für eine nach eigener Auskunft nachweislich absolut unwirksame Therapie. Martin ärgerte sich sofort wieder maßlos darüber, dass Sams zahlreiche Anträge auf alternative oder neue Behandlungs- und Untersuchungsmethoden mit sehr guten Wirksamkeitsnachweisen dagegen nahezu ausnahmslos abgelehnt worden waren. Vor diesem Hintergrund stellte die routinierte regelmäßige Übernahme der Therapiekosten der ABC Kliniken durch die gesetzlichen Krankenkassen einen Skandal in unvorstellbaren Dimensionen dar.

Nachdem er am Morgen des 7. Mai 2017 diesen Skandal aufgedeckt hatte, war er schließlich so weit, nicht einmal mehr einzusehen, warum er für seine

letzte Entspannung am Ende dieser Schreibnacht, wie sonst immer, den Fernseher aus Anstandsgefühl gegenüber emotionslosen Geistern abschalten sollte, den er folgerichtig laufen ließ, und Christina Aguilera und Britney Spears damit das Vergnügen bereitete, die ersten verehrten Zeuginnen seiner (fünften) bereits schwerfallenden, aber angesichts des prominenten Publikums zum Glück, doch noch erfolgreichen, demonstrativen Inanspruchnahme seiner Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 und Abs, 2 Satz 1 GG, sein zu dürfen.

Rest dieser Seite freibleibend.

Als er spätnachmittags wieder ausgeschlafen das Gutachten Leumeiers las, entdeckte er zuerst auf der zweiten Seite im dritten Absatz, dass Heiderich den Antrag auf seine Zwangseinweisung am 18. August 2015 bereits gestellt hatte, als er, weder bereits Martins Gesundheitsorge, noch sein Aufenthaltbestimmungsrecht übertragen bekommen hatte und er selbst gleichzeitig vorwarnungslos aus dem Haus seines Vaters in die Obdachlosigkeit entlassen worden war, bevor er im vierten Absatz las, dass er den Antrag doch lieber am 24. August 2015 gestellt hätte. Er verglich die Angaben mit dem Gutachten Bergs und es bestätigte sich das Datum vom 18. August 2015. Auf Seite vier las er sodann, dass er am 22. August 2015 die Pleger seines Vaters bedroht und angekündigt hätte, diesem die Kehle durchzuschneiden. Er verglich erneut die Daten mit Bergs Gutachten, aus dem er dem dort zitierten Polizeibericht der Polizei Hürth entnehmen konnte, dass er tatsächlich bereits am 18. August 2015 von dieser des Hauses verwiesen worden war. Da hatten wohl einige Herrschaften vorher die hellen Köpfchen zusammen gesteckt. Schließlich traf er auf einen eigenen Gliederungspunkt „Testpsychologische Untersuchungsbefunde“, unter dem Leumeier seine Forschungsergebnisse rapportierte, und schrieb, dass er (ohne Martins Wissen) in unstrukturierter Weise und nachträglich ausgewertet eine **Testdiagnostik nach SKID, Sektion II**, standardisierte Auswertung durchgeführt hätte, was er auch noch fett hervorgehoben hatte, während er über zwei penetrante Stunden Martin immer wieder dieselben Fragen gestellt hatte, die dieser freilich gebetsmühlenartig auch immer gleich beantwortet hatte, statt sich von Leumeier zu dem von diesem geschuldeten Rapport verpflichten zu lassen, was Berg nach eigener gutachterlicher Aussage übrigens auch nicht gelungen war, und was beide als tiefgreifend psychisch und see-

lisch gestört bewertet und weswegen Leumeier nach den Kriterien dieses ominösen SKID, Sektion II und der kriteriumsgemäßen Ausprägung die Diagnose einer paranoiden Persönlichkeitsstörung und einer schizotypischen Schizophrenie gestellt hatte. Die in diesem Abschnitt von Martin zitierten Antworten ließen dabei unschwer erkennen, dass getestet worden war, wie er damit umgehen würde, die auf der Ebene des Kollektivbewusstseins jedermann bekannte Verschwörung gegen ihn, auf der Ebene des individuellen Bewusstseins nicht vortragen oder gar beweisen zu können. Gleich anschließend nannte er unter dem 3. Hauptgliederungspunkt in der „Zusammenfassende(n) Beurteilung“ die beiden Diagnosen erneut, zitierte hier aber einmal ICD 10: F 60.0 und einmal ICD 10 F 60,8, die auch Berg in seinem Gutachten nicht nur im Wege einer Fundstellenangabe sondern einer eine ganze Seite in Anspruch nehmenden Abschrift dieser Kriterien zitiert hatte, von denen seiner Ansicht nach sechs von sieben in Martins Person erfüllt gewesen wären, was Martin bereits in seiner Stellungnahme zu diesem Gutachten widerlegt hatte, als er darauf verzichtet hatte, auch noch darzulegen, sich für untauglich zu halten, jemanden zu betrügen, zu bestehen oder zu verletzen, nicht dagegen zum Beispiel, jemanden (Bestimmten) zu bezaubern, zu beglücken, zu faszinieren und magisch anzuziehen und anschließend zu zweit jemanden (Bestimmten) zu bezaubern, zu beglücken, zu faszinieren und magisch anzuziehen und anschließend zu dritt die Welt zu verzaubern, dass aber selbst wenn man hierin die Erfüllung des sechsten Kriteriums bei der Diagnose einer **paranoiden Persönlichkeitsstörung** sehen wollte, es ersichtlich noch an der Erfüllung zweier weiterer Kriterien mangeln würde.

Ganz allmählich setzte sich Steinchen für Steinchen ein kleines Dionysos Mosaik zusammen, als ihn der diagnostische Test Leumeiers an einen Spielfilm über sogenannte Romeoagenten erinnerte, die in der ehemaligen DDR von der Staatssicherheits-BEHÖRDE ausgebildet und sodann auf westdeutsche Zielgeliebte losgelassen worden waren, sowie an seine eigenen Recherchen über das sogenannte Borderline-Syndrom, das er nicht bei sich sondern bei Maria erkannt zu haben glaubte. Zuletzt erinnerte er sich an den zu Ostern freundlicherweise ausgestrahlten Film „Die Tribute von Panem“ in dem im Jahre 3000 plus sogenannte Hungerspiele das Volk jährlich an seine „räuberischen Verbrechen“ während einer Hungersnot erinnerten, die offenbar darin bestanden hatten, dass dieses sich erlaubt hatte, seine magere Ernte selbst zu verzehren, statt sie zu neun Zehnts zu versteuern. Das genügte ihm, um die drei folgenden Darstellungen, „Struktur“, „Borderline-Syndrom“ (am 7. Mai 2017) und „Übernahme“ (am 8. Mai 2017 = 1. Januar 1, n. Z.) anzufertigen, mit denen er die vermeintlich in ihren Schlüsselpositionen wartenden „Schläfer“ von der friedlichen und willkommenen Übernahme der Bundesrepublik Deutschland zu überzeugen und nach der Darstellung des Borderline-Syndroms vor der Darstellung der „Übernahme“ Voraussetzungen ebenfalls eben am 1. Januar 1 bereits den Beginn der NEUEN nikolausianischen ZEIT in einem zu diesem Zweck **entworfenen** Kalender zu dokumentieren:

#### 1. Struktur (7. Mai 2017)

Die spätestens **mit Inkrafttreten des BGB im Jahr 1900** bereits angelegten, also generationenübergreifend bewährten, **gesetzlichen Unterdrückungsmechanismen unseres heutigen**, von Martins Bruder ausdrücklich

wider viel besseres exaktes Wissen, aber mit um-so überzeugenderer schauspielerischer Überzeugtheit, als Rechtsstaat verklärten, **diktatorischen Verbrecherregimes**, die **zwei Weltkriege unverändert überdauert** hatten, denen im zweiten davon unter anderem rd. **sechs Millionen Juden zum Opfer** gefallen, die tatsächlich noch viel älter und vorher auf welche Weise auch immer bereits jahrhundertlang zur Anwendung gekommen waren, stellten sich wie folgt dar:

Bei der Funktionsweise der **das Volk systematisch unterdrückenden Demokratie**, aus der sich erklärt, warum trotz regelmäßiger freier und geheimer Wahlen, die Politik seit Jahrhunderten nichts an der **grundüblichen Gesellschaftsstruktur** ändert, handelt es sich nicht um die eher als Grunddenkbare nicht mehr leicht zu lösende Verkrustung einer Demokratie, die aber nicht systematisch implementiert ist, sondern in der Regel sehr langsam und schleichend entsteht, bevor sie tatsächlich zu einem Wechsel nicht nur der regierenden Partei, sondern sogar der Regierungsform, führen kann und dennoch, genauso wenig wie der demokratische Parteiwechsel die, die verschiedenen Regierungsformen ungeachtet, immer gleichen, extrem schlichten, aber rätselhaft stabilen, Grundübel (folgender Absatz) nicht zu beseitigen vermag.

Die **überwältigende** nicht nur **sinnlos reiche** aber zum Glück (erstmal seit ca. 5.000 Jahren) **verschwindende Oberstschticht beherrscht** die, nicht existierende, angeblich aus breiter bürgerlicher Mittelschicht und einem nur kleinen Sockel bestehende, sondern in Wahrheit aus den fast nicht mehr zu unterscheidenden oberen und unteren **Unterschichten** bestehende, übrige Gesellschaft.

Bei dem geheimnisvollen immer gleichen **Stabilisator** dieser einfachen, aberwitzig ungerechten, aber kaum zu glauben widerstandsfähigen, Struktur, handelt es sich um **perfiden systematischen Kollektivpsychoterror**. Das **Volk** wird in latenter **Angst und Schrecken** gehalten, indem ihm **die schlummernden**, im immer wieder auftretenden Fall aufkeimenden Volksunmuts, diesen wieder glättenden, **sofort einsetzbaren, Unterdrückungsmechanismen**, in, zwar nur statistisch nicht mehr nachweisbar wenige Opfer treffenden, dafür aber **unvorstellbar grausameren**, über die **erbarungslose Dauer mehrerer Jahre fortdauernden**, seit über hundert Jahren in **lückenloser Dauerschleife abgespulten Folterprogrammen**, im repräsentativen örtlichen Wechsel **vorgeführt** werden.

Zudem dienten diese Programme nicht nur während des dritten Reichs der **psychiatrischen Forschung**, und zwar nicht der Erforschung von Heilungsmethoden, sondern von **Methoden zur Erzeugung** scheinbarer **psychischer Krankheiten**, zwecks Rechtfertigung von Zwangseinweisung und Zwangsmedikation.

Die, statistisch nicht nachweisbar wenigen, besser nicht geborenen, Opfer, bei denen es sich regelmäßig erst um Jugendliche handelt, die dann, über bis zu sieben Jahre lang, systematisch physisch und psychisch restlos zerstört werden, stammen dabei immer aus einem bestimmten eigenen Pool der Oberschicht. Das garantiert dem Volk zum einen, dass es wenigstens keine Angst davor haben muss, dass auch seine eigenen Kinder dem abschreckenden Anschauungsfolterprogramm zum Opfer fallen, wenn es erstens die immensen sozialen Ungerechtigkeiten stillhaltend erduldet und erst gar nicht versucht, die in der Regel ohnehin kaum zu beweisende systema-

tische Vetternwirtschaft aufzudecken, und zweitens die einzige Regel beachtet, die Folterprogramme niemals zu erwähnen, deren Verletzung eben genau mit ihrer Anwendung an den eigenen Kindern sanktioniert wäre. Zum anderen führt die anhand der eigenen Kinder demonstrierte **unvorstellbare Grausamkeit des herrschenden bösen Geistes** umso eindringlicher vor Augen, mit welcher auch jeder Volksaufstand sofort wieder unterdrückt würde.

Zu weiteren Einzelheiten insbesondere zu den Methoden, mit denen die Opfer gezielt in den vermeintlichen Wahnsinn getrieben werden, siehe „Borderline-Syndrom“!

## 2. Borderline-Syndrom (7. Mai 2017)

Es handelt sich um ein vollkommen krankes Verhaltensmuster, das den oder die Partner(in) des Borderliners an den Rande des Wahnsinns treibt, bis er selbst der dann leicht zu stellenden Diagnose einer psychischen Krankheit nicht mehr widerspricht. Dass es sich dabei nicht um eine kranke Veränderung der Psyche, sondern lediglich um eine gesunde, einem Fieber vergleichbare, Abwehrreaktion (auch Symptom genannt) handelt, wird vom Diagnose stellenden Psychiater selbstverständlich verschwiegen. Beim Borderline-Syndrom handelt es sich vermutlich um das repräsentativste Beispiel einer solchen Psychoterrormethode, über das zahlreiche fachliche Beiträge sowie Erlebnisberichte von Angehörigen veröffentlicht sind, und das mindestens über mehr als fünfzig Jahre sorgfältig beobachtet und analysiert wurde, um es bis zur Perfektion anwenden zu können. Es funktioniert zwischen Liebespaaren. Die Zielperson muss zunächst ledig sein, damit ihr ein agent

provocateur des anderen Geschlechts begegnen kann, in den sich die Zielperson verlieben muss. Die erste Phase der Beziehung verläuft völlig normal, vielleicht bis auf die ganz besonders ausgeprägte Raffinesse, mit der die auch Romeoagenten oder Juliaagentinnen genannten agents provocateurs ihre Liebreize aussenden. Auch die Stasi der ehemaligen DDR bildete solche Agenten gezielt in dieser „Kunst“ der Verführung aus. Wenn die Zielperson dann geradezu unsterblich verliebt ist, folgen noch maximal zwei bis drei Wochen, in denen sich dieses Gefühl verfestigen soll, das bekanntlich mit der Ausschüttung von bestimmten Glückshormonen verbunden ist, welche die „Schmetterlinge im Bauch“, die jeder kennt, erzeugen und die von den ausgebildeten Liebesspionen im Höchstmaß angeregt werden. Genau jetzt setzt das Borderline Verhaltensmuster ein. Der Spion verschwindet urplötzlich spurlos und unerreichbar, was den/die Verliebte(n) in größte Sorgen versetzt, vor allem aber zu einer abrupten Unterbrechung der Glückshormonausschüttung führt, die sich einschlägigen Erlebnisberichten zufolge schlimmer als ein kalter Drogenentzug anfühlt, was Martin ebenfalls bestätigen kann, und was genau der psychologisch-medizinisch vorhergesagten Wirkung der Unterbrechung der Hormonausschüttung entspricht. Nach vier bis fünf Tagen hat der Spuk ein Ende, der Spion taucht (ohne weitere Erklärung) wieder auf und der Verliebte ist nicht nur erleichtert, sondern sein Glückshormonspiegel schießt wieder von null auf dreihundert, bis sich das Spiel nach weiteren vier bis fünf Tagen wiederholt und der Spiegel aus dem Nichts wieder auf Null abfällt. Während der Normalverlauf der Glückshormonausschüttung im Falle der Verliebtheit etwas langsamer ansteigt, dann eine sehr lange Zeit (mindestens sechs bis zwölf Monate) konstant hoch bleibt, bevor er langsam wieder etwas absinkt, wenn aus der Verliebtheit

Liebe entsteht oder die Beziehung auf natürliche Weise wieder auseinander geht, sorgt dieser künstlich erzeugte Achterbahnverlauf von null auf dreihundert auf null auf dreihundert usw. für immer wiederkehrende emotional extrem schmerzhaft Entzugserscheinungen. Auf diese ist die menschliche Psyche von ihrer Natur aus nicht vorbereitet, weshalb sie schließlich den Verwirrheitszustand herbeiführen, den die Psychiater dann ohne weiteres als im Zweifel eine Zwangseinweisung rechtfertigende psychische Krankheit einordnen können. In Wahrheit handelt es sich bei dem Zustand allein um das auf die Zielperson abgewälzte Symptom des völlig kranken und für die Verwirrung ursächlichen Verhaltens des Liebesspions bzw. Borderliners.

Statistiken belegen angeblich, dass das Borderline-Syndrom in 98% aller Fälle unheilbar ist, weshalb dem betroffenen Partner irgendwann nahegelegt wird, mit der Beziehung besser für immer abzuschließen. Bezeichnend ist schließlich, dass man auf der Suche nach Experten für dieses Syndrom nicht auf solche trifft, die sich mit der Psyche des Borderliners beschäftigen, sondern regelmäßig mit derjenigen der betroffenen Partner, was diese bereits, in noch nicht verwirrtem Zustand, in dem sie sich um die psychische Gesundheit ihres vermeintlichen Liebespartners, in Wahrheit des Spions, Sorgen machen und sich nach medizinisch-psychiatrischen Rat umsehen, selbst in die Fänge der Psychiatrie lockt.

Die Liebesspione schließlich werden ihrerseits durch das Praktizieren dieser Methode früher oder später psychisch aufgerieben und vermutlich in den allermeisten Fällen zu ihrer Anwendung, vielleicht mit Ausnahme der erstmaligen, für die ihnen leere Versprechen gemacht werden, mittels ebenso perfiden psychologischen Druckmitteln, denen sie sich nachvollziehbarer

Weise nicht widersetzen können, gezwungen. So hat es sich jedenfalls im Fall von Martins Madame verhalten, der das Jugendamt (also auch eine staatliche Behörde) unter Vorspiegelung eines vermeintlichen Hilfsangebots ihre schwerbehinderte wunderbare Tochter abgenommen und in einem entfernten Kinderheim untergebracht hat, in dem verheerende Zustände herrschen, die sogar den dringendem Verdacht pädophiler Neigungen der männlichen Pleger begründen. Anschließend wurde ihr, ebenso wie einem Betreuten, wieder auf der Grundlage irgendeiner familien- also privatrechtlichen Vorschrift des BGB vom Jugendamt verweigert, ihre Tochter wieder zu sich nach Hause zurück zu holen und selbst zu betreuen, mit einer Begründung derselben zynischen Art, wie der, mit denen die vermeintlichen psychischen Krankheiten zwecks Zwangseinweisungen begründet werden. Ihr wurde schlicht wahrheitswidrig eine für das Kind untragbare Unzuverlässigkeit vorgeworfen, was gleichermaßen erst zur Weißglut, wie die Behauptung, dass man seinen Willen nicht frei bilden könne und deswegen das geistige Niveau eines sechsjährigen Kindes hätte (vgl. § 104 Nr. 2 BGB), und anschließend zur Verzweiflung führen muss, in der man, um seine hilflose Tochter zu retten und zurückzubekommen, alles machen würde. Martin hätte sich an ihrer Stelle genauso verhalten und empfindet die (wahrscheinliche) Vorstellung, dass ihre Tochter bis heute in diesem Heim gefangen gehalten wird, als noch unerträglicher als seine erzwungene und aufrechterhaltene Trennung von Madame.

Genau wie im Betreuungsrecht handelt es sich hierbei um vereinzelte im Privatrecht versteckte Rechtsverhältnisse des öffentlichen Rechts, welche allein, anders als privatrechtliche Rechtsverhältnisse, den Staat (auch nur

unter eng definierten Voraussetzungen zu Zwangsmaßnahmen berechtigen können.

Nicht nur das Borderline-Syndrom wurde erfunden und perfektioniert, ER selbst war/ist ebenfalls nicht nur Folter- sondern gleichzeitig Forschungsobjekt, was seine Eigenschaft als Explorand bereits aus sich heraus zeigt, was der Amateur Leumeier in seinem Meisterwerk eines psychiatrischen Lehrbuchschwerverbrechens von Gutachten aber auch dilettantisch freimütig einräumte, indem er schrieb, dass der Explorand nur schwer in den (, vom Gutachter erwarteten) Rapport zurück zu holen gewesen wäre und erst recht, indem er den Ergebnissen seiner Forschungstätigkeit sogar einen eigenen Gliederungsabschnitt (2.4 Testpsychologische Untersuchungsbe-funde) widmete, indem er erklärte, dass seine penetrante Befragung (immer wieder dieselben Fragen trotz gleichbleibender gebetsmühlenartiger Beantwortung) in Wahrheit ein heimlich (in unstrukturierter Weise und nachträglich ausgewerteter) durchgeführter psychologischer Test (nach **SKID, Sektion II**) war, wie der Explorand auf der Ebene des individuellen Bewusstseins mit der hier nicht beweisbaren, auf der Ebene des geleugneten Kollektivbewusstseins freilich jedermann bekannten, Verschwörung umgehen, bzw. wie er sich dagegen wehren, würde. Hierbei handelt es sich schließlich letztendlich um die einzige für die ewige Vergewaltigung der Menschheit entscheidende Frage bzw. Voraussetzung: Wie stabil ist die eine der zwei **UrLügen, die Leugnung des kollektiven Bewusstseins**, die gleichzeitig die faktische Grundlage für die diktatorische Unterdrückung des nicht geleugneten Individuums bereitet (ohne erstere Lüge wäre zweiteres UrSchwerverbrechen unmöglich).

In anderen Gesellschaftsformen funktioniert es übrigens umgekehrt genauso, wo die Existenz des selbstständigen Bewusstseins des Individuums geleugnet wird, und so im vermeintlichen Namen und Interesse des nicht geleugneten, sondern mit Ausschließlichkeitsanspruch versehenen, Kollektivbewusstseins Selbstmordanschlägen am Fließband, mit dem Ziel, sich in den Schoß von 700 jenseitigen Jungfrauen zu sprengen, der Weg geebnet wird.

Es folgt der **Entwurf** des nikolausianischen Kalenders:

# NEUE ZEIT

nikolausianisch

|    | Januar (ni-<br>kol.) | Mai (alt und ver-<br>blendet) |    | Februar<br>(nikol.) | Juni (alt und<br>verblendet)   |    | März (ni-<br>kol.) | Juli (alt und ver-<br>blendet) |    | April (ni-<br>kol.) | August (alt und<br>verblendet)    |    | Mai (nikol.) | September (alt<br>und verblendet) |    | Juni (nikol.) | Oktober (alt und<br>verblendet)  |
|----|----------------------|-------------------------------|----|---------------------|--------------------------------|----|--------------------|--------------------------------|----|---------------------|-----------------------------------|----|--------------|-----------------------------------|----|---------------|----------------------------------|
| Mo | 1                    | 8                             | Do | 1                   | 8                              | Fr | 1                  | 7                              | Mo | 1                   | 7                                 | Mi | 1            | 6                                 | Sa | 1             | 7                                |
| Di | 2                    | 9                             | Fr | 2                   | 9                              | Sa | 2                  | 8                              | Di | 2                   | 8                                 | Do | 2            | 7                                 | So | 2             | 8                                |
| Mi | 3                    | 10                            | Sa | 3                   | 10                             | So | 3                  | 9                              | Mi | 3                   | 9                                 | Fr | 3            | 8                                 | Mo | 3             | 9                                |
| Do | 4                    | 11                            | So | 4                   | 11                             | Mo | 4                  | 10                             | Do | 4                   | 10                                | Sa | 4            | 9                                 | Di | 4             | 10                               |
| Fr | 5                    | 12                            | Mo | 5                   | 12                             | Di | 5                  | 11                             | Fr | 5                   | 11                                | So | 5            | 10                                | Mi | 5             | 11                               |
| Sa | 6                    | 13                            | Di | 6                   | 13                             | Mi | 6                  | 12                             | Sa | 6                   | 12                                | Mo | 6            | 11                                | Do | 6             | 12                               |
| So | 7                    | 14                            | Mi | 7                   | 14                             | Do | 7                  | 13                             | So | 7                   | 13                                | Di | 7            | 12                                | Fr | 7             | 13                               |
| Mo | 8                    | 15                            | Do | 8                   | 15                             | Fr | 8                  | 14                             | Mo | 8                   | 14                                | Mi | 8            | 13                                | Sa | 8             | 14                               |
| Di | 9                    | 16                            | Fr | 9                   | 16                             | Sa | 9                  | 15                             | Di | 9                   | 15                                | Do | 9            | 14                                | So | 9             | 15                               |
| Mi | 10                   | 17                            | Sa | 10                  | 17                             | So | 10                 | 16                             | Mi | 10                  | 16                                | Fr | 10           | 15                                | Mo | 10            | 16                               |
| Do | 11                   | 18                            | So | 11                  | 18                             | Mo | 11                 | 17                             | Do | 11                  | 17                                | Sa | 11           | 16                                | Di | 11            | 17                               |
| Fr | 12                   | 19                            | Mo | 12                  | 19                             | Di | 12                 | 18                             | Fr | 12                  | 18                                | So | 12           | 17                                | Mi | 12            | 18                               |
| Sa | 13                   | 20                            | Di | 13                  | 20                             | Mi | 13                 | 19                             | Sa | 13                  | 19                                | Mo | 13           | 18                                | Do | 13            | 19                               |
| So | 14                   | 21                            | Mi | 14                  | 21                             | Do | 14                 | 20                             | So | 14                  | 20                                | Di | 14           | 19                                | Fr | 14            | 20                               |
| Mo | 15                   | 22                            | Do | 15                  | 22                             | Fr | 15                 | 21                             | Mo | 15                  | 21                                | Mi | 15           | 20                                | Sa | 15            | 21                               |
| Di | 16                   | 23                            | Fr | 16                  | 23                             | Sa | 16                 | 22                             | Di | 16                  | 22                                | Do | 16           | 21                                | So | 16            | 22                               |
| Mi | 17                   | 24                            | Sa | 17                  | 24                             | So | 17                 | 23                             | Mi | 17                  | 23                                | Fr | 17           | 22                                | Mo | 17            | 23                               |
| Do | 18                   | 25                            | So | 18                  | 25                             | Mo | 18                 | 24                             | Do | 18                  | 24                                | Sa | 18           | 23                                | Di | 18            | 24                               |
| Fr | 19                   | 26                            | Mo | 19                  | 26                             | Di | 19                 | 25                             | Fr | 19                  | 25                                | So | 19           | 24                                | Mi | 19            | 25                               |
| Sa | 20                   | 27                            | Di | 20                  | 27                             | Mi | 20                 | 26                             | Sa | 20                  | 26                                | Mo | 20           | 25                                | Do | 20            | 26                               |
| So | 21                   | 28                            | Mi | 21                  | 28                             | Do | 21                 | 27                             | So | 21                  | 27                                | Di | 21           | 26                                | Fr | 21            | 27                               |
| Mo | 22                   | 29                            | Do | 22                  | 29                             | Fr | 22                 | 28                             | Mo | 22                  | 28                                | Mi | 22           | 27                                | Sa | 22            | 28                               |
| Di | 23                   | 30                            | Fr | 23                  | 30                             | Sa | 23                 | 29                             | Di | 23                  | 29                                | Do | 23           | 28                                | So | 23            | 29                               |
| Mi | 24                   | 31                            |    |                     | Juli (alt und ver-<br>blendet) | So | 24                 | 30                             | Mi | 24                  | 30                                | Fr | 24           | 29                                | Mo | 24            | 30                               |
|    |                      | Juni (alt und<br>verblendet)  | Sa | 24                  | 1                              | Mo | 25                 | 31                             | Do | 25                  | 31                                | Sa | 25           | 30                                | Di | 25            | 31                               |
| Do | 25                   | 1                             | So | 25                  | 2                              |    |                    | August (alt und<br>verblendet) |    |                     | September (alt<br>und verblendet) |    |              | Oktober (alt und<br>verblendet)   |    |               | November (alt<br>und verblendet) |
| Fr | 26                   | 2                             | Mo | 26                  | 3                              | Di | 26                 | 1                              | Fr | 26                  | 1                                 | So | 26           | 1                                 | Mi | 26            | 1                                |
| Sa | 27                   | 3                             | Di | 27                  | 4                              | Mi | 27                 | 2                              | Sa | 27                  | 2                                 | Mo | 27           | 2                                 | Do | 27            | 2                                |
| So | 28                   | 4                             | Mi | 28                  | 5                              | Do | 28                 | 3                              | So | 28                  | 3                                 | Di | 28           | 3                                 | Fr | 28            | 3                                |
| Mo | 29                   | 5                             | Do | 29                  | 6                              | Fr | 29                 | 4                              | Mo | 29                  | 4                                 | Mi | 29           | 4                                 | Sa | 29            | 4                                |
| Di | 30                   | 6                             |    |                     |                                | Sa | 30                 | 5                              | Di | 30                  | 5                                 | Do | 30           | 5                                 | So | 30            | 5                                |
| Mi | 31                   | 7                             |    |                     |                                | So | 31                 | 6                              |    |                     |                                   | Fr | 31           | 6                                 |    |               |                                  |

2., 4., und 6. Januar 1 (zeitgeschichtliche) Brückentage in die NEUE ZEIT

# NEUE ZEIT

nikolausianisch

|    | Juli (nikol.) | November (alt und verblendet) |    | August (nikol.)  | Dezember (alt und verblendet) |    | September (nikol.) | Januar (alt und verblendet)  |    | Oktober (nikol.) | Februar (alt und verblendet) |    | November (nikol.) | März (alt und verblendet)  |    | Dezember (nikol.) | April (alt und verblendet) |
|----|---------------|-------------------------------|----|--|-------------------------------|----|--------------------|------------------------------|----|------------------|------------------------------|----|-------------------|----------------------------|----|-------------------|----------------------------|
| Mo | 1             | 6                             | Do | 1  | 7                             | Sa | 1                  | 6                            | Mo | 1                | 5                            | Do | 1                 | 8                          | Sa | 1                 | 7                          |
| Di | 2             | 7                             | Fr | 2  | 8                             | So | 2                  | 7                            | Di | 2                | 6                            | Fr | 2                 | 9                          | So | 2                 | 8                          |
| Mi | 3             | 8                             | Sa | 3  | 9                             | Mo | 3                  | 8                            | Mi | 3                | 7                            | Sa | 3                 | 10                         | Mo | 3                 | 9                          |
| Do | 4             | 9                             | So | 4  | 10                            | Di | 4                  | 9                            | Do | 4                | 8                            | So | 4                 | 11                         | Di | 4                 | 10                         |
| Fr | 5             | 10                            | Mo | 5  | 11                            | Mi | 5                  | 10                           | Fr | 5                | 9                            | Mo | 5                 | 12                         | Mi | 5                 | 11                         |
| Sa | 6             | 11                            | Di | 6  | 12                            | Do | 6                  | 11                           | Sa | 6                | 10                           | Di | 6                 | 13                         | Do | 6                 | 12                         |
| So | 7             | 12                            | Mi | 7  | 13                            | Fr | 7                  | 12                           | So | 7                | 11                           | Mi | 7                 | 14                         | Fr | 7                 | 13                         |
| Mo | 8             | 13                            | Do | 8  | 14                            | Sa | 8                  | 13                           | Mo | 8                | 12                           | Do | 8                 | 15                         | Sa | 8                 | 14                         |
| Di | 9             | 14                            | Fr | 9  | 15                            | So | 9                  | 14                           | Di | 9                | 13                           | Fr | 9                 | 16                         | So | 9                 | 15                         |
| Mi | 10            | 15                            | Sa | 10   | 16                            | Mo | 10                 | 15                           | Mi | 10               | 14                           | Sa | 10                | 17                         | Mo | 10                | 16                         |
| Do | 11            | 16                            | So | 11   | 17                            | Di | 11                 | 16                           | Do | 11               | 15                           | So | 11                | 18                         | Di | 11                | 17                         |
| Fr | 12            | 17                            | Mo | 12   | 18                            | Mi | 12                 | 17                           | Fr | 12               | 16                           | Mo | 12                | 19                         | Mi | 12                | 18                         |
| Sa | 13            | 18                            | Di | 13   | 19                            | Do | 13                 | 18                           | Sa | 13               | 17                           | Di | 13                | 20                         | Do | 13                | 19                         |
| So | 14            | 19                            | Mi | 14   | 20                            | Fr | 14                 | 19                           | So | 14               | 18                           | Mi | 14                | 21                         | Fr | 14                | 20                         |
| Mo | 15            | 20                            | Do | 15   | 21                            | Sa | 15                 | 20                           | Mo | 15               | 19                           | Do | 15                | 22                         | Sa | 15                | 21                         |
| Di | 16            | 21                            | Fr | 16   | 22                            | So | 16                 | 21                           | Di | 16               | 20                           | Fr | 16                | 23                         | So | 16                | 22                         |
| Mi | 17            | 22                            | Sa | 17   | 23                            | Mo | 17                 | 22                           | Mi | 17               | 21                           | Sa | 17                | 24                         | Mo | 17                | 23                         |
|    |               |                               |    | 19<br>(18. ist neuer Schalttag, wird also regelmäßig übersprungen) |                               |    |                    |                              |    |                  |                              |    |                   |                            |    |                   |                            |
| Do | 18            | 23                            | So |  | 24                            | Di | 18                 | 23                           | Do | 18               | 22                           | So | 18                | 25                         | Di | 18                | 24                         |
| Fr | 19            | 24                            | Mo | 20   | 25                            | Mi | 19                 | 24                           | Fr | 19               | 23                           | Mo | 19                | 26                         | Mi | 19                | 25                         |
| Sa | 20            | 25                            | Di | 21   | 26                            | Do | 20                 | 25                           | Sa | 20               | 24                           | Di | 20                | 27                         | Do | 20                | 26                         |
| So | 21            | 26                            | Mi | 22   | 27                            | Fr | 21                 | 26                           | So | 21               | 25                           | Mi | 21                | 28                         | Fr | 21                | 27                         |
| Mo | 22            | 27                            | Do | 23   | 28                            | Sa | 22                 | 27                           | Mo | 22               | 26                           | Do | 22                | 29                         | Sa | 22                | 28                         |
| Di | 23            | 28                            | Fr | 24   | 29                            | So | 23                 | 28                           | Di | 23               | 27                           | Fr | 23                | 30                         | So | 23                | 29                         |
| Mi | 24            | 29                            | Sa | 25   | 30                            | Mo | 24                 | 29                           | Mi | 24               | 28                           | Sa | 24                | 31                         | Mo | 24                | 30                         |
| Do | 25            | 30                            | So | 26   | 31                            | Di | 25                 | 30                           |    |                  | März (alt und verblendet)    |    |                   | April (alt und verblendet) |    |                   | Mai (alt und verblendet)   |
|    |               | Dezember (alt und verblendet) |    |  | Januar (alt und verblendet)   | Mi | 26                 | 31                           | Do | 25               | 1                            | So | 25                | 1                          | Di | 25                | 1                          |
| Fr | 26            | 1                             | Mo | 27   | 1                             |    |                    | Februar (alt und verblendet) | Fr | 26               | 2                            | Mo | 26                | 2                          | Mi | 26                | 2                          |
| Sa | 27            | 2                             | Di | 28   | 2                             | Do | 27                 | 1                            | Sa | 27               | 3                            | Di | 27                | 3                          | Do | 27                | 3                          |
| So | 28            | 3                             | Mi | 29   | 3                             | Fr | 28                 | 2                            | So | 28               | 4                            | Mi | 28                | 4                          | Fr | 28                | 4                          |
| Mo | 29            | 4                             | Do | 30   | 4                             | Sa | 29                 | 3                            | Mo | 29               | 5                            | Do | 29                | 5                          | Sa | 29                | 5                          |
| Di | 30            | 5                             | Fr | 31   | 5                             | So | 30                 | 4                            | Di | 30               | 6                            | Fr | 30                | 6                          | So | 30                | 6                          |
| Mi | 31            | 6                             |    |  |                               |    |                    |                              | Mi | 31               | 7                            |    |                   |                            | Mo | 31                | 7                          |

2., 4., und 6. Januar 1 (zeitgeschichtliche) Brückentage in die NEUE ZEIT

Bitte um politisches Asyl

Falls Asyl bis heute nicht angeboten wurde, Zeit freitodreif

**Tage der Liebe** (nebenbei auch Ersatz ehemaliger Ostern- und Pfingstfeiertage)

**Tage der Freiheit** (22. Januar allgem. Handlungsfreiheit,  
23. Gedankenfreiheit 24. freie sexuelle Selbstbestimmung) und  
**Tage der Gerechtigkeit** (23. - 25. Juli)

**Tage der Wahrheit** ... von der gleichwertigen sich gegenseitig ergänzenden und bedingenden Einheit von Individuum und Kollektiv sowie individuellem und kollektiven Bewusstsein ... außerdem vom Neben- und Miteinander der miteinander harmonisierenden körperlichen (bis zum Tod) und körperlosen (nach dem Tod) Lebewesen und ihrer Lebensräume ... also vom individuellen, kollektiven und spirituellen Bewusstsein

**Nikolaustage**

**Woche der Natur** (gleichzeitig Feiertagsausgleich für entfallenes Weihnachten)

**Mutter(Erde)Feiertag**

**buddhistische Feiertag der Toleranz und Völkerfreundschaft**

**goldene Junifeiertage des wiedergenesenen heiligen Geistes**

**Tage der Geschwisterlichkeit** (nicht der konkreten verwandten, sondern der allgemeinen das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkenden Geschwisterlichkeit aller Bürger untereinander)

(zusätzliches **Spätsommer**) **Karneval** zur Verabschiedung der freundlichen Frühlings- und Sommergeister und Umwidmung des Februar Karnevalzwecks in Verabschiedung (nicht Verdrückung) der guten (nicht der bösen) Wintergeister

**Sylvester/Neujahr** (nikolausianisch)

**Tag des Frühlings** am 25. Dezember (ehemaliger 1. Mai und Tag der Arbeit(?))

freibleibend für: **Volksfeiertag**

### 3. Übernahme (1. Januar 1)

Vorbemerkung:

Bei dem rot markierten Textteil in der folgenden Darstellung handelte es sich um eine, seinen Bruder möglicherweise etwas überraschende Ankündigung, unmittelbar nach der Anhörung Strafanzeige zu erstatten, die Martin einer spontanen Eingebung folgend in die vorher bereits fertig formulierte Darstellung einfügte, die er nur noch zum wiederholten Male leicht umformulieren wollte. Ihre nicht literarischen Schönheitszwecken dienenden Formulierungen werden daher zur besseren Veranschaulichung der veränderten Gangart hier unverändert wieder gegeben. Sein Bruder war so verlangsamt, dass ihn Martins Mitpatienten in Düren noch reihenweise abgehängt hätten. Und die waren wirklich extrem verlangsamt, was allerdings auf die Arznei, vermutlich in den meisten Fällen Neuroleptika, die man ihnen dort eintrichterte, zurückzuführen war. Die dagegen (un)natürliche Langsamkeit von Martins Bruder wäre nur noch von einem Toten zu übertreffen gewesen. Und den gab es zu allem Überfluss tatsächlich auch noch. Es handelte sich um den obstinaten Einzel-Geist, von dem in rot die Rede ist, und der seinen Mundstarrkrampf offenbar selbst im Jenseits noch als (seine) Kinder lähmend missverstand ...

#### **1. Januar 1 (8. Mai 2017) Voraussetzungen widerstandloser Übernahme zu 300% erfüllt!**

Übernahme

Die regelmäßige Vorführung von Folterprogrammen ist zwar nicht zu bewei-

sen, aber die Existenz der in den Gesellschaftsstrukturen versteckt angelegten Unterdrückungsmechanismen und die konkret nachweisbare Vetternwirtschaft, entgegen der Überzeugung der anonymen öffentlichkeits scheuen Herrscher, bei denen es sich letzten Endes nicht mehr um Menschen selbst, sondern ihren, sie generationenübergreifend beherrschenden, bösen Ur-Geist handelt, schon.

Die von diesem Geist (fehl-)Geleiteten werden der Übernahme (Rückgabe der Staatsführung an das Volk, durch gewaltlose Außerkraftsetzung des GG und, wegen hierfür zunächst nur wenigen notwendigen Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, reibungslos möglicher Implementierung einer neuen gerechten, viel einfacheren Verfassung) widerstandslos zulassen, da sie andernfalls die Enthüllung ihrer Anonymität und ihre umgehende Verhaftung zu erwarten hätten. Die gewaltfreie reibungslose Übernahme und die damit zu erreichende endgültige Beseitigung des nicht zu ertragenden Unterdrückungsregimes sind schließlich wesentlich wichtiger als die Kenntnis der Identität der, dann aber jedenfalls entmachteten, („nur“) gegenwärtig („nur“) für die Erhaltung seiner Grundlagen und Mechanismen, Verantwortlichen! Die Übernahme zu versäumen, wäre sträflich, da auch kein anderer Hinderungsgrund mehr ersichtlich ist!

Zwecks kurzer praktischer Bestätigung fließender Übergang in Stoßausrichtung:

**Einzigster Hinderungsgrund wäre ein dummer, weil störender und bremsender, Einzel-Geist und dessen über den Dingen schwebende, der Überheblichkeit eines Toten entsprechende, überhaupt nicht lustige, Ansicht, selbst**

die 999. Nutzung desselben zufälligen Hinterhalts wäre noch genauso lustig wie beim ersten Mal, und schließlich seine sadistische, feige, Lust, wehrlose Opfer mit der verfaulend wirkenden Haltbarkeit seines verfaulenden Charakters zu quälen, die aber merkwürdigerweise eine scheinbar zwingende Macht über (scheinbar?) viel intelligentere noch Lebende hat. Genau von dieser Sorte können nur die, ihre eigenen Kinder zu Abschreckungs- und Machterhaltungszwecken vor den Augen des gesamten Volkes, folternden Despoten sein, deren Ablösung daher umso dringender ist, und weswegen, falls sie von weniger schuldigen, aber immerhin doch am Regime beteiligten, wesentliche Schlüsselpositionen besetzenden, Funktionsträgern nach der Vorstellung dieses Glücksfalls, die Machtübernahme auf dem Silbertablett angeboten zu bekommen, heute nicht mitgetragen wird, umgehend Strafanzeige zu stellen sein wird. Diese Möglichkeit ist nicht die wahrscheinlichere, aber es fragt sich eben, woher der Einfluss dieser bereits verstorbenen stinkenden Verwesung kommt. Die Antwort könnte darin liegen, dass die Opfer nach den sieben Jahren ihres Martyriums möglicherweise mit der Kraft von Phantasievermögen, auf die Ihnen nun scheinbar der Zugriff gewährt würde, dazu verlockt werden können, ihr Leid schon vergessen zu haben, bevor es ihnen sieben Jahre lang zugefügt wurde. Da sie das im vorliegenden Fall des das Übernahmetablett anbietenden Ausnahmeopfers der großkaiserlichen Folterkammerspiele seltsamer Weise, trotz des stinkenden Geistes des Geldes der, offenbar schon zu Lebzeiten selbst Opfer eben dieses stinkenden Geldes gewordenen, Verwesungserscheinung seines Vaters nicht erwarten können, da ihn solche Zauberberge von Geld, auch ohne vorher gefoltert zu werden, mehr abschrecken als anziehen würden, bleibt den übrigen gleichaltrigen potentiellen Scheinrevolutionären heute vielleicht ers-

tmals keine andere Wahl mehr, als Farbe statt Geld zu bekennen, und entweder in den sauren Apfel zu beißen, und, statt sich an sinnlosen Phantasievermögen zu ergötzen, über die Dankbarkeit eines ganzen Volks ärgern zu müssen, oder eben die nächsten Gaskammerspiele aus einer ähnlichen Perspektive, wie derjenigen ihres Protagonisten, verfolgen zu dürfen.

Kurioserweise handelt es sich genau hierbei um die spannendste Frage bei dem im Übrigen leichter zu nutzenden Glücksfall, als der für sie selbst aufgrund ihrer jahrhundertalten Erfahrung leicht zu nutzende unerkennbare Hinterhalt, in den sie einen taubstummen, hinkenden, Blinden locken konnten, dessen Wahl ihnen deswegen vermutlich ehrenhafter und mutiger erscheinen wird. Dass sie heute ausnahmsweise in diesem Fall besser die leichtere Variante wählen würden, als einmal mehr den mutigen und furchtlosen Edelmann zu spielen, werden sie leider, nicht nur wie regelmäßig, sondern wie immer, nicht hören, was sich spätestens genau jetzt bereits zum zweiten Mal beweist, aber dafür spart sich der Diener das Angebot von vorn herein, und wird sogleich – ohnehin nicht sofort zu beweisende – Strafanzeige stellen. Und zwar unmittelbar, nachdem sein Spiel heute genau um 9.01 Uhr, abgepfiffen sein wird. Hiervon kann ihn auch nicht die trügerische Erwartung, endlich seine Freundin wieder zu sehen, abbringen, was wegen der, seinen Bruder mehr als ihn trügenden, Schönheit dieser, mit einer wunderbaren Tochter offenbar zu Unrecht, Gesegneten, nicht nur seinem Bruder, sondern ausnahmslos allen Beteiligten, offenbar als die einzige mögliche Wahrheit erschien.

Heute lernen sie eine zweite Wahrheit kennen. Ist ja auch einmal nicht schlecht.

Schönen Tag, Ihr Helden!

9. Mai 2017, ca. 7.00 Uhr

Die Strafanzeige konnten sie nur noch durch ungeahnte Reaktionsschnelligkeit vermeiden, die ihrerseits nun Martin etwas überraschte, allerdings wählten sie in der für sie wohl nicht nur ungeahnten, sondern brandneuen, EILT!-Situation eine böse statt einer einfachen Lösung und boykottierten den einzigen rechtmäßigen bzw. rechnachholenden Verlauf der Anhörung, statt Martin schlicht anzurufen und ihr Einlenken zu signalisieren.

Die Anhörung dauerte statt einer Minute über eine Stunde und endete ohne Beschluss sondern stattdessen mit der Bitte an die „VerfahrensPlegerin“ um Stellungnahme vor Beschlussfassung. (Die nach dem, seine Grundrechte schamlos verletzenden, sofort für wirksam erklärten, Betreuungserweiterungs- und -verlängerungsbeschluss nur noch nachzuholende, vorangegangene Anhörung hatte nicht länger als fünf Minuten gedauert, weshalb Martin dieses Mal, in offenbar nur SEINER zeitlichen Heimat (2017 statt 1943), mit einer noch kürzeren Anhörung hätte rechnen dürfen.) Damit verhinderten sie tatsächlich die Strafanzeige Martins, den diese inzwischen beispiellos dumme und unvorstellbar dreiste Repression natürlich aus der Fassung brachte.

Zwei Tage später sahen sie sich dafür mit einer, nicht nur unerwarteten, sondern schlechterdings nicht mehr zu überbietenden, Verstärkung Martins rechtlicher Interessenvertretung, sowie gleichzeitig mit einer ebenso überraschenden Verdichtung des, dieser entsprechenden, öffentlichen Berichtertattungs- bzw. Informationsinteresses inklusive der insoweit bereits seit dem

**6. Dezember 2011** in den Startlöchern verharrenden, nicht wirklich unbedeutenden, Pressevertretung konfrontiert. Martin hatte seine Kollegin, Frau Jacobii, ein Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer, mit der er in seiner aktiven Steuerberatungstätigkeit einmal freundlichen Kontakt hatte, weil er sie gebeten hatte, einen Auftrag eines seiner Mandanten zu übernehmen, für den er selbst nicht genug Erfahrung hatte, angerufen und um Rat gebeten. Er hatte sie seinerzeit übrigens sie vor allem deswegen gebeten, den Auftrag seines Mandanten zu übernehmen, weil sie zuvor, ohne ihn zu kennen, die zwei beispiellos unkollegialen Eingaben von Sams Anwältin hintereinander mit derselben gleichermaßen schlichten wie richtigen Begründung zurückgewiesen hatte, dass er seine Schreiben, von denen sich die Kollegin beleidigt fühlte, als Ehemann und Privatperson, nicht als Rechtsanwalt, verfasst hätte, weshalb die Steuerberaterkammer für ihre Beschwerde nicht zuständig wäre und sie sich, falls sie das wolle, an die stattdessen zuständige Staatsanwaltschaft richten müsse. Im Mai 2017 nun, bekam er einen Termin, in dem Frau Jacobii ihm zwar sehr freundlich und nachvollziehbar erklärte, warum es sich nicht für ihn bestellen könnte, ihre Sozietät war auf Steuerrecht fokussiert und die Kanzleiphilosophie sah Beratung und Vertretung auf anderen Rechtsgebieten zur Vermeidung einer Verwässerung ihrer ausgewiesenen steuerrechtlichen Expertise nicht vor. Frau Jacobii versprach ihm aber, sich Gedanken zu machen, wie er sich optimal verhalten könnte, um die Betreuungsangelegenheit endlich effektiv zu dem von ihm gewünschten und richtigen Abschluss zu führen, und ihn am folgenden Tag anzurufen, um ihm das Ergebnis ihrer Überlegung mitzuteilen. Am folgenden Tag rief sie, wie versprochen, an und riet ihm, den Beschluss zunächst abzuwarten, da nach allem, was er ihr gesagt hätte, insbesondere unter Be-

rücksichtigung der Stellungnahme seiner Psychiaterin Frau Baumann, ein die Betreuung verlängernder, statt aufhebender, Beschluss an sich nicht mehr begründet werden könne. Falls es dennoch so käme, dürfe, bzw. solle, er sie wieder anrufen, wobei beide übereinstimmend hofften, dass das dann aber hoffentlich doch nicht mehr nötig sein würde. Martin bedankte sich und schöpfte wieder Hoffnung.

Danach hatte er kurz mit Jack, dem befreundeten Chefredakteur der Deutschen Welle telefoniert, der mit seinem Kamerateam die Gründungsversammlung der Nikolaushilfe e. V. am 6. Dezember 2011 mit verfolgt hatte, die, im bzw., vor der Kulisse des, wegen der hohen Behandlungskosten Sams bereits verkaufsbedingt, leergeräumten Hauses, das am 15. Dezember dem Käufer zu übergeben war, stattgefunden hatte. Die Nikolaus-Hilfe wartete seit ihrer Ausbremsung durch die Oberfinanzdirektion, die ihre selbstverständliche Gemeinnützigkeit nicht anerkannt hatte, auf die Entfaltung ihrer Tätigkeit. Ihr Vereinszweck war die Unterstützung von todkranken, wenigstens unheilbar erkrankten, Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkasse bei der Durchsetzung ihrer Versicherungsansprüche. Jacks Frau Miriam, eine sehr gute Freundin Sams, war nur eine Woche vor Sam urplötzlich an einem Aneurysma verstorben. Sam wäre lieber todkrank und künstlich ernährt zu ihrer Beerdigung gegangen, als stattdessen nach Bayern zu fliegen, wo sie, bevor sie ihre regionale Chemotherapie bekommen konnte, dann selbst verstorben war. Bei ihrer Verabschiedung, zu der sie in einem Pavillonzelt im Garten des bereits verkauften Hauses aufgebahrt war, hielt sie ein Foto von Miriam in ihren auf ihrem Bauch gefalteten Händen. Jack hatte sich am Telefon zwar relativ bedeckt gehalten, weil auch die Verbin-

dung wieder ur-komischerweise gestört war, wie übrigens seltsamerweise auch, als Martin mit Frau Jacobii telefoniert hatte. Martin zweifelte aber nicht daran, dass Jack, der in Chile schon journalistische Erfahrungen mit der Überwindung der Pinochet Diktatur gemacht hatte, die begonnene Multimediodokumentation über die Arbeit der Nikolaus-Hilfe e. V. gerade in dem Moment nicht fortsetzen würde, in dem sie endlich etwas Substanz annahm. (Zumal auch seine Frau Miriam ihn bestimmt darum bitten, und er ihr diesen Wunsch kaum abschlagen würde.)

Die „Übernahme“ Argumente stellten sich am Morgen des 2. Januar 1 (= 9. Mai 2017 veraltete Zeit) schließlich wie folgt dar:

Allein die anonymen Kontrolleure des Unterdrückungsregimes profitieren. Das gesamte restliche Volk (99,99%) wird dagegen unterdrückt. Nur eine von unzähligen Ausdrucksformen dieses Befundes: **Zwang zu gesetzlicher Krankenversicherung, die, statt Versicherungszwecken, der Bereithaltung von Unterbringungskapazitäten für den Fall des Einsatzes der latenten** (ausnahmsweise augenblicklich aber nicht einsetzbaren) **nationalsozialistischen Druckmechanismen dienen.** Beweis: Allein sechs AHG Kliniken zusammen bieten 900 Betten. Kosten mtl. rd. 9 Mio Euro, bei vollkommen inakzeptabler Rückfallquote von 80%!!! Zuzüglich der Martin nicht bekannten Kapazitäten und Kosten der Wettbewerber!

Jeden Monat werden über 9 Mio. Euro aus Krankenkassenbeiträgen zur Aufrechterhaltung der Unterdrückungsmechanismen gegen das Volk, statt für seine Gesundheit, verwendet!!! Hier werden **trotz 80% Rückfallquote (= nachgewiesene Unwirksamkeit) jährlich weit über 108 Mio Euro bewil-**

**ligt**, während nur zum Beispiel Chemosensitivitätstests in Höhe von nur 2.000 Euro, trotz nachgewiesener Erfolgchance, von über 75%, genauso wie wirksame PET-CTS (1.250 Euro) Hyperthermiebehandlungen (150 Euro / Sitzung) und wirksame regionale Chemotherapien („zwar“ rd. 50.000 Euro aber im Falle eines Mamacarcinoms beispielsweise zugunsten der einzigen Alternative einer Brustamputation), abgelehnt wurden!

Wenn die vor diesem unfassbaren Hintergrund die gleichzeitig gewaltlose Übernahmemöglichkeit nicht genutzt wird, machen sich die diese Chance nicht nutzenden Verantwortlichen um Martins Bruder herum (der jedenfalls die für sein Leid nachgewiesene Hauptverantwortung trägt), in nicht mehr zu entschuldigendem Ausmaße, nicht nur ihm und seiner verstorbenen Frau, sondern der gesamten Bevölkerung (insbesondere den Krankenkassenzwangsgliedern), gegenüber schuldig!

**Weitere Ausdrucksformen** dieses Befundes sind ohne weiteres in der Rechtspflichtenordnung der Bundesrepublik zu finden. Zunächst muss man nur in die weiteren Sozialgesetzbücher gucken. Rd. 19% ihres Einkommens werden den Bürgern für die, warum wohl auch immer, **umlagefinanzierte Rentenversicherung**, die der Grund für die sich ausbreitende Altersarmut ist, gestohlen. Rund 6,5% für die **Arbeitslosenversicherung**, aus der man **auch im Falle dreißigjähriger Beitragszahlung nur ein Jahr Arbeitslosengeld** bekommt, **bevor man auf Sozialhilfe verwiesen wird**. Und die Pflegeversicherung, deren Beiträge Martin der Höhe nach gerade nicht bekannt sind garantiert die höchste Pflegestufe III, wenn man beide Beine und Arme verloren hat (nur letzteres ist nur leicht überspitzt formuliert).

Dass die Hälfte der Beiträge bei insgesamt gut 40% von den Arbeitgebern getragen werden, ändert dabei im Ergebnis gar nichts. Die Verwendung bleibt dramatisch zweckwidrig und die meisten ebenfalls in Wahrheit der (vielleicht oberen) Unterschicht angehörenden Arbeitgeber können sich das nur leisten, indem sie entsprechend niedrigere Gehälter zahlen.

Die Aufzählung kann im Übrigen um Beispiele aus anderen Rechtsgebieten, die nächsten Fundgruben wären das Steuerrecht, Kommunalabgabenrecht usw., jederzeit gerne ergänzt werden.

- a. Vorstehende Informationen über die gesetzliche Krankenversicherung und ihren Zweckmissbrauch zu Diktaturzwecken sind ganz neu für die überwältigende Mehrheit der **paralysierten Bevölkerung**, die die, daher nun auch endlich erstmals zwingend zu erfüllende, **berechtigte Erwartung der Einräumung ihrer absoluten Freiheit** hat. Zudem:
- b. **Mit der Abschaffung** des Menschen als möglichem Inhaber jeglichen **geistigen Eigentums** zugunsten der wahren Eigentümerin NATUR die wesentliche, relativ **einfach zu implementierende, Grundlage für eine nachhaltige Strukturoptimierung** in allen Belangen, inklusive optimaler Friedenssicherungswirkung (seine Expertise), **dargelegt** (s. <sup>2</sup>Volksgesundheitsgrundlagen“). Kann sich Martins Bruder ohne weiteres von genug Verrechnungspreisexperten bestätigen lassen.
- c. Der bekannt gewordene **Hintergrund Martins** bis gestern noch unklarer, **extremer** und von ihm unverschuldeter **Zwangslage** (Abschreckung des

unter Angst zu haltenden Volks) sowie der bis gestern noch unbekanntes Tatsache, dass diese **Abschreckungsspiele seit 1945** in seinem angeblichen Rechtsstaat **ununterbrochen im Einsatz** waren.

- d. Eine zumindest plausible Erklärung für Verschulden Martins Bruders (Gruppenzwang), aus der auch folgt, dass aus seiner Gruppe neben ihm auch andere eine entsprechende Schuld gegenüber ihren Geschwistern bereits auf sich geladen haben, die gemeinsam mit ihm nun in der unmitelbaren absoluten Pflicht gegenüber den eigenen Familienmitgliedern sowie dem gesamten Volk gegenüber stehen, diese Übernahmechance zu nutzen. **Sein Bruder dürfte** für diesen Zweck (**Übernahme**) daher **bereits eine geeignete „Mannschaft“ haben**.
- e. Jedes weitere grundlose Warten wäre nicht nur sinnlos, sondern frevlerisch, da bei sorgfältiger aber zügiger Übernahme diese 1. absolut friedlich verlaufen dürfte, 2, **Martins Abschreckungsspiel das letzte dieser Art für alle Zeiten** sein wird (Mechanismen können/müssen sofort entfernt werden!) und 3. die Strafbarkeit seiner Beiträge nur so entfällt.
- f. Für Martin besteht schließlich ebenfalls kein Grund mehr, länger mit der Strafanzeige zu warten, da er mehr geleistet hat, als jeder andere zuvor, was übrigens neben allen öffentlichen immer noch das für ihn allein ausschlaggebende Interesse ist und bleibt!
- g. Das hier ist absoluter Freibrief für ausnahmslos alle, die bisher möglicherweise noch mit Sanktionen zu rechnen gehabt hätten! **Obskure Ge-**

**heimgesellschaften gehören in Deutschland für immer und ewig der Vergangenheit an.**

Es hat niemand mehr etwas zu befürchten! Absolut niemand! Die über 100jährige Unterdrückung, unter deren unerträglichster Härte Martin selbst mindestens über fünf, nach seiner Berechnung bereits volle sieben Jahre, leiden musste, ist beendet! (Übrigens nicht das erste Mal [das erste Mal im Alter von sechs bis neun Jahren und das zweite Mal im Alter von 16 bis 22 Jahren] Mehr kann ER nicht tun! Sein Bruder und seine Mannschaft müssen nur noch die auf dem Silbertablett vorbereitete Übernahme vollziehen und mit der ebenfalls bereits dargelegten, wirtschaftliche, und auf allen (inklusive friedenssicherungswirkenden) Ebenen befreiende Verbesserungen versprechenden, nur rechtliche, nicht tatsächliche Verhältnisse, unmittelbar betreffenden, Umstrukturierungen beginnen!

Martin hatte unter zwei Nachmittage und Nächten lang vor den unsichtbaren Augen seines Bruders und von seinem gelegentlichen Beifall begleitet bis um sieben Uhr morgens seine Abschreckungsfolterkammerspiele und die Welt präzise und den Punkt treffend erklärt, bevor er anders, als ursprünglich geplant, statt erst auf die Aufhebung der Betreuung und dann noch auf ein möglicherweise nie erfolgendes Entgegenkommen zu warten, vielleicht etwas überraschend mitgeteilt hatte, dass er sich gleich im Anschluss an die Anhörung zur im Nachbargebäude sitzenden Staatsanwaltschaft begeben würde, um die elende Wartezeit bis zur Wiedererlangung seines Lebens abzukürzen, mit dessen freiwilliger Rückgabe er bei realistischer Betrachtung

tung nicht mehr rechnen würde.

Exakt in der Sekunde, in der Martin diesen letzten Satz in rot gegen ziemlich genau sieben Uhr beendet hatte, war sein Bruder verstummt und Martin hatte bis zur Anhörung um neun Uhr, anders als von, zum Teil begeistert und höchst amüsiert jubelnden, anderen Beobachtern, keinen Mucks mehr von ihm gehört. Stattdessen dauerte allerdings die Anhörung, deren Dauer er vorher auf maximal fünf Minuten geschätzt hatte, über eine Stunde und hatte, trotz der, so deutlich wie noch nie in irgendeiner Betreuungsanhörung gegebenen, Reduzierung des Entscheidungsspielraums zu seinen Gunsten auf Null (das lag angesichts der Museumsreife seiner Betreuungsakte auch ohne Kenntnis anderer Fälle offen auf der Hand), einen derart repressiven Charakter und Ton, dass ihm die Absicht, anschließend zur Staatsanwaltschaft zu gehen, gründlich vergangen war. Er war vielmehr so entsetzt, dass ihm erst am späten Nachmittag das Licht aufgegangen war, dass sein Bruder seit sieben Uhr nicht, vor Schreck bibbernd, verstummt war, sondern, während Martin auf dem Fahrrad unterwegs zum Gericht war, für diesen absurden Anhörungsverlauf gesorgt haben musste, um ihn von der Strafanzeige abzuhalten. Anders ließ sich die Anhörung, die die Richterin mit der Frage eröffnet hatte, ob Martin wüsste, um was es sich bei ihrem Gegenstand handelte(!), und in deren Verlauf sie wissen wollte, ob er seine eigene Stellungnahme kennen würde(!), die Herr Wessel seinem Schriftsatz als Anlage beigefügt hatte, nicht erklären. Martin konnte über die gesamten siebzig Minuten nicht auf eine einzige Frage der Richterin ruhig antworten, ohne dass diese ihm, nach oft nicht einmal einem einzigen zu Ende gesprochenen Satz, sofort wieder das Wort kompromisslos abgeschnitten hätte. Es

war, als ob Martin während dieser Anhörung ins Jahr 1943 gereist wäre, das sich offenbar in einer Dauerschleife wiederholte, in der sich seine Mitmenschen anscheinend schon vor vielen, vielen Jahren verlaufen hätten, und die Zeitreise nach Hause nicht mehr fertig brächten. Wenigstens diese würde Martin mit seiner umfassenden Rehabilitation aber gelingen, und wenn es das letzte wäre, was ihm in seinem Leben noch glücken sollte. Das versprach er sich so fest, wie er Maria bei ihrem Wiedersehen drücken würde.

Martin fühlte sich wie in Trance nach der Anhörung, die ohne Beschluss sondern stattdessen mit der Bitte an die „VerfahrensPlegerin“ um Stellungnahme vor Beschlussfassung beendet worden war. Er brauchte ungefähr eine Viertel Stunde, um die ersten nicht annähernd klaren Gedanken zu fassen, bevor er sich endlich entschloss, statt zur Staatsanwaltschaft in die ebenfalls nicht weit entfernte ehrwürdige, über 600 Jahre alte, Universität zu Köln zu gehen und seinem Bruder das erste Mal seit Ende 2015 gegenüber zu treten, um ihn zu fragen, was er ihm als Jurist angesichts des diktatorischen Verlaufs der Anhörung raten würde, um seine Vogelfreiheit endlich beendet zu bekommen. Er hatte keine „Szene“ sondern ein ruhiges Gespräch vor Augen. Das wurde es auch, allerdings ein sehr kurzes. Sein Bruder schien etwas überrascht, aber nicht unerfreut zu sein, und beide verabredeten sich für den kommenden Sonntag zu einem Spaziergang im Forstbotanischen Garten in Rodenkirchen, weil sein Bruder nicht sofort Zeit hatte.

Am nächsten Nachmittag schrieb Martin seiner Schwägerin eine sms, die immerhin nicht nur dabei war, als er des Hauses seines Vaters verwiesen wurde, sondern ihm erklärt hatte, dass sie es gewesen wäre, die die Polizei verständigt hätte, und bat sie, ihm mit 20 Euro aus „einem finanziellen Eng-

pass“ zu helfen, in dem er sich augenblicklich befände. Sie hatte bis zum nächsten Morgen nicht geantwortet. Darauf schrieb er eine weitere sms, bezeichnete ihr Schweigen als nationalsozialistisch kalt, zumal sie ihm offenbar doch bewusst, den Mörder seiner Frau, den Onkologen Schmitz, damals empfohlen hätte, und dass sie sich bitte nicht mehr mit ihm, wenn auch nur angeheiratet, als verwandt betrachten sollte. Darauf reagierte sie, verbat sich seine Unverschämtheiten, erklärte sich aber bereit, ihm zu helfen und beide verabredeten sich zur Mittagszeit vor ihrem Landgericht. Das Gespräch verlief ziemlich schwierig. Martin hatte sich vorgenommen, sich auf keine inhaltliche Unterhaltung über die Ursachen seiner Zwangslage einzulassen, weil dafür zu wenig Zeit gewesen wäre. Das gelang zwar, stattdessen kam seine Schwägerin auf Martins Tochter Lena zu sprechen, die noch in Asien unterwegs war und mit ihrem Cousin, Martins Neffen, vor kurzem länger geskyped hatte. Damit traf sie einen wunden Punkt bei Martin, der ihr sogleich im Hinblick darauf, dass sie Lena zu einer Psychotherapie geraten hatte, sagte, sich bitte nie mehr in die Angelegenheiten seiner Kinder einzumischen. Sie entgegnete, dass er sich um seine Kinder ja nicht kümmern würde, und dass es sich um eine Therapie für Kinder suchtkranker Eltern gehandelt hätte. Kurz bevor das Gespräch in einem Fiasko endete, gelang es beiden merkwürdigerweise, jeweils nichts mehr zu sagen und sich verständnislos voneinander zu verabschieden, nachdem seine Schwägerin sich aber an ihr Versprechen gehalten hatte und ihm dreißig Euro gegeben hatte. Damit kam er bis zum Sonntag zu Recht.

Am Samstag, den 6. Januar 1 (bzw. den 13. Mai 2017) schließlich bereitete Martin das Gespräch mit seinem Bruder am Sonntag und Muttertag vor,

indem er seine Darstellungen der Lage, die er vor der Anhörung am 7. und 8. Mai angefertigt hatte, zusammenfasste. Außerdem fügte er eine Liste hinzu von nach der Übernahme zu erfüllenden Forderungen nach erstens mehr als angemessenen, sehr milden, Konsequenzen für ihm bekannte, d. h. im Zusammenhang mit seiner eigenen jahrelangen Vorführung in Erscheinung getretenen, am Unrechtsregime beteiligten Personen und Einrichtungen, zweitens nicht abschließend nach unerlässlichen Rechtsänderungen und schließlich ebenfalls sehr bescheiden nach eigenem Schadensersatz, die er in den Tagen nach der Anhörung zusammengestellt hatte. In Erfüllung seiner eigenen Schadensersatzforderung erwartete er HIV Medikamente im Wert von 1 Mio. Euro, die für ihn und Madame jeweils bis zum 80. Lebensjahr reichen würden und die sie, falls sie 75 werden würden, dann selbst aufstocken würden. Es war ihm eine kaum zu ertragende Vorstellung, sein Leben lang davon abhängig zu sein, dass sein Medikament ohne Unterbrechung hergestellt würde und verfügbar wäre, erst recht, wenn sich seine Vorstellung von einem neuen Deutschland ohne gesetzliche Krankenversicherung nicht realisieren würde und er von dieser regelmäßig nur den Bedarf für drei Monate zur Verfügung gestellt bekäme und er auch privat nicht mehr in die Lage käme, sich einen größeren Vorrat der Medikamente anzulegen, die pro Monat etwas über 1.200 Euro kosteten. Außer den Medikamenten verlangte er weitere vier Mio Euro, jeweils eine für Madame, Señora und ihn selbst und eine für künftige Wohnkosten. Diese könnten sie mit einer sicheren Verzinsung von ca. 5% p.a. vernünftig anlegen lassen, er wusste, wem er sie ohne Sorgen anvertrauen konnte. Jedenfalls nach derzeitiger Steuerrechtslage würden nach Abzug der Steuern für jede(n) von ihnen monatlich für seine Begriffe durchaus bescheidene 3.250

Euro verbleiben sowie natürlich die drei Millionen, an die sie nicht heran gehen dürften. Zuletzt erwartete er, dass sämtliche seiner noch offenen Schulden ausgeglichen würden, sein Schufa Eintrag gelöscht und er seinen Führerschein wieder erhalten würde. Zuletzt einen umgehenden dreiwöchigen Urlaub mindestens mit Madame und Jacky an einen oder mehrere Urlaubsorte ihrer Wahl mit einer Geldkarte ohne Limit sowie einer bei ihrer Rückkehr bereitstehenden angemessenen Übergangswohnung. Das waren seine persönlichen Forderungen, falls Deutschland im Übrigen unverändert bliebe. Falls seine Vorstellungen von der NEUEN ZEIT dagegen umgesetzt würden, machte er sich ohnehin über diese eigenen Forderungen kaum Sorgen, die ihm das Land dann wohl als viel zu bescheiden im Zweifel verzehnfachen würde, was er aber nicht bräuchte. Schließlich hatte er das Gefühl, auch selbst noch in der Lage dazu zu sein, mit irgendeiner Tätigkeit etwas hinzuzuverdienen, sollten ihm seine dreitausend Euro, ohne arbeiten zu müssen immerhin, einmal nicht genügen. Was er für Madame und Señora im Sinne hatte, berührte deren eigene Schadensersatzforderungen freilich nicht (ob Señora irgendetwas geltend machen konnte und wollte, wusste er überhaupt nicht. Madame würde es mit Sicherheit können und das war ihre, nicht seine, Angelegenheit). Es war sein Schadensersatz, den er mit ihnen gerne teilen würde.

Bei der Vorbereitung des Gesprächs befand er sich natürlich wieder in unsichtbarer Gesellschaft seines Bruders sowie eines weiteren umfangreichen Publikums. Das fertige separate word Dokument nannte er

„**1. Januar des Jahres 1.** (ehemals: 8. Mai 2017) – **7. Januar 1 (1. KW 1)**“ und las sich wie folgt:

Konstitutorischer Beginn der neuen freien Weltgeschichte in Deutschland ... (= 1. Januar 1 nach dem [neuen] nikolausianischen Kalender, vgl. diesen in der Synopse „nikolausianischer Kalender mit Feiertagen“)

Noch deklaratorisch zu bestätigen spätestens am **7. Januar 1** (14. Mai 2017 nach alter Rechnung und altem und neuem, je nach dem, auf den 7. Januar 1 festzulegendem, Mutterfeiertag, was Einvernehmen ihrer Kinder voraussetzt und was dem Sonntag die Bedeutung des Tages der Mutter [Erde auch stellvertretend für alle Menschenmütter] statt des Herrn verleihen würde).

Anschließend sorgfältig, nicht gehetzt, aber unverzüglich, mit Umsetzung zu beginnen und „Übernahme“ (siehe Dateien „Übernahme“, „Struktur“, „Bor-derline“ und „vorläufige Forderungsliste“) vorzubereiten und durchzuführen (siehe im Zweifel unten 8.), womit nicht SEINE persönliche Entschädigung im Sinne von § 249 BGB (Stichwort Tabletten plus 3 Mio Euro in bar als absolutes, nicht annähernd für den Ersatz der unmöglichen Naturalrestitution, ausreichendes Minimum) gemeint ist, bei deren Vollzug sich die Verantwortlichen allerdings und sehr wohl gehetzt fühlen sollten.

ER erwartet **sofortige** Freilassung von Madame, die ihrerseits sofortige Freilassung von Jacky voraussetzt (geht auch an einem Sonntag [geht immer jederzeit], **bis Ende der Betreuung**, das nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte, ausreichende Ausstattung mit Urlaubsmitteln für uns drei (irgendeine Karte mit unbegrenztem Limit), **bei Rückkehr aus dreiwöchigem Urlaub** Bereitstehen einer angemessenen Übergangswohnung, der angeschafften Medikamente vorerst für eine angenommene Lebenserwar-

tung von 80, vorbereitetes Girokonto in SEINEM Namen mit Guthaben von 4 Mio Euro zzgl. der Begleichung sämtlicher noch offener Schulden sowie Löschung SEINES Schufa-Eintrags, und vorbereitete neue Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass und Führerschein [für alle Fälle denkbarer reizvoller Probefahrten]).

Das alles dürfte SEINEM Bruder ebenso ohne weiteres und ohne Widerstand irgendwelcher denkbaren Art erstattungsfähig sein. Nur z. B. aus dem Vermögen der ABC Kliniken oder vergleichbarer Anstalten.

Wird allerdings dagegen auch nur ein einziger Teil der im vorvorhergehenden Absatz genannten Forderungen **nicht oder zu spät** erfüllt, wird ER, sobald er nicht mehr unter staatlichem Betreuungszwang steht, unweigerlich Strafanzeige erstatten. Die Beweise für strafbares Herbeiführen seiner Zwangsobdachlosigkeit, Zwangseinweisung mit Zwangsmedikation, anschließender Einrichtung des Einwilligungsvorbehalts und Entzug der eigenen Gesundheitsvorsorge sowie des Aufenthaltsbestimmungsrechts (= Herabsetzung auf das geistige Niveau eines sechsjährigen Kindes) sowie Aufrechterhaltung der Betreuung unter diesem Einwilligungsvorbehalt durch SEINEN Bruder bis in die NEUE ZEIT hinein genügen dreimal.

Abrundungen (obgleich zwingend abschließend, nicht zwingend abschließend):

Gegenwindstärke 00:

1. **Nikolaus-Hilfe e. V.** wartet seit ihrer **Ausbremsung** durch Verweigerung der Anerkennung ihrer selbstverständlichen Gemeinnützigkeit

**durch die Oberfinanzdirektion** mit ebenso nichtigen Begründungen, wie immer, wenn sie den Entscheidern zugunsten der Entscheidungen egal sind, auf die professionelle journalistische internationale Verbreitung ihres Wirkens durch die Fertigstellung der bei ihrer *Gründungsversammlung am 6. Dezember 2011* begonnenen **Multimediadokumentation**. **Diese Bremse dürfte sich gelöst haben.** Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist nicht mehr erforderlich, weil es den Spendern eine Ehre war, für diesen Zweck zu spenden und nicht weil sie Steuern sparen wollten. Ihre Spenden wurden zudem zweckgemäß verwendet. Vereinszweck war übrigens die Unterstützung von todkranken, wenigstens unheilbar erkrankten, Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkasse bei der Durchsetzung ihrer Versicherungsansprüche auf wirksame, also neue und alternative medizinische Behandlungen, die gerade nicht dem medizinischen Standard entsprechen mussten.

Rückenwindstärke 100 k/mh

2. Erkenntnis, dass **allein die zwei UrLügen** erstens vom privat- oder öffentlich-rechtlichen geistigen Eigentum (gibt es nicht, alles Wissen gehört der Natur) sowie zweitens die Leugnung des gleichwertigen sich ergänzenden Neben- und Miteinanders des Individuums (von dem der Mensch den kleinsten Anteil ausmacht) und des Kollektivs, sowie der entsprechenden Bewusstseinssebenen **alles Leid und Unrecht (im kleinsten [IHN unmittelbar und höchstpersönlich treffenden, das freilich zu den größtmöglichen individuellen Einzelunrechten zählen dürfte, die vorstellbar sind] und größten Ausmaß) aller Zeiten und Weltregionen ermöglichen.**

So, wie die Leugnung der Existenz des kollektiven Bewusstseins hier beispielsweise die unvorstellbaren Verbrechen ermöglicht, denen ER, wie viele vor ihm, stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zum Opfer fiel, funktioniert es in anderen Gesellschaftsformen übrigens umgekehrt genauso, wo die Existenz des selbstständigen Bewusstseins des Individuums geleugnet wird, und so im vermeintlichen Namen und Interesse des nicht geleugneten, sondern mit Ausschließlichkeitsanspruch versehenen, Kollektivbewusstseins Selbstmordanschlägen am Fließband, mit dem Ziel, sich in den Schoß von 700 jenseitigen Jungfrauen zu sprengen, der Weg geebnet wird.

Rückenwindstärke 200 k/mh

3. Erkenntnis, dass die beiden **UrLügen** ebenso letztendlich allein **für das weltweite ökologische Ungleichgewicht** der dadurch in **ihrer Existenz gefährdeten Erde verantwortlich** sind.

Und das vor dem Hintergrund, dass diese beiden UrLügen allein von einer verschwindenden Minderheit einer verschwindend kleinen Spezies von Individuen zulasten aller anderen Individuen und des Naturkollektivs aufrechtgehalten und ausgenutzt werden. Erlaubt die Feststellung, dass der Mensch nicht die Krone sondern der (Flip)Flop der Schöpfung ist.

Rückenwindstärke Orkan

4. Erkenntnis, dass sich nur das Böse subversiv verbreitet. Das Gute versteckt sich nicht und braucht für sein Wachstum die Wahrheit wie jedes

Lebewesen Wasser, Sonne und Luft zum Leben braucht.

Rückenwindstärke 400 k/mh

5. Berichtigung der Legende von der amerikanischen Befreiung des deutschen Volks, das sich tatsächlich seit dem Ende des dritten Reichs (wie übrigens viele andere Bevölkerungen der Erde auch [nicht zuletzt danken wir Jack Lemmon an dieser Stelle einmal]) in psychologischer amerikanischer Geiselhaft befindet.

Rückenstürmkraft Orkan + Katherina

6. Sogar mit dem **Nikolausianismus** eine einfache schöne (Glaubens-)Wissens-Alternative zum verbrecherischen Christentum angeboten.

Rückenstürmkraft Orkan + Katherina + el niño

7. Nur am Rande Hinweis, dass (innerer) Frieden Zufriedenheit nicht nur begriffs-, sondern denknotwendig voraussetzt, und der Innenminister nicht die innere Sicherheit sondern den so verstandenen inneren Frieden als seine vornehmste Aufgabe verstehen sollte, der die innere Sicherheit bereits allein garantiert. Er könnte diesen Frieden, d. h. die individuelle Zufriedenheit, übrigens enorm mit Hilfe des Gesundheitsministers verbessern bzw. (teilweise) wieder herstellen, statt mit Geheimdiensten und Polizeiaufstockung.

Rückenstürmkraft 700 k/mh

8. Nicht zuletzt schließlich bereits vor Jahren den relativ simplen Weg

aufgezeigt, auf dem die „Übernahme“ (des eigenen Lebensraums) auf lupenrein demokratische Art und Weise durch eine genauso banale wie überfällige Einführung der (im amerikanischen GG) fehlenden Mindestwahlbeteiligung auch vor aller Welt unangreifbar rechtsstaatlich zufällig im Jahr 1 (dem Jahr 2017 nach alter Zeitrechnung) durchgeführt werden kann. Die alternative neue Verfassung, auf die die Bevölkerung sich im Falle nicht gewährter Mindestwahlbeteiligung freuen darf, liegt schließlich in ersten Umrissen und teilweise durchaus anschaulich illustriert auch schon vor.

Rückensturmstärke 800 k/mh

9. Erinnerung SEINER/IHRER Urlaubsreife(prüfung bestanden).

Rückensturmstärke Orkan + Katherina + el niño + Tornado + Taifun und kosmische Sonnenstürme

Nicht zuletzt, durch die bei der Zusammenstellung der Unterlagen immer wieder zum Ausdruck gebrachte Zustimmung seines, nur nicht sichtbar, anwesenden Bruders, formulierte Martin schließlich etwas zu euphorisch sogar nicht nur seinen, sondern den, Text der Verhandlung mit seinem Bruder wie folgt vor:

Verhandlungstext (vom 6. Januar 1)

für Gespräch mit meinem Bruder am 7. Januar 1:

ER: Was hältst Du von meinen Vorschlägen?

Er: Gut.

ER: Dann kann ich mich ja auf heute Abend freuen.

Er: Ja.

ER: Dann lass‘ ‘mal hören!

Er: Siehe Deine Datei „**1. Januar des Jahres 1.** (ehemals: 8. Mai 2017) – **7. Januar 1 (1. KW 1)**“ vom 6. Januar 1! Die dort geäußerten Erwartungen werden erfüllt.

ER: Also auch die Anpassung des Kalenders an die neue Zeit...

Er: Ganz genau, und zwar selbstredend inklusive der Feiertagsvorschläge. Außerdem hatte ich noch im Sinn:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Der Einigungsversuch, d. h. der Versuch, sich mit seinem Bruder außergesichtlich (wieder)zu(ver)einigen scheiterte. Damit war die Wiedererlangung seiner Freiheit jedenfalls bis zur Bekanntgabe des Beschlusses oder sogar einer eventuell erforderlichen Beschwerdeentscheidung aufgeschoben. In noch weitere Ferne war die Wiedervereinigung mit Maria gerückt. Bevor Martin seinen Verlauf am Muttertag, der nun ebenfalls nicht auf den 7. Januar 1 festgelegt werden konnte, aufschrieb, entschloss er sich, zuerst zu demonstrieren, dass er sich sein Grundrecht auf sexuelle Befriedigung nicht nehmen lies, nahm eine extra große Dosis seiner Medizin und schaute sein Filmchen. Als er schön stimuliert unterbrach, um außerdem etwas Gras zu rauchen, fand er anschließend, von ungebetenem unsichtbarem Besuch gestört, erst nicht wieder in diese Stimulation zurück. Er begann daher zu schreiben und erklärte seinem ungebetenen Besuch, dass der böse Versuch, Martin einzuschüchtern, untauglich war, was dem Bösen inzwischen an sich hätte bekannt sein müssen, da auch sämtliche vorangegangenen Attacken des Bösen abgeprallt waren und die Aussendung unwiderstehlicher Wellen reinen, alles erfüllenden undurchdringlichen, NatUrGeistes ausgelöst hatten, die nicht nur seine Immunität gegen das Böse demonstriert, sondern außerdem das kollektive Bewusstsein rund um den Erdball mit Liebe erfüllt, hatten. Allein seine leicht erhöhte, rein körperliche, Nervosität hatte sich erst wieder legen müssen, um dem Bösen nach der ersten geschriebenen Seite zu zeigen, dass er sich auch nicht durch dessen unerwünschte Gegenwart davon abhalten lassen würde, sein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit zu verteidigen, was er nach dem, nicht an ihm, gescheiterten Einigungsversuch nur durch die demonstrative Selbstbefriedigung bewerkstelligen konnte. Und wenn er am Ende fünfmal unterbrochen

worden sein würde, oder seine Erektion erst im vierten oder siebten Anlauf zustande brächte, würde am Ende gesundes, sehr eiweißhaltiges, Sperma aus seinem Penis schießen, das er im Zweifel sogar noch einmal zur Erregung seines ungebetenen fremden Schattens und der eigenen körperlichen Kräftigung zu sich nehmen würde. Schlecht hatte es schließlich beim letzten Mal nicht geschmeckt. Außerdem sollte das Böse ruhig über sich selbst verzweifeln, weil es ihm nicht gelingen würde, seine eigene, dadurch ausgelöste, Erregung zu ignorieren, die es allgemein verdamnte und den von ihm unterdrückten Menschen als überaus schmutzig verleidete. Martin sah vor seinem geistigen Auge, wie zuerst das abstrakte Böse sich damit quälte, sich in seinen eigenen Lügen verstrickt zu haben und sich, von sich selbst verflucht, unendlich elend vorkam, weil es dem Reiz der von Martins Liebe getragenen Erotik, die in seiner unverschämten Selbstbefriedigung Ausdruck fand, nicht widerstehen konnte. Danach nahm es konkrete Gestalt im Geist seines Bruders an, der entgegen Martins letzter Hoffnung, offenbar doch eine vom Bösen verblendete, tief gespaltene Persönlichkeit war, und sich zuvor die UrLüge zu eigen gemacht und vorgegeben hatte, sich unter einem kollektiven Bewusstsein nichts vorstellen zu können! Damit ließ er Martin schließlich keine andere Wahl mehr, nach der, voraussichtlich nicht mehr zu lange auf sich warten lassenden, Aufhebung der nötigen Betreuung (für seine darauf gerichtete rechtliche Interessenvertretung bedürfte es nicht der Korrektur der UrLüge, sie wäre vielmehr überhaupt kein Thema), Strafanzeige gegen ihn zu erstatten. Sein Bruder war genau die richtige Personifizierung dieser Scham, der vermutlich nicht viel öfter als die zweimal, bei denen er seine Kinder gezeugt hatte, überhaupt mit einer Frau hatte schlafen dürfen, weil es schlechterdings kaum eine geben konnte, die

das ertragen würde. Fast empfand er Mitleid wegen dessen verdorbenen Charakters mit seinem Bruder, der es vorzog, sich an seine nichtigen Eide zu halten, statt Martins Angebot, die Verdienste um den Gezeitenwandel mit ihm zu teilen, anzunehmen, worauf er freilich keine Rücksicht mehr nehmen konnte. Statt die anscheinend unheilbare Durchdringung seines Bruders vom Bösen zu bedauern, musste er sie nun als Tatsache hinnehmen, um wenigstens sich selbst als Individuum effektiv aus seiner, seine konkret betroffenen Grundrechte genauso wie diese Grundrechte im Allgemeinen beispiellos verhöhnenden, Zwangslage zu befreien. Die, für den hierfür vorgegebenen ordentlichen Rechtsweg erforderlichen, Beweise tatsächlicher strafbarer Handlungen seines Bruders zu seinen Lasten, die dieser auch durch das Leugnen seines Zugangs zum kollektiven Bewusstsein nicht entkräften könnte, hatte er jedenfalls. Weder Staatsanwaltschaft noch Strafrichter würden gezwungen sein, ihre eigene Beteiligung am kollektiven Bewusstsein in irgendeiner Weise zu offenbaren, um seine Strafbarkeit zu erkennen und zu ahnden, woran sie genauso wenig vorbei kommen würden, aber hoffentlich auch gar nicht wollten, wie letztendendes das Betreuungsgericht, notfalls in zweiter Instanz, nicht um die überfällige Aufhebung der Betreuung herum kommen würde.

Dieser Lauf der Ereignisse war überaus ärgerlich, weil er Martin weitere Lebenszeit stahl, wovon ihm längst mehr als genug gestohlen worden war, aber Angst hatte er nicht davor. Er musste vor gar nichts mehr Angst haben. Nicht einmal davor, dass sein Bruder möglicherweise, oder irgendwelche anderen Schwerverbrecher in seinem Umfeld, die er vielleicht in einem Ermittlungsverfahren oder Strafprozess verraten könnte, nun gar versuchen

könnten, ihn umzubringen, um die Anzeige zu verhindern. Dass abends ein dokumentarischer Spielfilm über das Sarajevo-Attentat von 1914 lief, sollte er womöglich als eine Warnung in diese Richtung verstehen. Er bezweifelte aber, dafür überhaupt genug von dem Film mitzubekommen. Sein Bruder hatte ihm Weihnachten 2014 anlässlich seiner Prüfung durch den fremden Geistlichen ein Buch mit dem Titel „Die Schlafwandler“ genau darüber, nämlich über die Entwicklungen, wie es zum ersten Weltkrieg gekommen war, geschenkt, das er aber nach dreißig von fünfhundert Seiten zur Seite gelegt und nicht weitergelesen hatte. Es war in einem merkwürdigen Stil geschrieben und der Titel genügte ihm ohnehin schon. Er vermutete ähnliche Legenden wie über den angeblich erbitterten Widerstand im Untergrund gegen das dritte Reich, der immerhin zu dem gescheiterten Attentat auf Hitler 1944 geführt hatte, und offenbar nur auf der Ebene des kollektiven Bewusstseins geleistet worden, also mehr oder weniger völlig wirkungslos geblieben, war und nur gezeigt hatte, dass sich von Stauffenberg auf dieser Ebene gerade nicht auf seine Mitstreiter hatte verlassen können. Die Geschichte interessierte ihn nicht. Dass er selbst etwa nun attentatsgefährdet wäre, war schließlich kaum vorstellbar. Nicht er, sondern nur sein Bruder, könnte im Zweifel seinen vielleicht sogar noch böseren Ordensbrüdern, die das Land seit Jahrhunderten terrorisierten, die Martin ja gar nicht kannte, gefährlich werden. Wenn sich jemand Sorgen um seine Sicherheit machen müsste, dann also eher sein Bruder. Und nicht zuallerletzt schützte ihn auch das kollektive Bewusstsein vom mindestens dringenden Tatverdacht seines Bruders, der sich auch auf individueller Ebene angesichts der bekannten Differenzen zwischen den Brüdern schnell ergeben würde, sollte ihm tatsächlich etwas zustoßen. Außerdem drohte von Martin auch insofern für

niemanden mehr weitere Gefahr, weil er bereits das UrGeheimnis der Umweltunverträglichkeit des Menschen, als einzigem Individuum unter allen Lebewesen, die die Erde bewohnen, auf seiner unfreiwilligen Bühne vor breitem Publikum aus aller Welt, gelüftet hatte. Wenn die Erkenntnisse von den Menschen auch, am dritten Tag nach ihrem Bekanntwerden, noch nicht postwendend, in Form einer nachhaltigen Hinwendung zur ausgesprochenen Wahrheit, umgesetzt wurden, konnte niemand mehr vermeiden, dass sich die schlichte Erklärung für die egoistische Rücksichtslosigkeit des Menschen, die alles Leid auf Erden, einschließlich ihrer eigenen, bis zum kurz bevorstehenden Supergau reichenden, Zerstörung, bedingte, so schnell wie die Kettenreaktion von Tschernobyl verbreiten würde, anders als diese, weltweit allerdings. Obwohl den meisten Menschen ihr Zugang zum Kollektivbewusstsein, anders als Martin so lange, durchaus bekannt war, hatten nämlich nur die allerwenigsten dieses „UrGeheimnis“ gekannt, geschweige denn durchschaut. Das waren nur die (seit einer Woche) verschwindenden Oberstschichten, zu denen in Deutschland offenbar auch Martins eigene Familie zählte, was er seit diesem Mittag nicht mehr übersehen konnte, durfte und würde. Eine schlimme Erfahrung, die kaum zu ertragen gewesen wäre, hätte er die Bösartigkeit seiner Familie nicht zum Glück wenigstens durch die Lüftung des UrGeheimnisses so weit ausgeglichen, wie ihm das nur möglich war.

Über den Grund dafür, dass sich dieses vergleichsweise schlichte Geheimnis über so viele Jahrhunderte und unzählige Generationen hatte verheimlichen lassen, konnte er nur (immerhin halbwegs plausibel) spekulieren. Vorausgesetzt, die Buddhisten oder Hindus lägen richtig, und die Lebewesen

hätten nicht nur ein Leben, sondern würden immer wieder geboren, ob in der gleichen Kaste, oder in einer ihrem vorangegangenen Lebenswandel angemessenen Schicht bzw. Lebensform, könnte es sich hierbei nicht um Glauben, sondern vielmehr um gesichertes, als solches aber verheimlichtes, Wissen handeln. Dass Menschen unter Hypnose zum Beispiel über ihre früheren Leben „phantasierten“, sprach jedenfalls nicht dagegen. Unter dieser Voraussetzung also, könnte es sich so verhalten, dass vor Urzeiten wenige Menschen beschlossen haben, sich dieses Wissen zu Lasten aller künftig erstmals Geborenen anzueignen, dieses also von ihnen fernzuhalten. Dass nämlich nicht nur uralte Seelen in den Menschen wohnten, sondern regelmäßig auch neuer, ganz frischer, Geist in Menschengestalt und vermutlich auch anderen Lebewesen, auf die Welt kam, lag schließlich angesichts des zuletzt relativ rasanten Wachstums der Weltbevölkerung auf der Hand. Martin ging dabei davon aus, dass der Geist, der von der Wiedergeburt träumt, oder der um sie weiß, seine eigene „Individualität“ besitzt, sich also nicht durch Fortpflanzung über die Gene vervielfacht, da sonst die Vorstellung vom ewigen Stammplatz in der Oberstgesellschaft bereits in sich unschlüssig wäre, diese zumindest unkontrolliert wachsen würde. Wenn man schließlich Martins Zugang zum Kollektivbewusstsein auf die Kommunikation mit anderen Individuen auf dieser Ebene beschränken konnte, ohne ihm auch Zugang zum kollektiven UrWissen, z. B. Akasha Chronik genannt, zu gewähren, ging es vermutlich über neunundneunzig Prozent der Weltbevölkerung nicht anders, die um die Kommunikation auf dieser Ebene wussten, nicht aber um das hier ebenfalls gehütete und zu ihren Lasten missbrauchte UrArchiv. Die Menschheit konnte auf diese Weise von den ganz wenigen, denen ihre Wiedergeburt und das Archiv bekannt waren, und die

wussten, wie sie dieses Wissen durch das Tal des Todes in ihr nächstes Leben mitbringen konnten, seit Urzeiten unterdrückt werden, und wurde sie auch, weil ihre, statistisch nicht in Erscheinung tretenden, Schädlinge sich so ihren Stammplatz in der Oberstschicht, sowie den diesen nach unten abschirmenden gläsernen Himmel, auch in ihren künftigen Leben sicherten, was sie schließlich vermutlich auch noch als ihr UrRecht der frühesten Geburt betrachteten.

Jetzt konnte sich jeder selbst überlegen, ob er mit der UrLüge weiterleben und sterben wollte, um sein Wissen um sie vielleicht im kommenden Leben selbst, zumindest in Form ungewöhnlicher Aufstiege in diese abgehobenen Kreise, auszunutzen, was allerdings immer noch schwierig sein dürfte. Schließlich wusste auch Martin nicht, wie genau ihm der Zugang beschränkt werden konnte. Er vermutete biologische Genmanipulationen auf feinstofflichem oder anderem Wege. Veränderungen im Gehirn, die wie auch immer herbeigeführt wurden, waren ebenfalls spätestens nach der Lektüre des Buchs „Emotionale Intelligenz“ eine mögliche Erklärung, zumal wenn er an den Blutspöpfen dachte, der aus seinem Ohr gekommen war, bevor seine Gedanken transparent geworden waren. Es musste aber nicht nur das Gehirn betroffen sein. Über den Blutkreislauf waren natürlich ebenfalls alle möglichen Manipulationen denkbar. (Nur nicht unbedingt die signifikante Verlängerung des Lebens allein durch die Zufuhr jüngerer Bluts. Vielleicht wollte er das auch nur nicht glauben wegen der Abartigkeit der Versuche, mit denen diese Idee gegenwärtig untersucht wurde, statt sich einfach selbst sein Blut regelmäßig durch junge Blutkonserven derselben Gruppe zu verjüngen. Welches Risiko läge denn darin? Keins. Die Versuche konnten also

nur schwachhsinnig sein.) Das war aber nur eine Vermutung und er wusste, falls sie zutreffen sollte, immer noch nicht, wie sie funktionierte, geschweige denn, dass er sie selbst (jemals) würde beherrschen können. So naiv, das zu glauben, war er nicht. Es wäre also eher dumm, nun mit Blick auf künftige Leben selbst zum Bösen zu tendieren und mit der entlarvten UrLüge weiterzuleben, statt ihr (je geschlossener umso effektiver) zu widersprechen und auf der Einprägung ihrer Berichtigung ins Kollektiv- und Individualbewusstsein zu bestehen.

Martin, der hinsichtlich seiner künftigen Wiedergeburten auf sein Karma vertraute, und von dem spätestens in diesem Moment keine weitere Gefahr mehr ausging, konnte sich nun jedenfalls bis zu seiner Wiedervereinigung mit Maria und mit Ausnahme der Tatsache, dass diese noch nicht stattgefunden hatte, relativ sorgenfrei neben seinen wenigstens gelegentlichen Masturbationen (während er diesen Text geschrieben hatte, war er immerhin bereits drei- oder viermal dabei erfolgreich gewesen, ohne seinen Ausguss jedoch zu sich zu nehmen), die bei diesen Gelegenheiten besser waren, als Däumchen zu drehen, den noch zu füllenden Lücken in seinem Buch zuwenden, hatte er das Rätsel des Ausgangs der Geschichte durch Identifikation seines mysteriösen Gegenspielers, nämlich zufällig keines geringeren als des Geistes des UrBösen, immerhin hinreichend gelöst.

Martin hatte am Abend des 7. Januar 1, begonnen, diese Erkenntnisse, bis hin zur Identifikation seines Gegenspielers am frühen Nachmittag des 8. Januar 1, zu entwickeln, dem Tag der verpassten einzigartigen historischen Gelegenheit, die gesamte Menschheit durch ein einfaches demonstratives und symbolisches Bekenntnis zur ohnehin jedermann bekannten

Wahrheit von ihrer sie (nach deutschem bürgerlichen Recht jedenfalls) kollektiv auf das Alter eines sechsjährigen Kindes herabsetzenden, tiefgreifenden, seelischen und geistigen, Urerkrankung zu heilen, dem Tag seines gescheiterten Einigungsversuchs mit seinem sich bei dieser Gelegenheit zudem als hochgreifend gespaltenes Individuum herausstellenden Bruder,

Leider war diese Lösung des Rätsels mit der Erkenntnis verbunden, dass seine Familie offenbar ebenfalls der von diesem bösen UrGeist durchdrungenen Oberstschicht angehörte, was auch immer sie dort zu suchen hatte. Bei Maria verhielt es sich wohl genauso, deren Familie im Zweifel ebenso zur Oberstschicht zählte wie Martins, die aber auch genauso wie Martin die Dumme gewesen sein dürfte, die als Nesthäkchen zu einem angeborenen Leben als Borderlinerin verdammt war. Auch bei Monsieur, in seinem Fall als Einzelkind, könnte es sich ähnlich verhalten haben. Vielleicht gingen jetzt beide noch einmal in sich, da Martins Freilassung durch seinen Bruder nun nicht mehr zu erwarten war, und wägten ihren Wunsch, Martin zu helfen mit dem Risiko, dann für vogelfrei erklärt zu werden, noch einmal ab, vor dem veränderten Hintergrund, dass sie sich nun vielmehr nicht nur selbst dadurch würden befreien können, sondern dazu beitragen würden, die gesamte Menschheit, jedenfalls die deutsche Bevölkerung, aus ihren uralten Fesseln zu lösen. Sie könnten, mit anderen Borderlinekollegen, die sie mit Sicherheit in ausreichender Anzahl kannten, nun ja relativ gefahrlos als Martins Zeugen auftreten, da spätestens in diesem Moment, außer ihren eigenen Eltern, keine Geheimgesellschaftsmitglieder, schon gar keine weisungsbefugten, die sie ja sogar möglicherweise tatsächlich selbst nicht einmal kannten, mehr übrig sein würden.

Jedenfalls war es mehr als unwahrscheinlich, dass sich weisungsbefugte Geheimgesellschaftler noch einmal outen würden oder gar die Verletzung der nichtigen Schweigepflicht noch ahnden würden, wenn nicht nur Martins Fall gerecht entschieden würde, sondern gleichzeitig dem (noch) friedlichen, aber dann bereits entscheidend ausdrücklichen, Revolutionsdruck der gesamten Bevölkerung entsprochen werden müsste.

Die Sanktionierung der Verletzung der nichtigen Schweigepflicht in einer Zeit, in der diese Schweigepflicht durch ihre Verletzung mangels auch künftiger zu verschweigender Geheimnisse für immer obsolet geworden wäre, in der vielmehr ein ganz neuer frischer Zeitgeist des Aufbruchs wehen würde, wäre auch mangels entfallener generalpräventiver Wirkung absolut sinnlos und daher nicht zu erwarten. Allein die Schuld ihrer Eltern würden sie damit zumindest stillschweigend nicht mehr verbergen können, die aber auch selbst Opfer waren und daher nichts zu befürchten hatten, solange ihre Kinder ihnen nur vergeben hätten, die diesen andernfalls aber wohl kaum Leid täten. Zuletzt fragte sich Martin schließlich, warum sie sich dermaßen an einen nichtigen Eid gebunden fühlten, obwohl sie selbst fast ausnahmslos von denjenigen, denen sie sich nun verpflichtet fühlten, nicht nur zur Aufgabe ihrer Liebe gezwungen worden, sondern in den meisten Fällen auch hinsichtlich der, bzw. um die, nach ihrem Martyrium in Aussicht gestellte(n), Beteiligung am phantastischen Familienvermögen ganz offensichtlich betrogen worden waren. Weder Madame, noch Monsieur (um nur die ersten beiden Beispiele zu nennen), strotzten nämlich, soweit Martin das überblicken konnte, vor Geld. Er selbst würde sich unter solchen Umständen jedenfalls

nicht seinen eigenen Betrügnern, wohlgernekt, aufgrund eines beschämenden, sittenwidrigen, nichtigen Eides, verpflichtet fühlen.

Bei Martins Bruder (schon weniger, aber auch noch, bei seiner Mutter, die ihn schließlich auch längst hätte befreien können) sah es, angesichts seines anders offenbar nicht zu beendenden Martyriums, naturgemäß anders aus, wofür er nun nicht mehr um Verständnis bat.

Dass diese Vision vom Revolutionsdruck aus der gesamten Bevölkerung nicht so weit aus der Luft gegriffen ist, wie es sich die meisten Borderlinekollegen, wie auch Raúl zuletzt noch, vorstellen und möglicherweise gegenseitig einreden, dürfte relativ leicht einzusehen sein, wenn man sich vorstellt, dass über neunzig Prozent der Bevölkerung, wenn der Knoten nur einmal geplatzt ist, keinen Sanktionsdruck mehr, stattdessen aber ein mehr als vitales Interesse an der Beendigung ihrer Unterdrückung haben dürften, das bereits allein wegen des organisiert kriminellen staatlichen Zweckmissbrauchs ihrer Krankenkassenbeiträge, der sich für sehr viele irgendwann auch praktisch nachteilig auswirkt, für eine Revolution ausreichen dürfte. Nimmt man den wahren Zweck in die Betrachtung mit ein, für den man sich, ohne Widerstand gegen ihn zu leisten, vor dem Rest der Welt in Grund und Boden schämen müsste, und stellt sich zudem vor, wie viele weitere versteckte Bevölkerungsmelkanlagen in der Rechtsordnung nun relativ schnell zu finden sein dürften, kann doch allein die, offen gestanden relativ vage Aussicht, in einem späteren Leben vielleicht nicht vom Nesthäkchen- oder Einzelkindschicksaal getroffen zu werden und die UrUngerechtigkeit dann schamlos ausnutzen zu können, die Abwägung nicht wirklich zu Martins Lasten entscheiden, die in seinen Augen, wie gezeigt, vielmehr ihnen selbst

zur Last würden, und was überdies überaus unkollegial wäre, sowie von unendlichem, von Feigheit (kaum weniger schlimm als Neid, Geiz und Gier) getragenen, Egoismus zeugen würde. Nicht zuletzt wäre zu bedenken, dass mit einer, vielleicht auf positivem Wissen basierten, gesicherten, Wiedergeburt der Borderliner in ihrer Oberstschicht als einzigem noch halbwegs plausiblen, wenn auch verwerflichem, Gedanken, dann eine ebenso gesicherte Wiedergeburt von 99,99% der Gesellschaft in der breiten, zweigeteilten, Unterschicht einhergehen würde, was diesen unbedeutenden Teil der Bevölkerung vermutlich nicht unbedingt amüsieren würde.

Ihm, sogar jetzt noch, nicht faktisch, sondern nur noch durch die inzwischen nahezu wertlose psychologische Durchhaltebegleitung (nicht mehr) zu helfen, angesichts der Aussichtslosigkeit seiner Lage in beide Richtungen (sein Bruder wird ihn nicht befreien und er selbst könnte gar nicht mehr glaubhaft auf irgendeine Logenlinie einschwenken), fände er selbst mehr als beschämend. Schließlich ist er in der gleichen Lage, in der alle andern Borderliner auch waren und das einzige, was er „falsch“ gemacht hat, ist, dass er sich länger als die anderen gegen das anonyme Diktat, dem er urplötzlich, auch noch ohne Angabe von Gründen, ausgesetzt war, gewehrt hat. Das, schließlich, zwar hauptsächlich aber nicht nur seiner selbst willen, sondern, neben seiner verstorbenen und daher wehrlosen Frau, ebenso und vor allem um Madame's willen, die er bis heute unverdrossen in Schutz nimmt (!), sowie um ihrer hilflosen Tochter willen. Sich vor diesem Hintergrund, als ehemaliger Kommilitone sozusagen, zurückzulehnen und ihn in seiner unverschuldeten hoffnungslosen Lage sehenden Auges früher oder später unweigerlich verenden zu lassen, nur weil man selbst diese Lage, ohne es zu wissen,

allein aufgrund der eigenen schwächeren Leistung vermeiden konnte, nicht dagegen etwa weil man es für schlauer gehalten hätte, die Liebe seines Lebens grundlos „loszulassen“, deren Aufgabe aber allein die (scheinbar) befreiende Crashkursabschlussqualifikation begründete, kann nun keinen von ihnen mehr wirklich ruhig schlafen lassen. Martin kann sich dabei durchaus vorstellen, dass es in jüngeren Jahren schwieriger sein könnte, dem Diktat zu widerstehen. Sein spätes Los kann ihm aber kaum angelastet werden. Nicht zuletzt, wenn sie sich überlegen, dass sie ihm, als gute, teil- bzw. zeitweise beste, Freunde, von Anfang an die Wahrheit geschuldet hätten, die ihm die Sackgasse, in die er sich hinein bewegte, im Zweifel verdeutlicht und ihn zur Aufgabe mindestens bewegt haben könnte, wenn nicht hätte.

Martin kann sich nicht vorstellen, dass sich auch bei seinen mehr oder weniger gleichaltrigen Freunden das Böse nach Madame's eigener Lehre schon derartig zu Charakter verdichtet hat, dass sie sein unweigerlich langsam in den Tod führendes Schauspiel vor diesem Hintergrund ihrer Kollektiveigenschaft, ihrer eigenen Mitverantwortung und der einmaligen historischen Chance, dem Unheil ein für alle Male ein Ende zu setzen, ohne mit der Wimper zu zucken, tatenlos mit ansehen, oder Madame gar von einem Einschreiten abhalten, könnten, die ihm dieses schließlich mehr als schuldet, und die sicher auch gerne einschreiten würde, wenn sie nur ausreichend unterstützt würde. Außer Monsieur, Madame, seinem Richterfreund Bernd, Raúl und Hanna sowie Omar, bedürfte es doch kaum noch Zeugen, (anders als Monsieur und Madame) nicht für die von seinem Bruder begangenen Straftaten, sondern für die Existenz seiner Bühne auf der Ebene des

Kollektivbewusstseins. die sie sowohl als Zuschauer, als auch, jedenfalls einige von ihnen, aus eigener Erfahrung, bestätigen können. „Zeugen bedürfte es hierfür überhaupt nicht Das städtische Millionenpublikum seiner Kammerspiele dürfte wohl genügen. Es fehlte allein an nur einigen Zuschauern, die das offen bestätigten. An „Arsch huh, Zäng ussenander!“ sozusagen. Nimmt man den ganzen Fußballkreis zu den Genannten hinzu, dürfte das bereits mehr als ausreichen, um die Sprechblockade wenigstens der gesamten Kölner Bevölkerung zu lösen. Ihm fällt auch der Düsseldorfer Campino sogleich ein, der ihn gestern vor dem Gespräch mit seinem Bruder mit überschwänglicher Begeisterung und Zuversicht dorthin verabschiedete, stellvertretend für die Unmengen von Künstlern, die ihn singend bislang nur in den sicheren Tod begleiten, und die doch spätestens, wenn seine engen und mitverantwortlichen Freunde endlich die Kraft finden, ihm zu helfen und ihr Schweigen zu brechen, diesem Beispiel mit Erleichterung folgen dürften. Ihre Mitverantwortung betreffend, erinnert er nur an die sms von Monsieur, der ihn wegen seiner Superfrau Maria als Glückspilz bezeichnet, und ihm damit bestimmt ein Drittel oder mehr seiner, nur ihm unerkennbar, unheilvollen Durchhaltekraft verliehen hatte, von der Monsieur im Moment ihrer Versendung aber bereits wissen musste, wie verhängnisvoll sie war. Schließlich wies die Statistik nur eine 2%ige Heilungschance des Borderlinesyndroms aus. Nur wenn, mit welcher Hellsichtigkeit auch immer, dessen ungeachtet, in diesem Zeitpunkt noch alle (inklusive über öffentliche Medien) Beteiligten tatsächlich an den jetzt erreichten „Spielstand“, geglaubt hätten, ließe sich dieser Vorwurf nicht machen, dann wäre das seltsame kollektive Zurückschrecken vor den nun auch zwingenden Konsequenzen aber umso schizophrener! Und Martin, der allein gesunde, wäre natürlich wieder einmal der

einziges Symptomträger dieser kollektiven Geisteskrankheit. Daneben sei das ausnahmslos allen (Un)Beteiligten eigene, herrlich dämlich verschmitzte Grinsen genannt. Monsieurs zum Beispiel, als er ihm vor dem Lagerfeuer den unverkennbaren Tanz vorführte, den Martin nur von Maria kannte, oder eines seiner Fußballfreunde zum Beispiel, der bei der WM 2014 (!!!) verschmitzt grinsend von einem anscheinend ganz amüsanten Fall von Gehirnwäsche erzählte, über den im Fernsehen berichtet worden war, und der angesichts Martins Schnelligkeit, mit der er das Ziel bereits unübersehbar passiert und lange hinter sich gelassen hatte, seinen vielleicht lediglich noch nicht ganz ausreichenden „spirit“ erwähnte. Die folgenden drei Jahre konnten allerdings bislang auch nach der 777. Verlängerung noch nicht erhellen, was er damit meinte, und was es dabei verschmitzt zu grinsen gegeben haben könnte.

Unbeabsichtigt, aber faktisch, hat sich der Kreis, dessen menschenrechtliche Interessen Martin allein verteidigt, inzwischen, am frühen Nachmittag des 9. Januar 1, schließlich auf die gesamte (Welt-)Bevölkerung erweitert. Wann darf er wohl mit Hilfe rechnen? Oder wird er das nie dürfen? Kaum zu glauben, dass die größere Wahrscheinlichkeit tatsächlich für letzteres spricht!

Wenn Martin sich die überaus enttäuschende Reaktion seines Bruders auch kaum erklären konnte, wusste er aber nun immerhin endlich, mit wem er es seit sieben Jahren zu tun, und dass er das ihm aufgezwungene Spiel bereits haushoch gewonnen, hatte, was der Grund dafür war, dass er immer noch in ihm verstrickt war. Daraus folgte ...sein Geheimnis, das er gerne lüften würde, sobald er frei wäre. Den weiteren Verlauf würde er an sich gar nicht

mehr abwarten müssen, sondern könnte das Ende nun nach seinem Belieben glaubhaft schreiben oder gar offen lassen. Ob er nun bereits vor der ihn irgendwann im Ergebnis entschädigenden Strafanzeige anständig entschädigt würde, was wenigstens die Zivilklage überflüssig machen würde, war dafür gar nicht mehr so wichtig. Auch, ob die Bevölkerung, durch ein demonstratives öffentliches Bekenntnis seiner Borderlinekollegen gegen die UrLüge des verschwiegenen Kollektivbewusstseins, von ihrem Unterdrückungsstaat erlöst würde, spielte für ihn persönlich nicht so eine große Rolle, wie seine eigene weitestgehend umfassende Rehabilitation, die er schließlich anders als die Befreiung der Bevölkerung früher oder später auch ohne seine Kollegen erreichen würde. Die Befreiung der Bevölkerung hatte für ihn auch nicht die gleiche existenzielle Bedeutung wie seine Rehabilitation und vor allem wie die Kenntnis der Gründe seines Martyriums. Natürlich würde er sich über die Befreiung der Bevölkerung sehr freuen, verantwortlich für sie, musste er sich aber wohl kaum fühlen, würde er im Zweifel nicht einmal seine Medikamente im Wege des Schadensersatzes bis zum 80. Lebensjahr im Voraus bekommen und allein dadurch in ewiger Abhängigkeit gehalten werden können. Deswegen allerdings gewann auch die Befreiung des gesamten Volkes wieder an Bedeutung, das ihm diese Sorge in dem Fall sicher gerne abnähme, dass er aber geradezu verantwortlich für sie wäre, würde wohl niemand ernsthaft behaupten wollen.

Im Ergebnis war der Fall damit an dieser Stelle gelöst und er würde nur noch die Lücken im Buch schließen müssen. Das war die entscheidende Wendemarke, die ihn von seiner größten Last erlöste.

Freilich war er auch nicht gezwungen, jetzt nur noch die Lücken zu füllen, und den weiteren Verlauf nicht mehr mitzuschreiben. Es standen ihm nun vielmehr beide Wege offen, was zwar noch lange keine uneingeschränkte Freiheit war, was aber wenigstens nach den vergangenen fünf bis sieben Jahren durchaus ein bereits ziemlich befreiendes Gefühl war. Für welchen Weg er sich entscheiden würde, wusste er selbst noch nicht. Zuerst einmal wollte er nun die letzten neuen Erkenntnisse über die Struktur der verschwindenden geheimen Oberstschicht darlegen, die schließlich mit der ominösen Geheimgesellschaft, die es gewagt hatte, ihn anonym zwangsrekrutieren zu wollen, identisch war und diese Erkenntnisse daher zur Abrundung der Geschichte auch noch fehlten. Es handelte sich also gar nicht um eine vermeintliche Zwangsrekrutierung, die er hatte abwehren müssen, sondern er war in diese angebliche Geheimgesellschaft hineingeboren worden, eine Tatsache, die von seiner Familie und Freunden sein halbes Leben vor ihm geheim gehalten worden war, um ihn anschließend die vergangenen sieben Jahre öffentlich terrorisieren zu können, und von der er sich, nachdem er es endlich wusste, natürlich sofort distanziert hatte, anstatt eine vermeintliche Zwangsrekrutierung abzuwehren. Die endgültige Distanzierung bedürfte halt im Ergebnis ebenso wie die Abwehr der Zwangsrekrutierung noch der endgültigen umfassenden Rehabilitierung.

Die Struktur der geheimen Oberstgesellschaft, wie sie nun vielleicht am treffendsten zu bezeichnen war, stellte sich dabei am Ende tatsächlich fast so heraus, wie Raúl sie ihm beschrieben hatte, als er sie 2012 zum ersten Mal erwähnt, ihre Hierarchie als sehr flach mit nur einer Zwischenebene unter den ganz wenigen unbekannteren Gesellschaftern beschrieben und ihre

Mitgliederzahl mit ca. 800 beziffert hatte. Martin hatte das schnell nicht glauben können, weil es ihm bald so vorgekommen war, als ob ganz Köln zu ihr gehörte, weil ihm offenbar jeder die gleichen merkwürdigen Zeichen mit der Hand an der Nase, und so weiter, gab und sich außerdem bald zeigte, dass offenbar auch jeder seine Gedanken und Texte kannte. Dass es sich dabei allerdings um den natürlichsten Ausdruck zwischenmenschlicher Kommunikationsweise bzw. -fähigkeit handelte, die bereits bei der Geburt (vermutlich) in den Genen angelegt ist, und nur ihm (und seinen Vorgängeropfern) durch vorsätzliche biologische Manipulation abhanden gekommen war, bevor er sie als eine natürliche menschliche Körperfunktionsweise überhaupt realisieren, geschweige denn mit ihr aufwachsen konnte, hatte er natürlich nicht wissen können. Nachdem er es wusste, passten Raúl's Angaben aber auf einmal wieder. Natürlich kannte die gesamte Bevölkerung seine Gedanken und Texte, aber nicht weil sie Mitglieder der obskuren Geheimgesellschaft waren, sondern weil sie von ihr anhand seines abschreckenden Beispiels terrorisiert wurden. Zu dieser gehörten allein die Angehörigen der Oberstschicht, diese allerdings ausnahmslos, wobei nur der aller kleinste Teil von ihnen sich dessen nicht bewusst war, nämlich die Töchter und Söhne, die für das Folterkammerspiel „bereit“ gehalten wurden, ohne das zu wissen, weil sie eben noch nicht an der Reihe gewesen waren. Die künftigen Borderliner sozusagen, deren vermeintliche „Rekrutierung“ in Wahrheit die infektiöse erste Begegnung mit einem anderen, freilich auf ihn angesetzten, Borderliner (d. h. Romeo oder Julia Agentin/en) war. Die Borderliner unter den Angehörigen der Oberstschicht bildeten dabei, nachdem sie ihr Martyrium überstanden hatten, die mittlere Ebene der „flachen Hierarchie“, weil sie nun als Weisungsempfänger Befehlen Gehorsam zu leisten hatten, was ihnen

mit Zuckerbrot und Peitsche adressiert worden war, und in erster Linie darin bestand, nun ihrerseits als Liebesspione eingesetzt zu werden. Auch deswegen mussten sie übrigens ein viel vitaleres Interesse an der Befreiung der Bevölkerung haben als er, der niemandem Gehorsam schuldete. Über ihnen gab es nach Raúl's jetzt plausiblen Angaben nur noch die ganz wenigen anonymen Gesellschafter. Alle anderen bildeten die untere Ebene der also tatsächlich extrem flachen Hierarchie. Martin wäre mithin, wie alle anderen Borderliner, für den Rest seines Lebens in der menschenverachtendsten Zwangslage gefangen gehalten worden, die er sich nicht in seinen schlimmsten Alpträumen hätte vorstellen können, wenn ihm seine öffentliche Distanzierung nicht gelungen wäre. Bei dem Gedanken fiel ihm schon ein Kieselsteinchen vom Herzen. Es wunderte ihn allerdings, warum es seinen angedachten Kollegen und Kolleginnen anscheinend nicht genauso erging, die fraglos nicht weniger in ihrer Zwickmühle langsam aber sicher verschmorten, nun aber die, nie und nimmer mehr für möglich gehaltene, Wiedererlangung ihrer Freiheit nur noch vom Silbertablett hätten entgegennehmen müssen, und zwar anders als Martins Bruder, der natürlich mangels Borderlinerqualifikation den umgehenden, wenn auch sorgfältigen, Beginn der Übernahmeaktivitäten geschuldet hätte (und natürlich tatsächlich auch noch schuldete). Der Übergang in die NEUE ZEIT hing aber mittlerweile zum Glück nicht mehr wirklich von seinem schwer persönlichkeitsgespaltenen Bruder ab, sondern es bedürfte letztlich, wie dargelegt, nur einer Hand voll Mutiger mit einer mutigen Fußballmannschaft im Rücken, die nicht nur um der Befreiung ihres Freundes Martin, sondern damit vor allem um ihrer eigenen, sowie um der der ganzen Bevölkerung willen, die Existenz des kollektiven Bewusstseins und seines Missbrauchs öffentlich bekennen

müssten, von dem sie selbst schließlich am (unvergleichbar) härtesten getroffen worden waren (falls sie sich mit dem Gedanken immer noch schwer-taten: wie zum Beispiel ein sich schämendes Vergewaltigungsoffer). Damit würden sie schließlich im Handumdrehen die Sprechblockade der Bevölkerung, die nur noch darauf wartete, unwiderstehlich lösen. So unwiderstehlich, dass das Aufatmen mindestens bis in die siebente Etage des kollektiven Bewusstseins zu hören sein würde, auf der vielleicht schon die geistige Weltregierung residierte, zumindest aber die des westlichen Kulturkreises oder wenigstens des europäischen Teils davon. Damit hatte er übrigens eine weitere der letzten offenen Fragen, nämlich nach den ganz wenigen anonymen obersten alleinigen Teilhabern, die im irdischen Teil des Lebens auch als Eigentümer der Gesellschaft hätten bezeichnet werden können, erreicht. Martin glaubte nicht, dass sie nur zu dritt waren, wie Raúl es angedeutet hatte, viel mehr waren es aber mit Sicherheit auch nicht. Sieben bot sich einmal mehr als plausibelste Vermutung an. Dabei würde es sich aller vernünftigen Wahrscheinlichkeit nach, nicht um im Wege von Wahlen turnusmäßig wechselnde Funktionsträger handeln, sondern vielmehr um Personen die „wahlbeständige“ bzw. „wahlunempfindliche“ Funktionen besetzten. Schließlich musste der Kreis dieser Sieben die wesentlichen staats-tragenden Säulen wenn möglich auf höchster Ebene repräsentieren und vor allem mitbestimmen können. Insofern lag es insbesondere im Erzbistum Köln offen auf der Hand, dass der erste von ihnen nur der Erzbischof (1) sein konnte. Die anderen sechs waren mit nur etwas geringerer Sicherheit ebenfalls auf diese Weise zu ermitteln. Justiz und Verwaltung wären mit Sicherheit vertreten, sowie die (Hoch-)Finanzwirtschaft bzw, auf kommunaler, städtischer, Ebene eher die Daseinsvorsorge verantwortende Finanz-

wirtschaft. Auch hier würde es sich nicht um Vorstandsmitglieder, die (wenn auch hochbezahlte) Angestellte waren, handeln, sondern um im Aufsichts- oder Verwaltungsrat vertretene Gesellschafter. Es konnte sich von daher fast nur noch um ein im Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn sitzendes Kölner Ratsmitglied handeln, womit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen wären und tatsächlich die kommunale Legislative sowie die Stadt Köln als Miteigentümerin der Sparkasse vertreten wären, die vermutlich die meisten Girokonten in Köln führte, und daher eine herausragende praktische Bedeutung für die Bürger hatte. So wäre es, abgesehen vom Aggregatzustand des Ratsmitglieds, den wir einmal außen vor lassen wollen, an sich ja sogar richtig gewesen, handelte es sich bei ihm ja um einen gewählten Repräsentanten der Bürger, woraus allerdings gerade folgte, dass es sich so nicht verhalten konnte. Es musste eine Art Beamter (im Kommunalrecht kannte er sich natürlich nicht wirklich aus), der Stadt sein, der im Verwaltungsrat der Sparkasse saß. Günstig wäre es, wenn dieser etwas von Finanzen verstünde. Der Kämmerer natürlich! **(2)** Er erfüllte die job description wie kein anderer, vertrat die Stadt als ihr Finanzverwalter und die Bürger waren doch wieder die Dummen. Allerdings wollte Martin jedenfalls, was die Sparkasse anging zurückhaltend bleiben. Mit ihr hatte er nicht wirklich schlechte Erfahrungen gemacht und zumindest die Tatsache, dass es an jeder Ecke ihre Geldautomaten gab, kam dem Bürger, der sein Girokonto bei ihr führte schließlich entgegen, da ihn wenigstens das Geld abheben regelmäßig keine Gebühren kostete. Die Girokontoführung für die halbe Stadtbevölkerung blieb freilich hypothetisch ein geeignetes Instrument, die Bevölkerung oder Teile von ihr oder auch nur einzelne Bürger unter Druck zu setzen, falls das, aus welchem Grund auch immer, in den Augen der

Geister nötig werden sollte. Die Verwaltung der Stadtfinanzen betreffend, dürfte der Kämmerer schlechtere Karten gehabt haben, schwammen die meisten Städte schließlich in ihren Schulden. Martin hatte kein positives Wissen, konnte sich aber nicht vorstellen, dass es Köln viel besser als den anderen Städten ging. Der Kämmerer blieb damit also immerhin der wahrscheinlichste Kandidat für den Sitz im Sparkassenverwaltungsrat, war gleichzeitig aber auch der in „ruhigen Zeiten“ wohl harmloseste Vertreter der Sieben städtischen Quälgeister. Die höchsten Stellen der Justiz fanden sich im OLG-Bezirk Köln im Oberlandesgericht, über dem nur noch der Bundesgerichtshof schwebte. Vielleicht war es der Präsident oder der Vizepräsident oder eine andere hohe Richterin oder hoher Richter. **(3)** Das erklärte übrigens auch ziemlich zwanglos die zahlreichen, unerhört rechtswidrigen, Entscheidungen, denen er, sogar als Jurist, und, noch viel schlimmer, seine inzwischen verstorbene Frau, sich im Laufe der letzten sieben Jahre, zu beugen gezwungen worden waren. Als kurzer Exkurs, sei hier schon der höher, bis in die geistige Bundesregierung führende, Strang der Justiz erwähnt, der in der Realität im Bundesverfassungsgericht **(I)** endete, das sich nun wirklich selbst unübersehbar, als schlechterdings unverkennbarer Vertreter des bösen Geists auf dieser höchsten Bundesebene in Szene gesetzt hatte, indem es seine mehr als begründete und erst recht zulässige, von der ausgewiesenen renommiertesten Kanzlei Deutschlands auf diesem Gebiet verfasste, Verfassungsbeschwerde, die er als Rechtsnachfolger seiner verstorbenen Frau eingelegt hatte, auf nur einer halben Seite in traditionsgemäß bestechender nationalsozialistischer Manier als unglaubliche unzulässige Popularbeschwerde vom Tisch gefegt und damit den wahren Stellenwert der Menschenwürde, jedenfalls in den Augen der, leider – aber auch

zum Glück nur – bis gestern (den 10. Januar 1) in Deutschland maßgebenden, großen Geister freimütig offen gelegt hatte. Die Verwaltung betreffend musste es sich um einen hohen Beamten handeln. Martin hatte zuerst an den Polizeipräsidenten gedacht, bevor ihm die merkwürdige Unterteilung des Landes (NRW) in ihre fünf Regierungsbezirke eingefallen war, die, wie er glaubte, sich zu erinnern, unter anderem auch die Rechtsaufsicht über die Polizeibehörden der Kreise und Städte hatte. Der Regierungspräsident, oder seine Vertretung **(4)**, könnte also durchaus der vierte Geist im Bunde sein. Verblieben noch drei. Es konnte sich natürlich auch um ganz andere Funktionen handeln, aber der in Köln durch den WDR auf höchster Ebene repräsentierte öffentliche Rundfunk, also beispielsweise der Intendant **(5)**, der ihm immerhin überaus dümmlich grinsend einen besuchserwartungsfrohen Abend höchstpersönlich versaut hatte, nachdem Martin den Wettlauf mit den Sendefrequenzen des Fernsehers seines Vaters seiner Ansicht nach gewonnen hatte, erschien ihm jedenfalls kaum noch als Wackelkandidat. Als er nun noch an die Unterdrückungsmethode dachte, der er bereits 1990 zum ersten Mal und 2015 erneut zum Opfer gefallen war, und zufällig auch noch im Kölner Branchenbuch gesehen hatte, dass der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamts sage und schreibe neun über die Stadt verteilte Außenstellen hatte, die von ebenso vielen schulpsychologischen Beratungsstellen verstärkt wurden, während im Übrigen, außer den neun Vertretungen des Jugendamtes natürlich, fast keine weiteren Behörden(außen- oder -innen)stellen aufgeführt waren, fiel ihm der Träger der Psychiatrie in Düren, in die er eingeliefert worden war, wieder ein, bei dem es sich um den Landesverband Rheinland handelte, der, über das ganze Rheinland verteilte, öffentlich-rechtlich verfasste, Psychiatrien verwaltete. Ein Facharzt für

Psychiatrie, der in diesem Verwaltungsdachverband Karriere gemacht hatte, statt als praktizierender Psychiater oder danach, wäre die geistige Idealvertretung der Seelenkontrolleure **(6)** um Köln herum. Es könnte sich aber auch um einen Fachbereichs-Chefarzt oder eher natürlich noch ein(e)n Klinikchef(in) handeln. Daran, dass der LVR irgendwie vertreten war, zweifelte Martin jedenfalls nicht.

Blieb noch eine honoris causa zu besetzende Stelle des geistigen Schattenkabinetts der Universitätsstadt Köln mit ihrer über 600jährigen Universität. Wenn er sich nicht täuschte, als Laie, rangierte der Dekan **(7)** noch über dem bereits fachübergreifenden Rektor, womit sich schließlich endlich auch einmal dessen mysteriöse Existenzberechtigung erhellte. Ging man schließlich von sieben über Ordonanzoffiziere zu erreichende Borderliner, der sieben anonymen geistigen Eigentümer, d. h. viel treffender, Reichtümer der Bürger der Stadt Köln aus, wobei Martin sich nicht entscheiden konnte, ob er den Erzbischof, den Psychiater oder den schmierigen Intendanten für sich, (d. h. seinen geistigen Kochtopf,) beanspruchen sollte, kam man auf 49 Borderliner auf der undankbarsten, urplötzlich immer dankbareren, Mittelenebene der geheimen Terroristenbande. Wenn diese schließlich jeweils, mit die Regel bestätigenden Ausnahmen, aus einem Kreis von fünf vierköpfigen Familien ausgelost wurden, kam man auf  $19 \times 49$  an der generationen- (und mehrere Leben) -übergreifenden Luxusleben-Versicherung gleichberechtigte oberste Oberstarschlöcher, die die komfortabelste untere breite Ebene dieser hochkriminellen Urverbrecherriege für ewig in Anspruch genommen zu haben glaubten. Nach Adam Riese kam man so auf insgesamt  $931 + 49 + 7 - 49 = 938$ , womit Martin und Raúl bereits nah beieinander lagen. Bedachte

man, dass, die meisten seiner Borderline Kollegen, wie er, bereits Kinder hatten, die selbstverständlich noch mit geschätzten 49 x 2 abzuziehen waren, und von den 49 Müttern mit gutem Willen vielleicht auch noch einmal die Hälfte, nicht alle, weil nicht alle Mütter Löwenmütter waren, und sich nicht gegen die unmenschliche UrGeistige Obstination wehrten, von der ihre Familien durchdrungen waren, kam er am Ende des Tages auf 815 und traf damit genau die von Raúl genannten rund 800. Schließlich musste Martin noch feststellen, dass die Mitglieder dieser geheimen Oberstgesellschaft nicht zwingend immer steinreich waren. Was war ungefähr so wichtig oder noch wichtiger als Geld? Macht. Und was war bekanntlich Macht? Wissen. Allein das Wissen, das in der Akasha Chronik enthalten war, vermittelte die Macht der geheimen Oberstgesellschaft, die man daher noch treffender als geheime Eliten bezeichnen würde. Dass schloss natürlich nicht aus, dass auch Eliten steinreich waren, notwendige Voraussetzung war es aber nicht.

Martin hatte nicht über weitere, höher führende, Stränge nachgedacht, eine in europäische Geistesregierungsreise reichende Position war ihm allerdings bereits im Bundesverkehrsministerium erschienen. Nicht der Minister, sondern der wahlunempfindliche höchste Staatssekretär, könnte die Bundesrepublik hier zum Beispiel vertreten, die, neben England, Frankreich und Spanien, Miteigentümerin von Airbus, einem der beiden weltweiten Monopolisten im Flugzeugbau war, und so den weltweiten Flugverkehr mitbestimmte.

Damit konnte er den dritten Band auf diesem Stand vom frühen Nachmittag des 10. Januar 1, bzw. nach der seiner erzbischöflichen Entspannung gefolgten Weltbewegung durch den Anstoß der Rehabilitierung der globalen

natürlichen Wertschöpfungskette am Morgen des 11. Januar 1, nach der, unter bestimmten Umständen, allein noch nachzuschiebenden, bislang noch offenen Doppelseite 69, unter diesen Umständen, in vollkommener Vollerfüllung, sonst eben unvollkommen, abschließen.

Allerdings litt er bereits seit einigen Tagen unter **absoluter** Geldknappheit, die er aus den im Kurs über die Volksgesundheitsgrundlagen genannten Gründen nicht bereit war, weiterhin folgenlos zu akzeptieren, weshalb er sowohl örtlich um Spenden, als auch weltweit um politisches Asyl, bat und folgende Seite auf seinem Bildschirm rechts offen ließ, während er links im zweiten Band weiterschrieb:

**Für auch auf dem Postwege mögliche auch anonyme Spenden in den Briefkasten Becker**

in der

**Muster Straße 192,  
50996 Köln-Rodenkirchen  
wird gedankt**

Sollte sich heute Abend, spätestens morgen Abend (wegen der noch zu berücksichtigen möglichen, sich auf dem Postwege befindlichen, Spenden) weder finanzielle Hilfe in Form einzelner „Spenden“ von mindestens 100 Euro in SEINEM = MEINEM Briefkasten befinden, die ich in dem Fall, falls nicht anonym, dem „Spender“ auch zurück geben würde, noch kleinere Einzelspenden, gleich in welcher Höhe ab 5 Euro aufwärts, die ich allerdings dankend behalten würde, finden, wäre das wohl der nicht mehr zu widerlegende Beweis dafür, dass ich hier weder Freunde noch Familie (Erster Fall) noch liebenswürdige Mitmenschen (Zweiter Fall) habe. Es bräuchte sich dann wohl niemand mehr zu wundern, dass ich auswandern werde, sobald ich meine Freiheit zurück erhalten und (im Zweifel bevor ich) meinen Schadensersatz zugesprochen bekommen haben werde.

**Falls es sich irgendein Land der Welt traut, mir per Post mitzuteilen, dass es bereit ist, mir politisches Asyl und gesundheitliche Fürsorge (wegen meiner HIV Infektion, die mir mein Heimatstaat vorsätzlich beigebracht hat) zu gewähren, wäre ich auch dafür sehr dankbar!**

**If any government in the world were willing and not afraid to send me an official letter offering me and my dog political asylum and the necessary health care regarding my HIV infection which was caused intentionally by the Federal Republic of Germany, my home country of which I was a proud citizen once upon a long time ago that I actually cannot really recall any more I would be exceptionally grateful! Indeed. Believe me please.**

**By the way, there would be no need to be afraid of what ever because nobody in Germany especially no public official of any authority would ever admit to being aware of the offer as the whole world has witnessed for at least the period of the past year. You only needed to make sure by observing that it reached me instead of being hold back by anybody, the customs authorities for instance.**

**Köln / Cologne, 18. 5. 2017 (11. 1. 1. n. Z.)**

Anschließend hielt er das Datum dieses formlosen Asylgesuchs im neuen Kalender fest und markierte das Ende eines hier beginnenden Dreimonatezeitraums, den er auch für das weltweite Ausland ausreichend erachtete, sich irgendwo auf der Welt zu überlegen, ob man IHM diesen Wunsch erfüllen wollte.

Wäre das nicht der Fall, wäre wohl in keinem Land der Welt, nicht nur, seine Freiheit nicht mehr garantiert, weshalb der FREI-Tod dann wohl die einzige Möglichkeit für ihn wäre, seine absolute Freiheit zurück zu erlangen, was der aufmerksame Leser bereits der Kalenderlegende entnommen haben dürfte.

Das schloss nicht unbedingt aus, dass er irgendwo mit relativer Freiheit Vorlieb nehmen würde, die dort wenigstens nicht gegen grundrechtliche Gleichbehandlung verstoßen würde, was jedenfalls in Deutschland ebenfalls ausgeschlossen war. Die Auswanderung war damit hoffentlich endlich auch für den letzten, langsamsten und schwachsinnigsten unter seiner Familie und seinen Freunden nachvollziehbar versprochen.

Am Abend des 12.1.1 fand er statt einer einzigen Spende, womit er gerechnet hatte, zwei andere Schreiben in seinem Briefkasten, mit denen er nicht gerechnet hatte. Sein Vermieter hatte ihm außerordentlich fristlos gekündigt und die Betreuungsrichterin hatte einen bedrohlichen „Anhörungsvermerk“ verfasst und Herrn Wessel geschickt, der diesen weitergeleitet hatte.

Martin änderte darauf die Begründung (schwarzer Text in der Mitte) seiner Bitte, und fügte ihr auf der Folgeseite, die er danach nicht mehr zeigen würde, eine Notiz hinzu. Die Begründung lautete nun:

„Solange niemand auf diese Bitte – gleich in welcher Höhe – reagiert, darf ich, angesichts meiner absolut privaten, schriftlichen, unveröffentlichten, gleichwohl offenbar überaus gemeinnützigen Meinungsäußerungen auf der einen Seite, vor dem Hintergrund der dramatischen Unterdrückungsversuche, denen ich gegenwärtig ausgesetzt bin, auf der anderen Seite, wohl davon ausgehen, dass ich hier weder Freunde (abgesehen von wenigen vereinzelt Ausnahmen, die aber auf andere Weise bereits helfen), noch Familie, noch liebenswürdige Mitmenschen habe. Es bräuchte sich dann wohl niemand mehr zu wundern, dass ich, wenn ich meine Freiheit zurück erhalten habe und jedenfalls selbst zu dem Ergebnis gekommen bin, niemandem mehr etwas schuldig zu sein, früher oder später auswandern werde.“

Die Notiz auf der folgenden Seite lautete:

„Wie erwartet, bis zum 19. 5. 2017 abends, keine Spenden erhalten. Die Bitte wird aufrecht erhalten. Ich hatte wenigstens eine kleine Spende/Nachricht von Madame erwartet, die Symbolcharakter gehabt hätte, dass sie erstens (noch) hinter mir steht und zweitens ihre Entscheidungen frei trifft. Entgegen meiner Vorhersage möchte ich daraus aber noch nicht endgültig schließen, dass sie dafür in ähnlicher Weise um Erlaubnis hätte blicken müssen, wie am 1. März 2014, als wir uns das letzte Mal lieben durften. Es könnte auch ihre alleinige Entscheidung gewesen sein aus Angst vor Repression, für die ich, ebenfalls anders als vorhergesagt, nun doch zumindest wieder etwas mehr Verständnis hätte (wenn Zweifel natürlich auch bleiben), angesichts der zwei Schreiben, die ich stattdessen in meinem Briefkasten (Kündigung Whg. und Info, dass diese auch an Mutter und Be-

treuer gegangen ist, sowie Anhörungsvermerk) vorfand. Rein anonyme, reine Geldspender, bräuchten ähnliche Repressionen aber wohl kaum zu fürchten, weshalb ich nach wie vor um anonyme Spenden bitte.“

Bevor Martin auf die beiden Schreiben einging, bedankte er sich nun auch bei seiner Schwägerin für die dreißig Euro, die ihn über ein paar Tage gebracht hatten, und die entscheidender als die etwas dissonante Begleitmusik gewesen waren, was Martin nun angesichts des weniger erfreulichen Einigungsversuchs mit seinem Bruder und der ihm folgenden Entwicklung klarer geworden war, als an dem Tag selbst, an dem sie ihm das Geld gegeben hatte.

Die fristlose Kündigung war damit begründet, dass sich nach den Vorfällen im September des vergangenen Jahres nun, im Mai, wieder andere Mieter des Hauses über unzumutbare und dauerhaft sich wiederholende Belästigungen in den Nachtstunden beklagt hätten, dass wegen der nachhaltigen Störung des Hausfriedens wiederholt die Polizei gerufen worden wäre und dass andere Mieter ihrerseits mit der Kündigung ihres Mietverhältnisses gedroht hätten. Martins Betreuer würde informiert, damit dieser ggfs. das Betreuungsgericht informieren könne. Der Vermieter wäre auf Wunsch aber gerne dazu bereit, eine angemessene Räumungsfrist mit Martin zu vereinbaren.

Martin konnte dem Vermieter weder die Kündigung, noch die Mitteilung an den Betreuer vorwerfen. Hieran kam er als Jurist aufgrund seiner Kenntnis von der bestehenden Betreuung nicht vorbei, da die Kündigung andernfalls unwirksam gewesen wäre. Den dagegen nicht zwingend erforderlichen Hin-

weis auf die Mitteilung an den Betreuer verstand Martin vielmehr als freundliche Warnung davor, dass Heiderich natürlich vermutlich umgehend das Betreuungsgericht informieren werde, was der Vermieter nur geschickter formulierte, so dass es nicht als Warnung an Martin, sondern die Unterrichtung des Betreuungsgerichts, als seine eigene Absicht zu verstehen war. Schließlich war die Bereitschaft, eine angemessene Räumungsfrist zu vereinbaren ebenfalls fair. Ohne diese hätte die Räumungsfrist, selbst einer „fristlosen“ Kündigung, drei Wochen betragen im Unterschied zu den vereinbarten fünf Monaten bei einer ordentlichen Kündigung. Nun könnte Martin sich mit ihm vielleicht auf zwei bis drei Monate einigen, ohne Kündigungsschutzklage einlegen zu müssen, was eine spätere Kündigungsschutzklage, falls er in dieser Zeit noch keine Alternative gefunden hätte, allerdings im Zweifel ausschließen würde. Dennoch war es ein faires Verhalten des Vermieters und bewies zudem mehr als anschaulich, wie überaus rechtswidrig und unzumutbar seinerzeit der sofortige vorwarnungslose Verweis aus dem Haus seines Vaters durch seinen Bruder war, der Martin aus heiterem Himmel in die Obdachlosigkeit versetzt hatte.

Die Begründung der Kündigung war dem Vermieter nicht vorzuwerfen, da sie aus seiner Sicht den Tatsachen entsprach, die anderen Mieter sich zweifellos bei ihm beschwert hatten. Das glaubte Martin sofort. Es stimmte sogar auch, dass er nach der Anhörung so fassungslos war, dass er viel zu laute „Selbstgespräche mit seinen unsichtbaren Gästen“ geführt hatte, die durchaus geeignet waren, die Nachbarn zu stören. Auch schon unmittelbar vor der Anhörung hatte er sich zwei oder drei Tage lang (aber er glaubte zwei) bis relativ spät abends zu sehr aufgeregt. Dass er nicht mehr wusste, ob es

zwei oder drei waren, war aber bereits bezeichnend genug. Bis zum Abend nach der Anhörung hatte sich nämlich kein Mieter das Geringste anmerken lassen. Im Gegenteil. Die gelegentlichen, seine zu laut vorgetragenen Monologe kommentierenden, Geräusche zugeschlagener Türen oder laute Schritte in den Wohnungen über ihm und ähnliches, hatten eher Zustimmung erkennen lassen, bis ihm am Abend nach der Anhörung die erste nachbarschaftliche Unmutsäußerung gleich durch die von mindestens drei anderen Mietparteien umringte Polizei übermittelt wurde. Hätte sich nur ein Nachbar gleich am ersten Abend oder am Morgen danach direkt an Martin gewandt und ihn darauf hingewiesen, dass er zu laut war und das so nicht lange geduldet werden könne, wie es sich in Martins Augen an sich gehört hätte, wie er sich selbst jedenfalls verhalten hätte, wäre er sofort darauf eingegangen und hätte seine (wenn natürlich auch nicht den Nachbarn unmittelbar gegenüber) berechnete Erregung wieder in den Zaum gebracht. Erst recht nach der Erfahrung des vorangegangenen Septembers. Auch damals hatte ihn niemand direkt angesprochen, sondern sofort Vermieter und Polizei informiert, was Martin gleich relativ großen Ärger eingehandelt hatte. Damals waren die Situation und sein Verhalten, das zu Beschwerden Anlass gegeben hatte, aber ganz andere. Abgesehen von der rechtswidrigen Betreuung als solcher war Martin im September keinem gegenwärtigen die Situation massiv verschärfendem Repressionsdruck ausgesetzt, war sich keiner unsichtbaren Gäste bewusst, mit denen er sich auch nicht auseinandergesetzt hätte und hatte auch keine vergleichbaren „ihm zustimmende Kommentare“ seiner Nachbarn wahrgenommen. Jetzt im Mai war es aber so und deswegen musste er nicht wirklich mit der gleichen hinterhältigen Reaktion der Nachbarn rechnen.

Er konnte seinem Vermieter, anders als seinen Nachbarn, daher keinen Vorwurf machen und würde auch mit diesen nun bestimmt keinen Nebenkriegsschauplatz eröffnen, sondern wäre, wie diese, einfach froh, wenn er so schnell wie möglich umgezogen wäre.

Das war allerdings auch dringend notwendig angesichts des noch in der Luft schwebenden Beschlusses, der nun im Zweifel wieder zu seinem Nachteil ergehen würde und der darüberhinaus gehenden Gefahr, möglicherweise sogar wieder eingewiesen zu werden. Mit einem entsprechenden Antrag des katholischen Sozialdieners Heiderichs, der damals den Einweisungsantrag noch am selben Tag gestellt hatte, an dem Martin aus dem Haus seines Vaters verwiesen worden war, musste er immerhin rechnen. Gelänge es ihm dagegen, umgehend einen neuen Mietvertrag vorzuweisen, wäre das vielmehr ein Beweis dafür, dass er auch unerwartete eigene, äußerst dringende Angelegenheiten sogar, durchaus selbst erledigen könnte, was dem Betreuungsgericht schließlich umgehend anwaltlich mitgeteilt werden müsste. Ebenso müsste Heiderich umgehend mit Hinweis darauf vor einem entsprechenden Einweisungsantrag gewarnt werden. Nicht unbedingt Herr Wessel müsste das machen, sondern ein gut mit Martin vertrauter mietrechtlich besonders versierter Kollege, den Martin nur um Auskunft bitten würde, wie hier die Vereinbarung einer angemessenen Räumungsfrist vor dem Hintergrund des damit verbundenen Klageverzichts aussehen könnte, würde sich vielleicht gerne dazu bereit erklären, wenn Martin ihn gleichzeitig auch darum bitten würde.

So konnten sich in Martins Alptraumsituation, von seinem Unterdrückungsstaat als Anschauungsoffer für die Bevölkerung missbraucht zu werden, die

nächsten Zukunftserwartungen jederzeit urplötzlich dramatisch verändern. Kein Wunder dass sich die ihn stillschweigend unterstützende Bevölkerung so schwer damit tat, nicht nur ihn auch ausdrücklich und etwas lauter zu unterstützen, sondern auch damit, sich gegen ihre eigene beispiellose, von Martin erstmals durch Erläuterung ihrer Mechanismen deutlich veranschaulichte, Unterdrückung zu wehren.

Da würde er wohl noch etwas mehr Vorarbeit leisten müssen. Von seinen Borderlinekollegen meinte er, wenigstens etwas mehr Solidarität erwarten zu können, wusste allerdings ehrlich gesagt auch nicht, wie die aussehen könnte. Nur gegen die dringend benötigten anonymen Spenden von allen, über die er keine großen Worte verlieren würde, sowohl aus der Bevölkerung, als auch aus seinem Kollegium, sprach aus seiner Sicht gar nichts. In der nächsten Morgenstund' wurde ihm klar, wie und wann er Maria wieder sehen würde und seinem Kollegium musste und wollte er einfach vertrauen, dass sie da wären, wenn er sie tatsächlich einmal bräuchte. Er selbst verschoss ja schon genug Pulver für drei global value chain transformations (zu deutsch, FREI übersetzt: **Rehabilitationen der natürlichen globalen Wertschöpfungsketten**).

Im Übrigen blieben seine Feststellungen natürlich richtig, dass es sich um eine verschwindende Minderheit im Promillebereich handelte, die die gesamte restliche Bevölkerung einschließlich ihrer eigenen Kinder (der Unterdrücker) beispiellos dreist übervorteilte und unterdrückte, ihre eigenen Kinder sogar auf für jedermann unerträglich grausame Weise. Auch, um wen es sich dabei jedenfalls in Köln handelte, blieb nicht nur richtig, sondern wurde durch die plötzliche Attacke eher noch bestätigt.

Der „Anhörungsvermerk“ der Betreuungsrichterin dürfte ein weiterer Beleg für die Museumsreife der Betreuungsakte gewesen sein. Martin konnte sich kaum vorstellen, dass solche Vermerke üblich waren. Vielleicht war es der erste dieser Art. Wenn in anderen Verfahren, in denen staatlicher Zwang ausgeübt werden dürfte, in strafrechtlichen beispielsweise, die Verhandlungsinhalte zu den Akten genommen wurden, erfolgte das im Wege des Diktats durch den Richter, der alles wesentliche laut in sein Diktiergerät diktierte, anschließend noch einmal vorspielte, die Parteien bzw, ihre Anwälte und Staatsanwälte um Genehmigung ersuchte und dann mit den Vermerk „wie diktiert und vorgespielt“ versah, bevor es zu Protokoll genommen wurde. Alle Beteiligten waren sich während der Verhandlung darüber bewusst, dass der Verhandlungsverlauf protokolliert wurde. Selbst in Zivilverfahren verhielt es sich in der Regel so. Der unangekündigte „Anhörungsvermerk“ der Betreuungsrichterin war dagegen mindestens äußerst überraschend und kaum zu widerlegen, obwohl es natürlich nicht Martin war, der provoziert hatte, sondern genau umgekehrt die Richterin Martin provoziert hatte. Allenfalls die Tatsache, dass er äußerst ungewöhnlich, im Zweifel verfahrenswidrig, war und ihm eine äußerst ungewöhnliche, allerdings durchaus zulässige Stellungnahme des Betreuten vorausgegangen war, könnte Martins, möglicherweise in einem Beschwerdeverfahren, nicht vorher, erforderlich werdende, Gegendarstellung vielleicht stützen. In dieser würde er dann nicht nur die richterliche Darstellung der Anhörung aus seiner Sicht richtig stellen müssen, sondern auch die in seiner ersten Stellungnahme noch nicht genannten Beweise für die dramatischen Rechtsverstöße, denen er ausgesetzt war, vortragen, zu denen unter anderem der nicht zu widerlegende Nachweis gehörte, dass die Behauptung, er habe damit gedroht, seinem

Vater die Kehle durchzuschneiden, nicht nur erfunden, sondern offenbar eine ausgeklügelte Paketlüge war. Auch wird er auf die Unangemessenheit des sofortigen, vorwarnungslosen Hausverweises, nicht zuletzt unter Hinweis auf seine demgegenüber angemessene Räumungsfrist der fristlosen Kündigung durch seinen Vermieter, mit Nachdruck hinweisen müssen. Schließlich würde er die zahlreichen Schreiben, E-Mails, einstweiligen Verfügungen und sogar Strafanzeigen (im Namen) seiner Eltern aber aus der Feder seines Bruders nicht mehr unerwähnt lassen können.

Auch, und nicht zuletzt, würde er anschaulich nachzeichnen müssen, wie sich einzelne falsche Behauptungen, um nicht von Verleumdungen zu sprechen, in der Akte veränderten und vervielfachten durch immer und immer wiederholtes Abschreiben der Vorgutachten durch die Gutachter und deren Arbeitsweise, bei der „Exploration des Betreuten“ mit der Aktenlage zu beginnen, dann mit der Fremdanamnese fortzufahren, die ihrerseits zum größten Teil eine verschleierte weitere Darstellung der Aktenlage wäre, bevor sie dann während der eigentlichen Exploration versuchten, den Exploranden zu dem von ihnen geschuldeten Rapport zu verpflichten und dessen Unverständnis, zu irgendeinem Rapport verpflichtet zu sein, schließlich als psychisch und seelisch tiefgreifend gestört bewerteten.

Dass die Betreuungsrichterin alles Mögliche (falsch) dargestellt hätte, über das eindeutige Attest Frau Baumanns aber sowohl in der Anhörung hinwegging, als dann natürlich folgerichtig auch, in ihrem Vermerk könnte Martins Gegendarstellung schließlich abrunden.

Es könnte, wenn er Pech hätte, aber auch alles in der Beschwerdeinstanz übergangen werden, weswegen spätestens in dieser eine gewichtige, nicht zu übergehende, Unterstützung seiner rechtlichen Interessen zwingend erforderlich sein würde. Vielleicht sogar nicht nur durch einen von der lieben Kollegin der RA-Kammer, Frau Jacobii, die er in diesem Fall ja noch einmal anrufen sollte, vermittelten renommierten Kollegen, der nicht selbst auch als Betreuer tätig wäre, ohne Herrn Wessel hier irgendwelche Fehler anlasten zu wollen, die er keineswegs gemacht hatte, sondern nach diesbezüglicher Beratung mit Frau Jacobii im Zweifel auch durch ausgesuchtes Publikum in der öffentlichen Verhandlung bzw. Anhörung, die nicht zuletzt auch noch in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Arbeit der Nikolaus-Hilfe e. V. stattfände, was die mysteriösen Attacke-Führer offenbar entweder noch gar nicht realisiert oder schon wieder vergessen hatten. Martin glaubte nämlich kaum, dass die Betreuungsrichterin wirklich ein eigenes Interesse daran gehabt haben könnte, die Angelegenheit immer weiter auf die Spitze zu treiben.

Auf den Anhörungsvermerk würde er gar nicht eingehen, das mit Herrn Wessel natürlich besprechen.

So stellte sich die Situation in Martins Augen jetzt am Vormittag des 13. Januar und auch nach Generalüberarbeitung des dritten Bands auch noch des 14. Januar 1 dar, was ihn überhaupt nicht freute, womit er aber nun halt einmal umgehen musste. Alles Weitere würde die Zukunft erweisen. Er fühlte sich in der Nacht auf Sonntag den 14. Januar 1 auf der einen Seite zwar äußerst unwohl, da am Montag bereits die Kenntnisnahme Heiderichs und des Betreuungsgerichts von der Kündigung bevorstand und er dringend

reagieren musste, sowohl an diesem Sonntag als auch am Montag, sollte ihm eine Reaktion aber gelingen, war er auf der anderen Seite wieder gut aufgestellt. Entscheidend war, Sicherheit in der Wohnsituation, d. h. eine angemessene Räumungsfrist, zu bekommen. Ohne diese drohte sehr ernsthaft seine Einweisung, die selbst mit ihr nicht auszuschließen war,